

Genehmigt: 05.05.2022

Protokoll 06

Stadtratssitzung

Donnerstag, 17.03.2022, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Traktandum	Seite
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	285
Mitteilungen des Vorsitzenden	286
Traktandenliste	286
1 Zentrale Berufs-Schweizermeisterschaften SwissSkills 2022 in Bern; Nachkredit	287
2 NEXPO – Die Neue Expo: Verpflichtungskredit Fundierungsphase; Auszahlung zweite Tranche	291
5 Reglement über Klimaschutz (Klimareglement, KR); Erlass; 2. Lesung	297
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr	323
Traktandenliste	324
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Fragen zum massiven Parkplatzabbau im Stadtteil IV, insbesondere Denzler-Schillingstrasse, 3005 Bern	324
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Konkrete Fragen zur Abfalltrennung im Stadtteil III	324
5 Fortsetzung: Reglement über Klimaschutz (Klimareglement, KR); Erlass; 2. Lesung....	325
11 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Daniel Klauser, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Marco Pfister, GLP): Bern auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft; Abschreibung Punkt 2	339
12 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA! (Lukas Gutzwiller, GFL/Stéphanie Penher, GB): Der Gebäudebestand der Stadt Bern wird bis 2035 klimaneutral; Begründungsbericht	339
13 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Regula Tschanz, GB/Janine Wicki, GFL): Bern klimaneutral bis 2035; Begründungsbericht	339
14 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Grossenbacher, GB/Marcel Wüthrich, GFL): Bern klimaneutral bis 2035 (II): Bern startet eine Solaroffensive!; Begründungsbericht	339
15 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Grossenbacher, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL): Bern klimaneutral bis 2035 (IV), Austausch und Beteiligung; Begründungsbericht	340
16 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Bern klimaneutral bis 2035 (III), Umweltzonen zum Schutz von Klima und Bevölkerung; Begründungsbericht	340
27 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Behindern die ewb- Unternehmensziele die Umsetzung der städtischen CO2-Reduktionsziele?	340

29	Interpellation Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Welche Konsequenzen haben die Klimaziele für das Gasnetz in Bern?	341
28	Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Marcel Wüthrich, GFL): Priorisierung und Zeitplan Klimamassnahmen.....	341
	Verschobene Traktanden.....	341
	Eingänge	343

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Yasmin Amana Abdullahi
Valentina Achermann
Janina Aeberhard
Timur Akçasayar
Lena Allenspach
Katharina Altas
Ruth Altmann
Ursina Anderegg
Tom Berger
Nicole Bieri
Diego Bigger
Lea Bill
Laura Binz
Gabriela Blatter
Regula Bühlmann
Eva Chen
Nicole Cornu
Dolores Dana
Milena Daphinoff
Sibyl Martha Eigenmann
Claudine Esseiva
Alexander Feuz
Jelena Filipovic
Jemima Fischer
Thomas Fuchs

Katharina Gallizzi
Lionel Gaudy
Franziska Geiser
Thomas Glauser
Lukas Gutzwiller
Bernadette Häfliger
Brigitte Hilty Haller
Michael Hoekstra
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Bettina Jans-Troxler
Anna Jegher
Barbara Keller
Ingrid Kissling-Näf
Fuat Köçer
Eva Krattiger
Nora Krummen
Anna Leissing
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Simone Machado
Salome Mathys
Matteo Micieli
Szabolcs Mihalyi

Tanja Miljanovic
Alina Irene Murano
Barbara Nyffeler
Halua Pinto de Magalhães
Simone Richner
Claudio Righetti
Mirjam Roder
Sarah Rubin
Rahel Ruch
Michael Ruefer
Kurt Rüegsegger
Remo Sägesser
Judith Schenk
Marianne Schild
Florence Schmid
Sara Schmid
Edith Siegenthaler
Ursula Stöckli
Therese Streit-Ramseier
Bettina Stüssi
Michael Sutter
Ayse Turgul
Janosch Weyermann
Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim
Francesca Chukwunyere

Vivianne Esseiva
Erich Hess

Nora Joos
Tabea Rai

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI

Marieke Kruit TVS

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Christine Otis, Protokoll

Mago Flück, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich begrüsse Sie heute in irisch-gälischer Sprache (*irischer Satz*) und heisse Sie willkommen zur heutigen Sitzung. Der 17. März wird nicht nur in Irland, sondern weltweit als St. Patrick's Day gefeiert. Es ist der inoffizielle Nationalfeiertag der Iren und traditionellerweise ist die Farbe Grün an diesem Tag vorherrschend, passend zur heutigen Klimadebatte. Um zu vermeiden, dass mir von rechter Seite Vorwürfe gemacht werden, dass ich nur einseitige Feiertage erwähne, noch folgende Ergänzung: Heute vor 218 Jahren, am 17. März 1804, feierte Friedrich Schillers Theaterstück «Wilhelm Tell» am Weimarer Hoftheater Uraufführung und niemand Geringeres als Johann Wolfgang von Goethe führte Regie. Aus diesem Theaterstück stammt der Satz: «Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.» Ein Zitat mit – leider – höchster Aktualität. Heute vor zwei Wochen haben viele Stadträtinnen und Stadträte auf ihr Sitzungsgeld verzichtet und das Geld der Nothilfe für Menschen im Ukrainekrieg zukommen lassen. Das Ratssekretariat hat im Namen des Stadtrats 8 000 Franken überweisen können. Auch wenn wir heute nicht nochmals eine Minute für den Frieden aufstehen, sind unsere Gedanken doch immer bei den Kriegsopfern des Krieges in der Ukraine, dort, wo Freiheit und Demokratie von der russischen Armee plattgewalzt werden. Unsere Solidarität gilt auch weiterhin dem ukrainischen Volk und ich hoffe, die Solidarität wird auch dann noch gross sein, wenn die Kriegsflüchtlinge bei uns angekommen sind und diese bitter nötig haben werden.

Heute sind uns Diego Bigger, Thomas Glauser, Ueli Jaisli und Mirjam Roder elektronisch zugeschaltet. Sie werden von Yasmin Abdullahi und Janosch Weyermann betreut, sofern keine gegenteiligen Stimmen erhoben werden. Da das nicht der Fall ist, bedanke ich mich bei den beiden.

Traktandenliste

Die Traktanden 6 bis 29 werden gemeinsam behandelt.

Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis (Art. 49 GRSR):

Alexander Feuz (SVP): Wir stellen bereits das zweite Mal diesen Antrag, den Sie vorgängig per Mail erhalten haben, diesmal aufgrund veränderter Voraussetzungen. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, welche Konsequenzen der Gemeinderat aus der Problematik base4Kids2 zieht. Es gab ein Problem mit mangelnder Überwachung, da die beauftragte Firma selbst zum Rechten sehen musste. Das verstösst meiner Meinung nach klar gegen die Grundsätze einer guten Verwaltung. Dieses Vorgehen geht nicht an. Ausserdem muss man aus seinen Fehlern lernen. Welche Konsequenzen werden für die Zukunft gezogen? Wir dürfen nicht einfach abwarten und die Sache aussitzen. Mich interessiert, was der Gemeinderat zu dieser Sache sagt, er kann sich auch kurz und knapp halten. Der Gemeinderat ist gefordert. Denken Sie an alle Lehrer, Schüler und anderen Betroffenen. Wie geht es weiter? Wie Sie wissen, hat auch der Projektleiter das Handtuch geworfen. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht auf die Beantwortung dieser Fragen. Die SVP steht ein für Transparenz. Ich stelle den Antrag trotz kleiner Hoffnung auf dessen Annahme. Der Steuerzahler und die Öffentlichkeit wollen wissen, wie es weitergeht. Der Gemeinderat ist es ihnen schuldig.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Diskussion ab. (23 Ja, 31 Nein, 5 Enthalten) [Namen 006](#)

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich möchte Sie bitten, das Badgen nicht zu vergessen. Wir empfehlen nach wie vor, aufgrund der engen Platzverhältnisse eine Maske zu tragen. Die Infektionszahlen sind höher denn je. Weiterhin können Sie beim Ratsweibel Selbsttests beziehen und wir möchten daran erinnern, dass Dringliche Vorstösse spätestens bis 21.30 Uhr und die anderen bis 22.00 Uhr eingereicht werden können. Wir bitten darum, Vorstösse, wenn immer möglich, früher einzureichen, besten Dank.

Katharina Altas (SP): Die Fraktion SP/JUSO stellt den **Ordnungsantrag**, dass das Klimareglement separat beraten wird. Das Klimareglement soll als eigener Block für sich und die Vorstösse in einem anderen Block behandelt werden, da sie thematisch nicht mit dem Klimareglement übereinstimmen. In den Vorstössen werden Themen wie Tourismus und Ernährung behandelt. Wir sind für eine speditive Sitzung, aber es passt aus unserer Sicht nicht zusammen. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung des Ordnungsantrags.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag SP/JUSO zu. (47 Ja, 15 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 007

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Erlauben Sie mir die Zwischenbemerkung, dass Sie als Stadtrat auf diese Weise traktandieren dürfen. Wir als Ratsbüro müssen die Traktandenliste dem Reglement entsprechend erstellen. Ich hätte den Antrag auch unterstützt. Glauben Sie mir, wenn wir es könnten, würden wir es so machen.

2019.GR.000054

1 Zentrale Berufs-Schweizermeisterschaften SwissSkills 2022 in Bern; Nachkredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat erhöht im Hinblick auf die Durchführung der SwissSkills 2022 in der Stadt Bern den Globalkredit 2022 des Wirtschaftsamts (PG160100) mittels Nachkredit um Fr. 144 000.00 auf Fr. 2 686 671.56.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. Dezember 2021

SBK-Sprecherin *Sara Schmid* (SP): Vom 7. bis 11. September 2022 finden zum dritten Mal – nach 2014 und 2018 – die zentralen Berufs-Schweizermeisterschaften SwissSkills in Bern statt. Die SwissSkills stellen das duale Bildungssystem ins Zentrum. Während dieser Tage erhalten Jugendliche im Rahmen der SwissSkills die Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Berufe es überhaupt gibt und wo sie ihre Talente einsetzen können. Auf diesem Weg können die Jugendlichen in ihrer Berufswahl unterstützt werden, ihr Können zeigen und sich schweizweit vernetzen. Gerade in der Übergangsphase zwischen Volksschule und Berufsleben ist Unterstützung für junge Menschen wichtig.

Neben den Jugendlichen kann auch die Stadt Bern von den SwissSkills profitieren. Gemäss einer Studie der Universität Bern haben die letzten SwissSkills eine Gesamtwertschöpfung von 34 Mio. Franken ergeben. Davon ist ein Grossteil – 23,4 Mio. Franken – im Kanton Bern angefallen. Die letzten SwissSkills 2018 haben 120 000 Besucher*innen gezählt. Etwa die Hälfte davon waren Jugendliche in Schulklassen. 79 nationale Berufsverbände und

135 Berufe waren involviert. 2020 hätten die SwissSkills erneut in Bern stattfinden sollen. Dafür hat der Gemeinderat im April 2020 einen Gesamtbeitrag von 444 000 Franken genehmigt. Die Durchführung wurde pandemiebedingt verschoben, für die Stadt fielen keine Kosten an. Die SwissSkills sollen also 2022 stattfinden und die Nachfrage ist wiederum gross. Es können dieses Jahr mehr Berufe gezeigt werden. Auch diesmal sollen wieder rund 60 000 Schüler*innen in Schulklassen aus der ganzen Schweiz nach Bern kommen. Die Schulklassen können dank einem Vertrag mit dem ÖV – den SwissSkills ausgehandelt hat – wieder kostengünstig anreisen. Die Nachfrage wirkt sich auf den Flächenbedarf aus, der ja bereits in der Vergangenheit an seine Grenzen gestossen ist und durch den Bau der neuen Festhalle akzentuiert wird. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat für die SwissSkills 2022 die Nutzung von rund 13 000 m² Ersatzfläche auf der Allmend gebilligt. Wie in den vergangenen Jahren ist der Verein SwissSkills auch dieses Jahr für die Organisation und die Durchführung zuständig. Der Trägerverein ist aber auf die Unterstützung der Stadt angewiesen. Konkret ist wieder vorgesehen, dass die Stadt verschiedene Programmpunkte unterstützen wird, wobei sie gestützt auf Erfahrungen von 2018 Anpassungen vornimmt. Der städtische Unterstützungsbeitrag umfasst beispielsweise einen Abschlussanlass im Anschluss an die Siegerehrung und es wird den Teilnehmenden ein Bernmobilticket zur Verfügung gestellt. Im Budget 2022 ist für die Durchführung der SwissSkills bereits 200 000 Franken beim Wirtschaftsamt eingestellt worden sowie ein Gebührenerlass von maximal 100 000 Franken beim Polizeiinspektorat. Der eingestellte Beitrag von insgesamt 300 000 Franken ist allerdings um 245 300 Franken tiefer als der vom Verein SwissSkills beantragte Beitrag. Der Gemeinderat möchte nun den Beitrag insgesamt auf maximal 444 000 Franken erhöhen und beantragt hierzu einen Nachkredit von 144 000 Franken. Der Gemeinderat erhofft sich vom Standort Bern als Austragungsort mehrere Chancen für unsere Stadt: Bern soll in seiner Rolle als Bundesstadt positioniert und in seiner Bedeutung als Arbeitgeberin, Bildungsstandort, Politzentrum, Tourismusdestination und Messestandort gestärkt und profiliert werden. Um Bern als Austragungsort der SwissSkills nachhaltig zu verankern, sind gewisse Startinvestitionen nötig, wie der Gemeinderat schreibt. Längerfristig soll der Unterstützungsbeitrag der Stadt auf 300 000 Franken beschränkt werden. Angesichts dessen, dass im Jahr 2020 keine Kosten angefallen sind und eine Durchführung ausgefallen ist, möchte der Gemeinderat die SwissSkills nochmals in der gleichen Höhe, wie es 2020 angedacht war, unterstützen. Die nächste Ausführung ist für 2025 geplant und anschliessend sollen, je nach Nachfrage und Bedarf der Berufsverbände, alle zwei oder vier Jahre SwissSkills stattfinden.

Die SBK empfiehlt dem Stadtrat, den Nachkredit anzunehmen. Wir teilen die Einschätzung, dass der Anlass von hoher Bedeutung für die Berufsbildung generell und für den Bildungsstandort Bern ist. In der Kommission stand dann auch weniger der Anlass an sich zur Debatte, sondern die Folgen einer Ablehnung des Nachkredits und die Frage, wie und ab wann es künftig möglich sein soll, mit nur 300 000 Franken auszukommen. Es wurde uns dargelegt, dass dieser einigermaßen neue Anlass gefestigt werden müsse und der höhere Beitrag als Anschubfinanzierung zu verstehen sei. Ein genauer Zeitpunkt, ab dem der Unterstützungsbeitrag auf 300 000 Franken beschränkt werden soll, wurde aber nicht genannt. Auf die Frage, ob bei allen Programmpunkten städtische Unterstützung benötigt wird, wurde erklärt, dass die Stadt zur Etablierung der SwissSkills in Bern – um die Verankerung in Bern auch gegenüber anderen Städten zu sichern – etwas bieten müsse. Angesichts des Anlasses und der Wertschöpfung, die die SwissSkills generieren, sei dies vertretbar. Ein Nein zum Nachkredit wäre ein schlechtes Zeichen gegenüber den Partnern, würde das diesjährige Programm schmälern und die Verankerung der SwissSkills in Bern gefährden. Der Kommissionsmehrheit ist es ein Anliegen, dass die SwissSkills in Zukunft die Finanzierung mit der Stadt Bern klären müssen. Nach erfolgter Abwägung hat sich schliesslich die Mehrheit der SBK für die Annahme des

Nachkredits entschieden. Damit will die Kommission ein Bekenntnis zu den SwissSkills und zur Berufsbildung setzen. Besten Dank an die Verwaltung für die unkomplizierte und rasche Beantwortung unserer Fragen.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion spricht sich klar für den Kredit für die SwissSkills 2022 aus. Wie es der Zufall will, behandeln wir heute Abend in derselben Stadtratssitzung zum einen dieses Kreditgeschäft für die SwissSkills und zum anderen das städtische Klimareglement. Es erschliesst sich nicht auf den ersten Blick, dass diese beiden Geschäfte einen Zusammenhang haben. Ich erlaube mir, diesen herzuleiten. Diese Woche wurde im Nationalrat gesagt, dass man in der Schweiz unkompliziert 190 000 Heizungen innerhalb von drei bis fünf Jahren ersetzen könnte. Das ist zugegebenermassen ein hoch gestecktes Ziel. Damit es gelingen könnte, braucht es mindestens drei Dinge: Erstens das notwendige Material – eine schwierige Aufgabe in Zeiten von Ressourcenknappheit -, zweitens die finanziellen Ressourcen und drittens genügend Personal. Es braucht Personal, das Heizungen demontiert und neu installiert. Hier kommen die SwissSkills ins Spiel. Wir können nicht im Stadtrat und als Stadt Bern dem Gewerbe bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Leben schwer machen und uns dann verwundert die Augen reiben, wenn niemand mehr da ist, der uns Heizungen ersetzen, Fassaden isolieren und Solaranlagen auf Dächer montieren kann. Die Fraktion FDP/JF bekennt sich klar zum lokalen Gewerbe und somit auch zum dualen Bildungssystem. Es gilt, der Berufslehre Sorge zu tragen und sicherzustellen, dass sich junge Leute weiterhin für eine solche entscheiden. Eine Stärkung des dualen Bildungssystems, und damit verbunden auch ein klares Bekenntnis zu einem Anlass wie den SwissSkills, ist somit nicht zuletzt auch ein effizienter und effektiver Beitrag zum Klimaschutz.

Barbara Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unser duales Bildungssystem ist das Rückgrat der Bildungslandschaft der Schweiz. Zum einen profitiert unsere Gesellschaft davon, dass es in der Schweiz auch in Zukunft viele gut ausgebildete Arbeitskräfte gibt. Zum anderen können Jugendliche bereits während der Lehre praktisch arbeiten und ihre Talente einbringen. 70% der Jugendlichen in der Schweiz absolvieren eine Berufslehre. Dabei verbringen sie einen grossen Teil ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb und gehen bis zu zwei Tage pro Woche in die Berufsschule. Die Jugendlichen sind bei der Entscheidung, welche Berufslehre zu ihnen passt, sehr jung. Im Alter von 14 bis 15 Jahren müssen sie diese Entscheidung oft bereits getroffen haben. Danach geht bereits die Suche nach einer Lehrstelle los. Das Wissen über die verschiedenen Berufe ist zu diesem Zeitpunkt meist noch sehr beschränkt. Es ist auch nicht allen Eltern im selben Mass möglich, die jungen Menschen bei dieser wegweisenden Entscheidung zu unterstützen. Hier können die Berufsmeisterschaften SwissSkills einen wertvollen Beitrag leisten. Die SwissSkills haben sich zu einem Grossereignis in der Schweizer Berufsbildung entwickelt. Erwartet werden im Jahr 2022 rund 900 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, die sich in über 75 Berufen messen und ihren Schweizermeister oder ihre Schweizermeisterin küren werden. Die Veranstaltung gibt einen guten Überblick, welche Berufsbildungsmöglichkeiten in der Schweiz existieren. Zudem können die Jugendlichen, Eltern und Bezugs- sowie Lehrpersonen die verschiedenen Berufe in Aktion erleben. Auch für Jugendliche, die bereits in einer Ausbildung sind, stellen die SwissSkills einen grossen und wichtigen Event dar. Ich bin als Berufsbildnerin tätig und habe bereits erleben dürfen, was ein solcher Event für die Lernenden bedeuten kann. Er bringt ihnen und ihrem Beruf Wertschätzung entgegen. Etwas, was leider zu oft verloren geht, wenn es um Berufslehren geht. Wir unterstützen deshalb das Bestreben des Gemeinderats, dass sich Bern um die langfristige Austragung der SwissSkills bemüht. Es ist ein starkes Zeichen, wenn sich die Stadt Bern als

Hauptstadt in diesem Bereich engagiert und als Bildungsstandort positionieren kann. Das Vorgehen wirft aber Fragen auf. In Zukunft erwarten wir, dass bereits zu Beginn eine realistische Budgetierung mit den Gesamtkosten vorgenommen wird, damit keine Nachkredite gesprochen werden müssen. Wir sind trotzdem überzeugt, dass die SwissSkills einen wichtigen Beitrag leisten, damit Berufe direkt erlebt werden können. Der Anlass hilft, der Berufslehre die nötige Wertschätzung entgegen zu bringen. Wir stimmen dem Nachkredit zu, um somit bereits die Weichen für die nächste Austragung zu stellen.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion hat sich bereits mehrfach kritisch zum Beitrag der Stadt Bern an die SwissSkills geäußert. Nicht, weil wir die Berufsbildung, das duale Bildungssystem oder dessen Förderung unwichtig finden, sondern weil wir in Frage stellen, ob die Förderung nur dann möglich ist, wenn es einen möglichst grossen Abschlussevent gibt und die Stadt Bern dabei möglichst viel Geld ausgibt. Wir erachten es als sonderbar, dass man sich auf den Standpunkt stellt, dass die Förderung nur in Bern möglich sei und die SwissSkills um jeden Preis in der Stadt Bern stattfinden müssten. Wir fänden es spannend, wenn die SwissSkills ab und an in einer anderen Stadt gastieren würden, sozusagen eine Tour de Suisse. Es ist sehr wichtig, dass Berufsleute Anerkennung erfahren. Das passiert aber nicht, indem Berufsverbände ein Abendessen erhalten oder sich die Stadt Bern als «coole Bildungsstadt» präsentiert. Das ist ein weiterer Grund, warum wir diesen Nachkredit ablehnen. Zum Schluss kann ich mir folgende Bemerkung nicht verkneifen – vor allem in Bezug auf meine Vorrednerinnen: Die SwissSkills sind, wie von meinen Vorredner*innen erwähnt, ein wichtiger Event und eine gute Plattform, damit Schülerinnen und Schüler sehen können, welche Berufe es gibt und was man in diesen Berufen genau macht. Man muss aber auch zugeben, dass es sich um ein sehr kurzes Scheinwerferlicht handelt. Anschliessend gehen die Berufsleute wieder in ihren Berufsalltag, in dem sie unter hohem Zeitdruck arbeiten, häufig schlecht bezahlt und teilweise schlecht behandelt werden. In diesem Zusammenhang erachten wir es als GB/JA!-Fraktion wesentlich wichtiger, wenn die Stadt Bern hier aktiv werden würde, beispielsweise in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften oder in einer Kampagne zusammen mit der FDP. Dieses Vorgehen wäre unserer Meinung nach besser, als sich als Stadt im kurzen Scheinwerferlicht zu sonnen und dafür eine halbe Million Franken auszugeben. Den Berufsleuten wäre mit einer Kampagne sehr viel mehr geholfen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unser duales Berufsbildungssystem in der Schweiz ist einzigartig und wertvoll, aber durch gesellschaftliche Veränderungen auch unter Druck, da gewisse wichtige Berufe Mühe bekunden, genügend Nachwuchs zu finden. Die SwissSkills sind für die Berufsverbände und die Oberstufenschulen mit den Schülern in der Berufsfindung ein sehr wichtiger Anlass. Wir finden, dass Bern der richtige Ort ist für einen solchen Anlass, und weil er Bern viel Wertschöpfung bringt, ist der Beitrag der Stadt an das Rahmenprogramm aus unserer Sicht gerechtfertigt. Deshalb stimmt die GFL/EVP-Fraktion dem Nachkredit von 144 000 Franken zu und wir freuen uns auf erfolgreiche SwissSkills im September 2022.

Zu meiner Vorrednerin: Man kann beides machen und wir unterstützen den vorgeschlagenen Weg gerne. Wir sind bereit, weitere Bemühungen zu unternehmen, um die Berufsbildung zu stärken.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP ist eine Gewerbe Partei und unterstützt die SwissSkills selbstverständlich. Ich habe die Veranstaltung besucht und erachte es als eine gute Sache und eine gute Motivation für die jungen Leute. Die Stadt gibt für blödsinnigere Sachen Geld aus – Stichwort Abfalltrennsystem. Die SwissSkills sind ein guter

Ort, um Geld auszugeben. Wir sind es den jungen Leuten schuldig und die Stadt Bern kann sich damit schmücken. Die SVP wird dem Nachkredit einstimmig zustimmen.

Einzelvotum

Corina Liebi (JGLP): Heutzutage kommt es häufig vor, dass die Leute das Gefühl haben, einen normalen Beruf zu erlernen sei weniger wichtig, als ein Studium abzuschliessen. Ich selbst absolvierte eine Berufslehre, bevor ich mein Studium begann. Es ist wichtig, dass wir ein duales Bildungssystem haben und dass sein Wert für Leute, die sich für eine Lehre entscheiden, aufgezeigt wird. Dafür sind die SwissSkills ein sehr guter Anlass. Er zeigt, welche Berufsgattungen es gibt, was man dort macht, und er ermöglicht einen praxisnahen Zugang. Für Personen, die sich für eine Lehre entscheiden, ist es sehr wichtig, dass sie dort die Berufe kennenlernen. Aber auch allgemein soll in der Gesellschaft das Verständnis dafür gefördert werden. Deshalb, liebe Lea Bill, löst eine Kampagne das Problem leider nicht. Wir brauchen das Geld für einen Anlass, der bereits seit langem in Planung ist. Wir lassen aber gerne mit uns sprechen, damit dieser Anlass in Zukunft auch einmal an einem anderen Ort durchgeführt werden kann und beispielsweise im Turnus in Bern Halt macht.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und besten Dank für das Referat und die positiven Rückmeldungen. Die SwissSkills sind eine coole Geschichte, sie sind ein Fest der Berufsbildung, das von den Organisationen der Arbeit getragen wird. Des Weiteren ist es ein Anlass, der noch am Entstehen und Wachsen ist, wir entwickeln diesen weiter. Mit der zweimaligen Verschiebung war es schwierig, die Tradition und die Routine hineinzubringen. Es musste sehr viel umdisponiert und umorganisiert werden. Sofern die SwissSkills Anfang September stattfinden können – ich gehe aktuell davon aus –, lade ich Sie herzlich ein, vorbeizukommen und sich selbst ein Bild davon zu machen. Wir werden wiederum darüber diskutieren, vielleicht auch kontrovers. Wenn Sie alle einen Augenschein genommen haben, werden Sie den Wert der SwissSkills erkennen. Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung zum Kredit und zum vorliegenden Nachkredit.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu. (49 Ja, 16 Nein, 0 Enthalten) [Namen 008](#)

2016.PRD.000162

2 NEXPO – Die Neue Expo: Verpflichtungskredit Fundierungsphase; Auszahlung zweite Tranche

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für den Beitrag an den Verein «NEXPO – Die neue Expo» für die Fundierungsphase die Auszahlung der restlichen Fr. 104 802.50 des Verpflichtungskredits von insgesamt Fr. 209 605.00. Der Beitrag geht zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gemeinderats (Dienststelle 030).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. Dezember 2021

SBK-Sprecher Tom Berger (FDP): Ein kurzer Rückblick: Die Arbeitsgruppe IG Grosse Kernstädte (IGGK) hat im September 2016 die gemeinsame Idee einer Landesausstellung lanciert. Im Mai 2017 wurde der Verein NEXPO gegründet. Diesem Verein gehören die zehn grössten

Städte der Schweiz an, wobei sich mittlerweile auch weitere kleinere Städte als sogenannte assoziierte Mitglieder angeschlossen haben. Das Projekt befindet sich momentan in der Fundierungsphase und wir haben den Kredit für diese Phase – respektive den Beitrag der Stadt Bern an die Fundierungsphase – bereits am 4. März 2021 behandelt. An der Sitzung vom 4. März 2021 wurde ein Antrag der SP/JUSO angenommen, der fordert, dass dieser Kredit in zwei Tranchen aufgesplittet und die zweite Tranche nur ausbezahlt wird, wenn sich auch der Kanton Bern finanziell am Projekt beteiligt. Heute Abend liegt uns der Antrag des Gemeinderats auf Auszahlung der zweiten Tranche in astronomischer Höhe von 104 802.50 Franken vor – ein kleiner Kredit. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Der Regierungsrat unterstützt das Projekt ideell, kann aber noch keine definitive finanzielle Unterstützung zusichern, solange der Bund seinerseits keine definitive Zusage macht. In der SBK wurde uns aufgezeigt, dass das ein Hin und Her zwischen Bund und Kantonen ist und die Kantone sagen, dass sie sich erst bekennen können, wenn der Bund sich dazu bekennt und umgekehrt. Folglich konnte man sich innerhalb dieses Jahres noch nicht einigen. Wichtig ist aber, dass das Budget dieser Fundierungsphase von Seiten des Projektes mehr als halbiert worden ist, von ursprünglich 4,5 Mio. Franken auf 2 206 600 Franken. Dementsprechend würde auch für die Stadt Bern kein höherer Beitrag anfallen, mit dem sie sich an der Fundierungsphase beteiligen müsste. Im Vortrag weist der Gemeinderat darauf hin, dass sich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ganz klar für eine nächste Landesausstellung ausgesprochen hat. Auch der damalige Bundespräsident Guy Parmelin hat in einem Schreiben klargemacht, dass der Bundesrat der Idee einer neuen Landesausstellung gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt ist. Ergänzend zum Antrag des Gemeinderats lag der SBK auch ein Mitbericht der AKO vor. Sie empfiehlt ebenfalls, dem Kredit zuzustimmen, und wünscht sich gleichzeitig einen stärkeren Einbezug der lokalen Bevölkerung, damit die partizipativen Elemente im Projekt gestärkt werden und künftig besser über das Projekt kommuniziert wird.

Wie bereits gesagt, wurde der Kredit für die Fundierungsphase halbiert. Wie wurde dies erreicht? Der Verein NEXPO verzichtet innerhalb dieser Fundierungsphase darauf, weitere Pilotprojekte zu lancieren. Der Fokus liegt aktuell darauf, dass das Projekt in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft noch breiter verankert wird. Diverse Arbeiten werden in einem bescheideneren Rahmen durchgeführt als ursprünglich geplant. Konkret verzichtet man beispielsweise darauf, in der Geschäftsstelle des Vereins eine Stelle zu besetzen, und man hat bisher darauf verzichtet, ein eigenes Büro zu mieten. Zudem erbringt die Geschäftsstelle viele Aufträge in Eigenleistung, die man ursprünglich extern vergeben wollte. Weiter wird aufgeführt, dass die NEXPO zusätzlichen finanziellen Spielraum dazugewonnen hat, weil man Drittmittel anwerben konnte, teilweise in Form von Projektbeiträgen. Das hat zur Frage geführt, welche Unternehmen und Organisationen sich bisher finanziell am Projekt beteiligt oder ideelle Unterstützung zugesagt haben. Da ist man von Seiten der Verwaltung sowie des Vereins NEXPO transparent. Es sind die folgenden Unternehmen: SBB, SchweizMobil, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Pro Senectute, Post, Swisscom, Feldschlösschen und Emmi. Für verschiedene Projekte hat es zusätzlich Drittmittel gegeben, unter anderem von der Stiftung Mercator Schweiz, der Stiftung Gebert Rüt, der Raiffeisen Jubiläumsstiftung, vom Bundesamt für Umwelt, vom Citizen Science Center der UZH/ETHZ, von der Ernst Göhner Stiftung, der HEPIA Architecture du paysage Genève, vom OST Studiengang Landschaftsarchitektur Rapperswil und vom Smart City Lab Basel. In der Diskussion innerhalb der SBK kam die Frage auf, warum sich der Kanton noch nicht definitiv dazu bekennen konnte. Wie bereits erwähnt, erhielten wir zur Antwort, dass sich der Bund und der Kanton den Entscheid gegenseitig hin und her schieben. Nichtsdestotrotz steht die KdK hinter dem Projekt und auf Seiten des Bundes wurde klar definiert, wer für das Dossier zuständig ist, nämlich das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Neu seit der letzten Behandlung sind die definitiven Zusagen der Städte Genf und Lausanne. Wir als Stadt Bern sind von den zehn

grössten Schweiz Städten die letzte Stadt, die das Geld für die Fundierungsphase noch nicht gesprochen hat.

Stadtratspräsident Manuel C. Widmer bittet um mehr Ruhe im Saal.

Tom Berger führt sein Votum fort: Ich bin mir bezüglich Lärmpegel nach fünfeinhalb Jahren im Stadtrat nichts anderes mehr gewohnt, finde es aber sehr schade, Sie müssen mir nicht zuhören, wenn Sie nicht wollen. Trotzdem besten Dank, Manuel C. Widmer.

Die Stadt Bern ist die letzte Stadt, die das Geld noch nicht gesprochen hat. Wenn Sie heute Abend dem Kredit zustimmen, sind auch wir an Bord.

Weiter wurde diskutiert, dass es noch andere Initiativen gibt, die sich ebenfalls mit der Planung einer Landesausstellung befassen. Konkret heissen diese Projekte X27, Svizra27 und Muntania. Anhand dieser Namen merken Sie, dass das Ziel dieser Projekte die Durchführung der Landesausstellung im Zeitraum zwischen 2027 und 2029 ist. Der Verein NEXPO steht in engem Kontakt mit den anderen Organisationen, allen voran mit dem Projekt Svizra27, das am weitesten fortgeschritten ist. Man arbeitet dort in einem gewissen Umfang gemeinsam am Ziel, dass es in der Schweiz dereinst wieder eine Landesausstellung geben soll.

Die SBK empfiehlt Ihnen, dieser zweiten Tranche des Verpflichtungskredits in der Höhe von 104 802.50 Franken zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion hat vor knapp einem Jahr bereits einmal deutlich gesagt, warum wir hinter dem Projekt NEXPO stehen und warum wir dazu grundsätzlich positiv eingestellt sind. Den Antrag SP/JUSO haben wir damals angenommen. Man könnten nun sagen, dass diese Bedingung nicht erfüllt ist, da sich der Kanton wie erwähnt finanziell nicht beteiligt. Trotzdem werden wir als Fraktion FDP/JF dem Kredit zustimmen. Vor einem Jahr hegten wir die Sorge, dass sich die Stadt Bern, wenn sich der Kanton nicht finanziell beteiligt, mit einem höheren Beitrag beteiligen müsste. Durch die Halbierung des Kredits für die Fundierungsphase wurde klar, dass die Stadt keine Mehrkosten tragen müsste. Geben wir diese 104 802.50 Franken auch noch in dieses Projekt hinein, damit die Fundierungsphase erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Claudio Righetti (Mitte) für die Fraktion Mitte: Ich habe mich bereits in vergangenen Debatten zur ersten Tranche des NEXPO-Verpflichtungskredits ausführlich geäußert. Die Mitte-Fraktion lehnt auch den zweiten Teil des Kredits ab.

Die Welt um uns herum verändert sich im Eiltempo, in Europa finden aktuell die grössten Umbrüche seit dem Ende des zweiten Weltkrieges statt. Ein Metaversum ist in der Entstehung, das die Vorstellungen und Lebensgewohnheiten – insbesondere der neuen Generationen – über alle Grenzen hinweg verbindet und immer weiter und stärker beeinflussen wird. In dieser sich exponentiell verändernden Realität wollen wir in der Schweiz allen Ernstes 1,5 Mrd. Franken für eine inländische Leistungsshow ausgeben, damit wir uns gemeinsam Gedanken machen können, was die Schweiz ausmacht und was uns als Willensnation zusammenhält. Wenn ich so etwas höre, fühle ich mich nicht ins letzte, sondern ins vorletzte Jahrhundert zurückversetzt, in die Zeiten von Jeremias Gotthelf. Der Verein NEXPO hat zudem nach wie vor sehr schwammige Vorstellungen darüber, was die NEXPO ist und werden soll. Auch die Schweiz hat sich in den letzten Jahren markant verändert, das darf nicht ausser Acht gelassen werden. Die Herausforderungen sind heute gänzlich andere, das beweist die letzte Landesausstellung Expo.02. Sie fand statt und ging vorüber, ohne sichtbare Spuren zu hinterlas-

sen. Das Einzige, was bis heute noch zu beeindrucken vermag, ist die Rechnung von über 1 500 Mio. Franken, die geblieben ist. Wir sind der Meinung, dass wir uns als Schweiz viel mehr dafür begeistern könnten, uns mit der Welt dynamischer und nachhaltiger zu vernetzen und unsere Kulturvielfalt und Demokratiewerte, unsere Fähigkeiten als Willensnation in die Welt der Zukunft zu tragen. Dazu eignen sich beispielsweise Weltausstellungen, an denen eine Teilnahme der Schweiz nur einen Bruchteil einer Expo kostet, oder andere Massnahmen mit Leuchtkraft, die uns aus der nach wie vor existierenden Igelstellung der Schweiz führen können.

Als der Bundesrat verkündet hat, dass die Schweiz die internationalen Sanktionen gegen Russland mitträgt, hielt ich mich in Mailand auf. Vielleicht ist das hier nicht so stark aufgefallen, aber namentlich in Italien war es ein sehr grosses Thema, dass die Schweiz erstmals ihre Neutralität verlässt und sich solidarisch mit der internationalen Gemeinschaft zeigt. Die Nachricht wurde in den News tagelang rauf und runter gespielt und in allen Facetten durchleuchtet. Warum ist dies eine Erwähnung wert? Es macht deutlich, wie fremd wir Schweizer im Ausland in Wirklichkeit immer noch sind. Wenn das mit dem nationalen Aufbruch im Zug einer neuen Expo ernstgemeint sein soll, sollte auch der Zeitgeist seinen Platz darin finden. Wir sollten dazu eingeladen werden, über den Tellerrand hinauszuschauen und zu definieren, wo der Platz der Schweiz in einer internationalen Gemeinschaft ist, welche Rolle wir spielen und wohin unsere Reise in Zukunft gehen könnte. Bei einem solchen Projekt sähen wir einen Mehrwert und würden mit der Schweiz zu neuen Ufern aufbrechen. Damit würden wir nicht nur zusammen- sondern auch über uns hinauswachsen können.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich gebe zu, dass das Projekt NEXPO bisher eher vage geblieben ist, vor allem für alle diejenigen, die noch keine Landesausstellung miterlebt haben. Ohne langen Vorlauf und Vorarbeiten ist aber kein solches Grossereignis möglich. Und Zusammenhalt brauchen wir als Schweiz nach wie vor dringend. Wir finden, es wäre ein komisches Signal aus der Bundesstadt, wenn wir aus diesem Gemeinschaftsprojekt der grössten Städte und aller Sprachregionen aussteigen würden. Aufgrund der getroffenen Abklärungen mit dem Kanton und der entsprechenden Anpassungen im Projekt sowie der Bereitschaft des Kantons, mitzutragen, sobald der Bundesrat grünes Licht gibt, sind für uns die Bedingungen gegeben, um die zweite Tranche von knapp 105 000 Franken zu sprechen. Bei einer negativen Entscheidung zur zweiten Tranche würden wir die erste Tranche in den Sand setzen. Danke, dass Sie dem Geschäft ebenfalls zustimmen.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben bereits in der Budgetdebatte 2020 die NEXPO aus dem Produktegruppenbudget (PGB) 2021 gestrichen, weil es nicht angeht, dass eine Stadt wie Bern bei ihren zentralen Aufgaben spart und gleichzeitig Geld in eine Spielerei von ein paar Städten steckt, die denken, dass sie in Zukunft vielleicht einmal eine Landesausstellung organisieren können.

2021 kam der Gemeinderat wieder und bettelte für die NEXPO, schliesslich sei der Vortrag für den Kredit bereits vor der Budgetberatung geschrieben worden und der Stadtrat habe die NEXPO lediglich aus dem PGB und nicht aus dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) gestrichen. Entschuldigen Sie bitte! Bei einem solchen Vorgehen müssen Sie sich nicht wundern, wenn wir für jedes Anliegen einen Budgetantrag *und* eine Planungserklärung im IAFP einreichen.

Der Stadtrat hat sich – selbstverständlich ohne die Fraktion GB/JA!, die sich an den Budgetbeschluss gehalten hat – erweichen lassen und die Hälfte des Kredits bewilligt. Die Tranche, der wir heute zustimmen sollen, hat man damals immerhin an die Bedingung geknüpft, dass zumindest der Kanton auch etwas an das Projekt zahlen soll, auch wenn sich der Bundesrat nicht entscheiden konnte – und es weiterhin nicht kann –, welcher der drei Expo-Ideen er sei-

nen Segen geben will. Nicht einmal diese Bedingung ist heute erfüllt. Dass der Gemeinderat jetzt trotzdem wieder mit diesem Kredit kommt, stellt eine unvergleichliche Zwängerei dar. Was man mit diesem Projekt genau erreichen will, wird auch aus dem neuen Vortrag nicht klar: «Anstelle einer zeitlich und geographisch beschränkten Grossmesse treten zeitgemässe und kontextrelevante Projekte, welche lokale Verbundenheit und überregionale Ausstrahlung vereinen.» Ich verstehe nicht, was damit gemeint ist. Neu soll es sein, anders als alles, was wir bisher gesehen haben. Deshalb wurde wohl auch das Pilotprojekt «smartvote» recycelt. Als ich den Explorer – der gemäss Vortrag besonders öffentlichkeitswirksam und medial beachtet sein soll – ausprobiert habe, musste ich zuerst 20 Minuten lang Fragen beantworten, die mich sehr an «smartvote» erinnern haben. Anschliessend habe ich anstelle eines «Smartspider» ein deformiertes Schweizerkreuz erhalten. Wow!

Die Fraktion GB/JA! bleibt bei ihrer Meinung, dass das Projekt NEXPO unnötig ist und die Bedingungen für den Kredit nicht erfüllt sind. Von mir aus können Sie mit diesem Antrag wieder kommen, wenn wir das Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT) überwunden haben und Sie wissen, wohin die Reise gehen soll. Bis dahin lehnen wir jegliche Beiträge an die NEXPO ab.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Projekt NEXPO – namentlich die Initiative der zehn grössten Städte, in der kommenden Landesausstellung partizipativ etwas gemeinsam zu erarbeiten – erachten wir grundsätzlich weiterhin als eine gute Stossrichtung. Unser Antrag im letzten Jahr war keine grundsätzliche Absage an den Verpflichtungskredit oder an die Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Bern im Verein NEXPO. Aber Landesausstellungen sind teuer und es blieben damals zu viele Fragen unbeantwortet und klare Zusagen des Bundes sowie des Kantons waren ausstehend. Die Ausgangslage war uns damals zu unsicher und zu unklar, um den vorliegenden Verpflichtungskredit zu sprechen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, dass die Freigabe der zweiten Tranche an die Zusicherung des Kantons geknüpft werden soll. Die SP/JUSO-Fraktion stellt fest, dass unser Antrag nicht erfüllt worden ist. Es liegt keine Absichtserklärung des Kantons Bern vor, das Projekt NEXPO finanziell zu unterstützen. Auch sonst haben wir wenig handfeste Belege. Es besteht weiterhin Unsicherheit, ob das Projekt zustande kommen wird und weiterhin hat man insgesamt den Eindruck, dass die heisse Kartoffel herumgereicht wird. Aus diesen Gründen gibt es aus unserer Fraktion ablehnende Stimmen sowie Enthaltungen. Die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion spricht sich trotz der oben genannten Gründe für die Auszahlung der zweiten Tranche aus. Zum einen ist die heutige Ausgangslage eine andere als vor einem Jahr. Alle zehn Gründungsstädte haben mittlerweile ihre Auszahlung gesichert – mit Ausnahme der Stadt Bern. Aus unserer Sicht ist es ein schlechtes Signal, wenn Bern allein ausschert und sich unsolidarisch zeigt. Der Regierungsrat hat sich – wenn auch nicht finanziell – zumindest ideell zugunsten der NEXPO ausgesprochen. Auch die KdK sowie der Bundesrat haben sich positiv gegenüber einer Landesausstellung geäussert und der Bundesrat stellt einen Bericht zu den entsprechenden Rahmenbedingungen in Aussicht. Weitere Partner*innen haben Unterstützung zugesagt, ideeller Natur, aber auch bereits Beiträge für Projekte und Anlässe gesprochen. Es sind auch weitere Städte zum Verein dazu gestossen. Das Budget für die Fundierungsphase wurde inzwischen redimensioniert, was einerseits sinnvoll ist und andererseits bedeutet, dass die Stadt nicht einspringen und eine Lücke füllen muss. Es ist ein vielversprechendes Projekt – dezentral, vielsprachig, schweizweit und zukunftsgerichtet – und behandelt auf partizipative Weise wichtige Themen unserer Zeit. Bern kann und soll hier mitgestalten. Eine Landesausstellung ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich, spricht viele Menschen an und leistet einen wichtigen, kulturellen und gesamtgesellschaftlichen Beitrag. Sie kann für eine Generation prägend sein und Leute zusammenbringen. Die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion gibt dem Projekt aus den

vorgebrachten Gründen eine Chance und stimmt der Auszahlung der zweiten Tranche von etwas mehr als 104 000 Franken zu.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich stimme dem Votum von Tom Berger zu. Die Ausgangslage für diesen Kredit respektive für die zweite Tranche hat sich verändert. Deshalb stehen auch wir dahinter, diesen Kredit wie vorliegend zu sprechen. Zu Regula Bühlmann: Wo die Reise hingehen soll, muss in einem Projekt erarbeitet werden, und es ist nur mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen möglich, an einem Projekt weiterzuarbeiten. Aus diesem Grund wird dieser Kredit benötigt.

Einzelvotum

Tom Berger (FDP): Wäre das NEXPO-Geschäft ein Baukredit, würden wir heute über den Projektierungskredit abstimmen. Beim Projektierungskredit ist nicht bekannt, in welcher Farbe die Wände im vierten Stock gestrichen werden. Trotzdem geben Sie den Projektierungskrediten meist eine Chance. Dasselbe ist beim vorliegenden Geschäft der Fall: Es handelt sich um eine Fundierungsphase. Wenn wir das Geld nicht geben, werden wir nie erfahren, wo die Reise hin geht. Sprechen wir den Betrag von 104 000 Franken, damit wir erfahren, wohin die Reise geht und ob es die NEXPO geben soll.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Vielen Dank für die Debatte und das ausführliche Kommissionsreferat, in dem die Ausgangslage sehr gut dargelegt wurde. Ich finde, dass jede Generation das Recht auf eine Landesausstellung hat. Die Schweiz ist eine Willensnation und dieser Wille muss immer wieder erneuert werden. Dafür braucht es gewisse Punkte, an denen man sich trifft und neu definiert, was wir mit der Schweiz wollen. Im 21. Jahrhundert wollen wir vermutlich etwas anderes als in den Jahren 1914, 1939, 1964 oder 2002. Deshalb ist es Zeit für eine neue Expo. Auch die junge Generation hat Anspruch darauf.

Der Stadtrat hat den Kredit, insbesondere die Auszahlung der zweiten Tranche, an Bedingungen geknüpft. Nun lichten sich die Nebel. In der jetzigen Phase ist noch vieles unsicher, weil wir uns in einem sehr frühen Projektstadium befinden. Die Idee wird erst langsam aufgebracht. Seit der letzten Besprechung verfügen wir über eine neue Geschäftsführung, die am Montag letzter Woche bereits in Bern ein Referat gehalten hat. Bei der neuen Geschäftsführung wie auch bei der neuen künstlerischen Leitung ist sehr viel Energie vorhanden. Es kommen äusserst spannende Ideen zusammen. Der Bundesrat hat die Ausgangslage geklärt, indem er die Zuständigkeit des SECO bestätigt hat. Er hat seine Antwort in Aussicht gestellt. Die Kantone haben sich klar positioniert, nachdem sie sich unsicher waren. Die KdK hat sich im letzten Dezember klar positioniert. In einer Plenarsitzung wurde eine sehr deutliche Unterstützung und Zustimmung zur Expo zum Ausdruck gebracht. Das Hin und Her ist beendet und es ist klar, dass die Kantone eine Expo wollen. Entsprechend wird auch die finanzielle Unterstützung folgen, sobald diese nötig wird. Aktuell liegt der Ball beim Bundesrat. Bevor wir aber dem Bundesrat die Idee unterbreiten können, muss sie abschliessend formuliert werden. In einer neuen Zusammensetzung sind wir aktuell an dieser Aufgabe dran. Die Ideen sind sehr gut. Geben Sie diesem Projekt der Städte eine Chance. Die Städte werden unterdessen von sehr vielen Landgemeinden unterstützt. Die Koalition hat sich verbreitert. Es besteht die Möglichkeit, eine Landesausstellung zu produzieren, die auf der Höhe und mit den Herausforderungen der Zeit die Schweiz erneuern und zum Ausdruck bringen wird, was die Schweiz will. Es wurde gefragt, warum in Zeiten einer Pandemie sowie während eines Krieges ein solches Projekt geplant wird. Eben darum muss es jetzt geplant werden, es herrscht eine grosse Verunsicherung. Eine Expo ist kein «Allerweltsheilmittel», aber es ist ein wichtiges Projekt, das

wieder Bewegung in die Schweiz bringen und ihr eine neue Zielrichtung geben kann. Es soll ein Fest für die ganze Schweiz sein.

Ich finde die Idee gut. Probieren wir, diese Idee weiterzuentwickeln, indem wir diesem Kredit zustimmen. Alle anderen neun Städte haben ihre Kredite bereits gesprochen. Die Stadt Bern wäre die einzige Stadt – die Hauptstadt! -, die sich ins Offside stellen würde. Bitte ersparen Sie uns das und stimmen dem Kredit zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (42 Ja, 21 Nein, 6 Enthalten) [Namen](#) 009

2020.SUE.000040

5 Reglement über Klimaschutz (Klimareglement, KR); Erlass; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Reglement über Klimaschutz und -anpassung (Klimareglement, KR); Erlass
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen den Erlass des Reglements über Klimaschutz (Klimareglement, KR).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.

Bern, 30. Juni 2021

Anträge

Antrag 1
GB/JA!
FSU-Minderheit, 2. Lesung

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie eine städtische Mietpreiskontrolle bei (energetischen) Sanierungen in der Bauordnung (oder anderweitig in einem eigenen Reglement) verankert werden kann. Der Gemeinderat soll sich dabei auf die Erfahrungen in den Kantonen Genf und Waadt stützen.

Klimareglement, KR neu	Anträge
<p>Art. 1 Grundsätze ¹ Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 (Klimaübereinkommen) erreicht werden.</p>	<p>FSU: ¹ Die Stadt Bern setzt sich verbindlich dafür ein, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 (Klimaübereinkommen) erreicht werden. FDP/JF, Die Mitte: ¹ Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 (Klimaübereinkommen) auf Stadtebene erreicht werden.</p>
<p>² Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet bis 2035 zu erreichen. Dabei achtet sie darauf, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht zur Erhöhung dieser Emissionen ausserhalb der Stadt führt.</p>	<p>FSU: ² Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet spätestens bis 2035 zu erreichen. [...]</p> <p>GB/JA!: ² Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet bis 2035 spätestens 2030 zu erreichen. Dabei achtet sie darauf, dass die Reduktion</p>

Abstimmungsreihenfolge:

<p>Antrag GB/JA! vs. Antrag SVP Obsiegt Antrag GB/JA! vs. Eventualantrag SVP Obsiegender Antrag vs. Antrag FSU Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht zur Erhöhung dieser Emissionen ausserhalb der Stadt führt.</p> <p>SVP: ² Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet bis 2035 2070 zu erreichen. Dabei achtet sie darauf, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht zur Erhöhung dieser Emissionen ausserhalb der Stadt führt.</p> <p>Eventualantrag SVP: ² Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet bis 2035 2055 zu erreichen. Dabei achtet sie darauf, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht zur Erhöhung dieser Emissionen ausserhalb der Stadt führt.</p> <p>FSU: ²[...] Dabei verpflichtet sie sich, darauf zu achten sie darauf, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht zur Erhöhung dieser Emissionen ausserhalb der Stadt führt.</p>
<p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag FSU vs. Antrag SP/JUSO Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>FSU¹: Art. 1 Abs. 2^{bis} ^{2bis} Sie strebt in Bezug auf ausserhalb der Stadt verursachte zurückgezogen in FSU, 2. Lesung finanzielle sowie klimaverträgliche Finanzinvestitionen an.</p> <p>FSU, 2. Lesung: Art. 1 Abs. 2^{bis} Sie strebt eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft sowie klimaverträgliche Finanzinvestitionen an.</p> <p>SP/JUSO: Art. 1 Abs. 2^{bis} ^{2bis} Sie strebt eine Kreislaufwirtschaft sowie klimaverträgliche Finanzinvestitionen an.</p>
<p>³ Sie verzichtet nach Möglichkeit auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen.</p>	<p>GLP/JGLP: ³Sie verzichtet nach Möglichkeiten auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Der Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen ist</p>

¹ **Begründung:** keine

<p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag GLP/JGLP vs. Antrag GB/JA! Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p><i>nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Die Stadt Bern stellt dabei sicher, dass die erworbenen Zertifikate den höchsten verfügbaren Umwelt- und Sozialstandards entsprechen und jegliche Doppelzählungen ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat erarbeitet Richtlinien zur Identifikation der Ausnahmefälle.</i></p> <p>GB/JA!: ³Sie verzichtet nach Möglichkeiten auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Der Gemeinderat kann für eine beschränkte Dauer für EWB Ausnahmen vorsehen. Die Stadt Bern stellt dabei sicher, dass die erworbenen Zertifikate den höchsten verfügbaren Umwelt- und Sozialstandards entsprechen und jegliche Doppelzählungen ausgeschlossen werden.</p>
<p>⁴ Sie nimmt im Bereich des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion wahr.</p>	
<p>⁵ Sie trifft Massnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung.</p>	<p>FSU: ⁵ Sie trifft relevante Massnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung, deren Wirksamkeit wissenschaftlich belegt ist.</p>
<p>Art. 2 Absenkpfade ¹ Die gesamthaften territorialen Treibhausgasemissionen der Stadt Bern, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt:</p> <p>a. bis 2025: 3.14 Tonnen b. bis 2031: 1.86 Tonnen c. bis 2035: 1.00 Tonnen d. bis 2041: 0.60 Tonnen</p>	<p>GB/JA!: ¹ Die gesamthaften territorialen Treibhausgasemissionen der Stadt Bern, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2023: 3.14 Tonnen b. bis 2031 2025: 1.86 Tonnen c. bis 2035 2027: 1.00 Tonnen d. bis 2041 2029: 0.60 Tonnen</p> <p>Eventualantrag GB/JA!: ¹ Die gesamthaften territorialen Treibhausgasemissionen der Stadt Bern, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2024: 3.14 Tonnen b. bis 2031 2026: 1.86 Tonnen c. bis 2035 2028: 1.00 Tonnen d. bis 2041 2030: 0.60 Tonnen</p>
<p>² Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Wärme, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt:</p> <p>a. bis 2025: 1.77 Tonnen b. bis 2031: 1.04 Tonnen c. bis 2035: 0.56 Tonnen d. bis 2041: 0.34 Tonnen</p> <p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag SVP vs. erster Antrag GB/JA</p>	<p>SVP: ²Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Wärme, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. _____ bis 2025: 1.77 Tonnen b. _____ bis 2031: 1.04 Tonnen c. _____ bis 2035: 0.56 Tonnen d. _____ bis 2041: 0.34 Tonnen</p> <p>GB/JA!: ² Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Wärme, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2023: 1.77 Tonnen</p>

<p>Variante a: Antrag SVP obsiegt Antrag SVP vs. Eventualantrag GB/JA Obsiegt Antrag SVP, dann vs. dritter Antrag GB/JA Abstimmung über obsiegenden Antrag</p> <p>Variante b: Antrag GB/JA obsiegt Abstimmung über obsiegenden ersten Antrag GB/JA Wenn der Haupt-Antrag GB/JA nicht angenommen wird, dann Abstimmung über Eventualantrag GB/JA Abstimmung über dritten Antrag GB/JA</p>	<p>b. bis 2034 2025: 1.04 Tonnen c. bis 2035 2027: 0.56 Tonnen d. bis 2044 2029: 0.34 Tonnen</p> <p>Eventualantrag GB/JA!: ² Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Wärme, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2024: 1.77 Tonnen b. bis 2034 2026: 1.04 Tonnen c. bis 2035 2028: 0.56 Tonnen d. bis 2044 2030: 0.34 Tonnen</p> <p>GB/JA!: ² Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Wärme, [...] 0.34 Tonnen Die Kühlung ist in den Sektor Wärme einzubeziehen.</p>
<p>³ Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Mobilität, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025: 0.54 Tonnen b. bis 2031: 0.32 Tonnen c. bis 2035: 0.17 Tonnen d. bis 2041: 0.10 Tonnen</p>	<p>GB/JA!: ³ Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Mobilität, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2023: 0.54 Tonnen b. bis 2034 2025: 0.32 Tonnen c. bis 2035 2027: 0.17 Tonnen d. bis 2044 2029: 0.10 Tonnen</p> <p>Eventualantrag GB/JA!: ³ Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Mobilität, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2024: 0.54 Tonnen b. bis 2034 2026: 0.32 Tonnen c. bis 2035 2028: 0.17 Tonnen d. bis 2044 2030: 0.10 Tonnen</p>
<p>⁴ Spätestens ab 2045 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als hier gebunden werden können.</p> <p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag FSU vs. Antrag GB/JA! Obsiegt Antrag FSU, dann vs. Eventualantrag GB/JA! Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>FSU: ⁴ Spätestens ab 2045 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als hier gebunden werden können. Es wird angestrebt, dass dieses Ziel bereits 2035 erreicht wird, insbesondere, wenn sich das regulatorische und das technologische Umfeld, das außerhalb des Einflussbereichs der Stadt liegt, günstig entwickelt.</p> <p>GB/JA!: ⁴ Spätestens ab 2045 2030 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als hier gebunden werden können.</p> <p>Eventualantrag GB/JA!: ⁴ Spätestens ab 2045 2035 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als hier gebunden werden können.</p>

	<p>GB/JA!: ⁵ <i>Die Absenkpfade sind regelmässig zu evaluieren und falls nötig den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen.</i></p> <p>AL: ⁵ <i>Die Gesamtheit der (grauen) Emissionen, die von den Berner*innen ausserhalb des Stadtgebiets verursacht werden, müssen mangels anderer Beeinflussbarkeit ab 2030 vollständig mit Kompensationszertifikaten ausgeglichen werden.</i></p>
<p>Art. 3 Interessenabwägung ¹ <i>Bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen ist auf die weiteren Anliegen des Umweltschutzes sowie auf die Interessen der Gesellschaft und Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.</i> ² <i>Bei Gleichwertigkeit der tangierten öffentlichen Interessen haben die Klimaschutzmassnahmen Vorrang.</i></p> <p>Abstimmungsreihenfolge: Erster Antrag GB/JA! vs. Antrag SVP Variante a: Antrag GB/JA obsiegt Abstimmung über obsiegenden ersten Antrag GB/JA! Abstimmung über zweiten Antrag GB/JA! <i>(keine Gegenüberstellung, weil er eine Ergänzung ist)</i> Dritter Antrag GB/JA! und Minderheit FSU, 2. Lesung vs. Antrag Minderheit FSU, 2. Lesung Abstimmung über obsiegenden Antrag Variante b: Antrag SVP obsiegt Antrag SVP vs. zweiter Antrag GB/JA! Obsiegt SVP, dann vs. dritter Antrag GB/JA! und Minderheit FSU, 2. Lesung Obsiegt SVP, dann vs. Antrag Minderheit FSU, 2. Lesung Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>GB/JA!: ¹ Bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen ist auf die weiteren Anliegen des Umweltschutzes, der Biodiversität sowie auf [...]</p> <p>GB/JA!: ¹ [...] sowie und, auf die Interessen der Gesellschaft und soweit möglich die Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.</p> <p>GB/JA! und Minderheit FSU, 2. Lesung: ¹ [...] Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Als Massstab gilt dabei die suffiziente Gesellschaft, welche die Lebensqualität fördert, aber auf die Anhäufung materieller Güter verzichtet.</p> <p>Minderheit FSU, 2. Lesung ¹ [...] Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Als Massstab gilt dabei die suffiziente Gesellschaft, welche die Lebensqualität fördert, aber auf die Anhäufung materieller Güter verzichtet.</p> <p>SVP: Art. 3 Interessenabwägung ¹ Bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen ist auf die weiteren Anliegen des Umweltschutzes sowie auf die Interessen der Gesellschaft und Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.</p> <p>SVP: ² Bei Gleichwertigkeit der tangierten öffentlichen Interessen haben die Klimaschutzmassnahmen Vorrang. Das übergeordnete Recht sowie die verfassungsmässig garantierten Rechte gehen diesen Bestimmungen vor.</p> <p>Eventualantrag SVP: ² Bei Gleichwertigkeit der tangierten öffentli-</p>

<p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag SVP vs. Antrag FSU, 2. Lesung Obsiegt Antrag FSU, 2. Lesung, dann vs. Eventualantrag SVP Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>ehen Interessen haben die Klimaschutzmassnahmen Vorrang. Die verfassungsmässig garantierten Rechte (Eigentum/Verfassungsgarantie) gehen vor.</p> <p>SP/JUSO: ² Bei Gleichwertigkeit der garantierten öffentlichen Interessen, wozu auch die Interessen der Denkmalpflege gehören, haben die Klimaschutzmassnahmen Vorrang. Dies gilt auch für den Denkmalschutz.</p> <p>FSU, 2. Lesung: ² Bei Gleichwertigkeit der garantierten öffentlichen Interessen, wozu auch die Interessen der Denkmalpflege gehören, haben die Klimaschutzmassnahmen Vorrang.</p> <p>SVP: ⁴ Die verfassungsmässig geschützten Rechte, wie Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit (Handels- und Gewerbe-freiheit) geniessen in jedem Fall Vorrang.</p>
<p><i>Kommentar: Hier keine Gegenüberstellung, weil sich die Anträge nicht ausschliessen. Einzig die Nummerierung müsste angepasst werden bei Annahme mehrerer Anträge.</i></p>	<p>SVP: Art. 3bis Das Viererfeld/Mittelfeld wird aus Gründen des Klimaschutzes nicht überbaut.</p> <p>SVP: Art. 3bis Das Gaswerkareal wird aus Gründen des Klimaschutzes nicht überbaut.</p> <p>SVP: Art. 3bis Die Bäume an der Viktoriastrasse werden aus Gründen des Klimaschutzes nicht gefällt.</p> <p>SVP: Art. 3bis Die Bäume an der Schlossstrasse werden aus Gründen des Klimaschutzes nicht gefällt.</p>
<p>Art. 4 Umsetzung Energie- und Klimastrategie</p>	<p>GFL/EVP und FSU 2. Lesung: Art. 4 Umsetzung Energie- und Klimastrategie</p>
<p>¹ Zur Erreichung der Ziele des Artikels 2 ist vorab die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats umzusetzen.</p> <p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag SVP vs. Antrag FSU-Minderheit, 2. Lesung Obsiegender Antrag vs. Antrag FSU Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>GFL/EVP: ¹ Zur Erreichung der Ziele des Artikels 2 ist vorab die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats umzusetzen. Der Gemeinderat erhebt eine Energie- und Klimastrategie. Sie enthält geeignete Massnahmen zur Erreichung der Ziele des vorliegenden Reglements.</p> <p>FSU-Minderheit 2. Lesung: ¹ Zur Erreichung der Ziele des Artikels 2 ist vorab die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats umzusetzen. Der Gemeinde-</p>

	<p>rat erarbeitet eine Energie- und Klimastrategie und setzt sie um. Sie enthält geeignete Massnahmen zur Erreichung der Ziele des vorliegenden Reglements.</p> <p>SVP: ¹ [Absatz streichen]</p> <p>FSU: ¹ Zur Erreichung der Ziele des Artikels 2 ist vorab die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats umzusetzen. Die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats enthält geeignete Massnahmen zur Erreichung der Ziele des vorliegenden Reglements.</p> <p>FDP/JF, Mitte: ¹ Zur Erreichung der Ziele des Artikels 2 ist vorab die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats umzusetzen erarbeitet der Gemeinderat eine Energie- und Klimastrategie.</p>
<p>² Mit der Energie- und Klimastrategie sollen auf dem Stadtgebiet insbesondere folgende Ziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kontinuierliche Reduktion des Wärmeverbrauchs; b. Erhöhung der Energieeffizienz beim Wärme- und Stromverbrauch sowie bei der Mobilität; c. deutliche Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch; d. Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe; e. Treffen von Massnahmen zur Klimaanpassung; f. Reduktion der grauen Emissionen. <p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag GB/JA! und FSU, 2.Lesung vs. Antrag SVP Falls GB/JA! und FSU, 2. Lesung obsiegt vs. Eventualantrag SVP [danach weiter mit Variante a oder b]</p> <p>Variante a: Eventualantrag SVP obsiegt Antrag SVP vs. FSU-Minderheit, 2. Lesung Abstimmung über obsiegenden Antrag Variante b: GB/JA! und FSU, 2.Lesung obsiegt Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>FSU-Minderheit. 2. Lesung: [...] e. Treffen von Massnahmen zur Klimaanpassung, um die hohe Lebensqualität in der Stadt Bern beizubehalten; [...]</p> <p>GB/JA! und FSU, 2. Lesung: [...] f. Reduktion der grauen Emissionen-; g. Fördern einer nachhaltigen Ernährung.</p> <p>SVP: ² [Absatz streichen]</p> <p>Eventualantrag SVP²: ² Mit der Energie- und Klimastrategie sollen auf dem Stadtgebiet insbesondere folgende Ziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kontinuierliche Reduktion des Wärmeverbrauchs; b. Erhöhung der Energieeffizienz beim Wärme- und Stromverbrauch sowie bei der Mobilität; c. deutliche Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch; d. Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe; e. Treffen von Massnahmen zur Klimaanpassung; f. Reduktion der grauen Emissionen.

² **Begründung:** keine

<p>GB/JA! und FSU, 2.Lesung Abstimmung über Antrag FSU-Minderheit, 2.Lesung</p>	
<p>³ Die Stadt kann zur Zielerreichung insbesondere folgende Instrumente einsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Entwicklungs- und Raumplanung; b. Verkehrsplanung; c. Gestaltung des öffentlichen Raums; d. Finanzhilfen, Lenkungs- und Förderabgaben; e. Bewirtschaftung des städtischen Finanz- und Verwaltungsvermögens; f. Eignerstrategien oder Einflussnahme in Aufsichtsgremien bei ihren öffentlich-rechtlichen Anstalten (ewb, BERNMOBIL, PVK); g. Auflagen und Bedingungen bei der Erteilung von Bewilligungen, bei Gebührenbefreiungen, bei der Gewährung von Subventionen und bei der öffentlichen Auftragsvergabe (Beschaffung); h. Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen klimafreundlichen Wirtschaftsstandort Bern; i. Schaffung von Anreizen zum klimaschonenden Konsum bzw. zur Konsumreduktion; j. Unterstützung von Pilotprojekten; k. Informationsplattformen, Beratungsangebote, Umweltbildung; l. Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. <p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag SP/JUSO und FSU-Minderheit, 2. Lesung vs. Antrag SVP Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>SP/JUSO und FSU-Minderheit 2. Lesung: h. Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen klimafreundlichen Wirtschaftsstandort Bern zur Realisierung der Kreislaufwirtschaft.</p> <p>SVP: ³ Die Stadt kann zur Zielerreichung insbesondere folgende Instrumente einsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Entwicklungs- und Raumplanung; b. Verkehrsplanung; c. Gestaltung des öffentlichen Raums; d. Finanzhilfen, Lenkungs- und Förderabgaben; e. Bewirtschaftung des städtischen Finanz- und Verwaltungsvermögens; f. Eignerstrategien oder Einflussnahme in Aufsichtsgremien bei ihren öffentlich-rechtlichen Anstalten (ewb, BERNMOBIL, PVK); g. Auflagen und Bedingungen bei der Erteilung von Bewilligungen, bei Gebührenbefreiungen, bei der Gewährung von Subventionen und bei der öffentlichen Auftragsvergabe (Beschaffung); h. Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen klimafreundlichen Wirtschaftsstandort Bern; i. Schaffung von Anreizen zum klimaschonenden Konsum bzw. zur Konsumreduktion; j. Unterstützung von Pilotprojekten; k. Informationsplattformen, Beratungsangebote, Umweltbildung; l. Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.
	<p>GB/JA!: ⁴ Die Stadt führt ein jährliches Klimabudget ein.</p>
<p>Art. 5 Verminderung der grauen Emissionen Die Stadt sorgt dafür, dass sie Güter für den eigenen Bedarf beschafft, bei deren Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenig Treibhausgase emittiert werden.</p> <p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag FSU vs. Antrag GB/JA! Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>FSU: Die Stadt sorgt dafür, dass sie Güter für den eigenen Bedarf beschafft, bei deren Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenig Treibhausgase emittiert werden. Gleiches fordert sie auch von allen Partner*innen, mit denen sie einen Leistungsvertrag abschliesst.</p> <p>GB/JA!: Art 5 Abs. 1 ¹ Die Stadt sorgt dafür, dass sie Güter für den eigenen Bedarf beschafft, bei deren Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenig Treibhausgase</p>

emittiert werden. **Gleiches fordert sie auch von allen Partner*innen, mit denen sie einen Leistungsvertrag abschliesst, die eine Gebührenbefreiung der Stadt erhalten oder über welche die Stadt auf eine anderweitige Art Einfluss hat.**

SP/JUSO und FSU 2. Lesung:

Art. 5 Verminderung der grauen Emissionen **und des grauen Energieverbrauchs**
Die Stadt sorgt dafür, dass sie Güter für den eigenen Bedarf beschafft, bei deren Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenig Treibhausgase emittiert werden **und der Energieverbrauch minimal gehalten wird.**

GB/JA!:

Art. 5 Abs. 2

² Zur Reduktion der grauen Emissionen entwickelt der Gemeinderat eine Kreislaufwirtschaftsstrategie und legt sie dem Stadtrat zur Genehmigung vor.

GB/JA!:

Art. 5 Abs. 3

³ Die Stadt Bern erstellt alle zwei Jahre nach bestverfügbarer Methode eine Schätzrechnung der grauen Emissionen, die durch Wirtschaft und Haushalte der Stadt (Bauwesen, Konsum von Gütern, Ernährung etc.) verursacht werden. Sie verwendet Erkenntnisse daraus für Massnahmenentwicklung in der Energie- und Klimastrategie und der Kreislaufwirtschaftsstrategie.

Eventualantrag GB/JA!:

Art. 5 Abs. 3

³ Die Stadt Bern erstellt alle sechs Jahre nach bestverfügbarer Methode eine Schätzrechnung der grauen Emissionen, die durch Wirtschaft und Haushalte der Stadt (Bauwesen, Konsum von Gütern, Ernährung etc.) verursacht werden. Sie verwendet Erkenntnisse daraus für Massnahmenentwicklung in der Energie- und Klimastrategie und der Kreislaufwirtschaftsstrategie.

GB/JA! und FSU, 2. Lesung:

Art. 5 Abs. 4

⁴ Beim Abwägen von Varianten von Umbauten, Renovationen und Neubauten von städtischen Gebäuden nimmt die Vermeidung von grauen Emissionen einen hohen Stellenwert ein.

GB/JA! und FSU, 2. Lesung:

Art. 5 Abs. 5

⁵ Der Gemeinderat schafft Anreize, damit

<p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag FSU vs. Antrag GB/JA! Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>Privatpersonen und Unternehmen ihre grauen Emissionen vermindern.</p> <p>FSU: Art. 5^{bis} Klimaverträgliche Finanzanlagen ¹ Die Stadt legt ihre Finanzanlagen klimaverträglich an und überprüft ihre Investitionsentscheide mit dem 1.5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris. ² Sie setzt sich dafür ein, dass die städtische Personalvorsorgekasse gezielte Schritte zur kontinuierlichen Dekarbonisierung ihres Wertschriftenportfolios unternimmt und die Klimaverträglichkeit ihres Anlageportfolios jährlich misst und veröffentlicht.</p> <p>GB/JA!: Art. 5bis Abs. 1 Art. 5^{bis} Klimaverträgliche Finanzanlagen ¹ Die Stadt legt ihre Finanzanlagen klimaverträglich an und überprüft ihre Investitionsentscheide und Kreditvergaben auf ihre Konformität mit dem 1.5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris. ² Sie stellt sicher, dass die städtische Personalvorsorgekasse gezielte Schritte zur kontinuierlichen Dekarbonisierung ihres Wertschriftenportfolios unternimmt und die Klimaverträglichkeit ihres Anlageportfolios jährlich misst und veröffentlicht.</p>
<p>Art. 6 Zusammenarbeit ¹ Die Stadt arbeitet zur Erreichung der Ziele des Klimaübereinkommens von Paris und dieses Reglements mit dem Bund, dem Kanton und anderen Gemeinden, mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Wirtschaft und internationalen Netzwerken zusammen. ² Insbesondere unterstützt und verstärkt sie bestehende Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und regionaler Ebene.</p>	<p>SP/JUSO und FSU, 2. Lesung: ³ Sie unterstützt die Aktivitäten der Zivilgesellschaft zur Entfaltung von Sharing Economy-Ansätzen und von sozialer Innovation.</p>
<p>Art. 7 Entwicklungszusammenarbeit ¹ Die Stadt setzt den gleichen Betrag, den sie für die Entwicklungszusammenarbeit gemäss Artikel 19 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 budgetiert, für Klimaschutz- oder Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern ein. ² Der Gemeinderat erarbeitet Richtlinien, nach denen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern unterstützt werden.</p> <p>Abstimmungsreihenfolge:</p>	<p>GFL/EVP und FSU, 2. Lesung: [bisheriger Art. 7 ersetzen durch:] Art. 7 Projekte im Rahmen der geografischen Klimagerechtigkeit» ¹ Die Stadt setzt konkrete Projekte in Ländern um, welche besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen sind oder sie unterstützt solche Projekte. Die entsprechenden Ressourcen werden jährlich budgetiert und in die Aufgaben- und Finanzplanung aufgenommen. ² Der Gemeinderat erarbeitet Kriterien, nach denen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte umgesetzt oder unterstützt werden.</p>

<p>Antrag GFL/EVP vs. Antrag FDP/JF Obsiegender Antrag vs. Antrag GB/JA! Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>FDP/JF: Art. 7 — Entwicklungszusammenarbeit ¹ Die Stadt setzt den gleichen Betrag, den sie für die Entwicklungszusammenarbeit gemäss Artikel 19 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998³ budgetiert, für Klimaschutz- oder Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern ein. ² Der Gemeinderat erarbeitet Richtlinien, nach denen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern unterstützt werden.</p> <p>GB/JA: Art. 7 Abs. 1 ¹ Die Stadt setzt den gleichen Betrag, den sie für die Entwicklungszusammenarbeit gemäss Artikel 19 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 budgetiert, für Klimaschutz- oder Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern ein. ¹ Die Stadt Bern setzt jährlich mindestens 0,1 Prozent der budgetierten Gesamtausgaben der Stadt für Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern ein.</p>
<p>Art. 8 Prüfung städtischer Vorlagen auf Klimaverträglichkeit Sämtliche Vorlagen, die dem Stadtrat unterbreitet werden, müssen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen dieses Reglements enthalten.</p>	<p>FSU: Art 8: Sämtliche Vorlagen, die dem Stadtrat unterbreitet werden, müssen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen dieses Reglements enthalten.</p>
<p>Art. 9 Controlling, Berichterstattung und Anpassung der Energie- und Klimastrategie ¹ Die Stadt erhebt jährlich die territorialen Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung und diejenigen im ganzen Stadtgebiet.</p>	<p>FSU: Art. 9 Abs. 1 ¹ Die Stadt erhebt jährlich die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung und diejenigen im ganzen Stadtgebiet. Sie ergänzt und verbessert kontinuierlich die dazu notwendigen statistischen Grundlagen.</p> <p>GB/JA: Art. 9 Abs. 1 ¹ Die Stadt Bern erhebt und veröffentlicht jährlich die territorialen Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung und diejenigen im ganzen Stadtgebiet.</p>
<p>² Der Gemeinderat erstattet alle zwei Jahre öffentlich Bericht, ob die in der Energie- und Klimastrategie für die Stadtverwaltung und für die ganze Stadt gesetzten Ziele übertroffen, erreicht oder nicht</p>	<p>FSU: Art. 9 Abs. 2 ² Der Gemeinderat erstattet alle zwei Jahre öffentlich Bericht, ob die in der Energie- und Klimastrategie für die Stadtverwaltung und</p>

<p>erreicht wurden und in welchen Bereichen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.</p> <p>³ Der Gemeinderat überarbeitet die Energie- und Klimastrategie regelmässig und passt sie so an die veränderten Verhältnisse an, dass die Ziele von Artikel 2 erreicht werden können.</p> <p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag FDP/JF, Mitte vs. Antrag FSU Abstimmung über obsiegenden Antrag</p> <p>FDP/JF, Mitte: ² Der Gemeinderat erstattet alle zwei vier Jahre öffentlich Bericht [...]</p>	<p>für die ganze Stadt gesetzten Ziele übertroffen, erreicht oder nicht erreicht wurden und in welchen Bereichen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Bericht wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.</p> <p>FDP/JF, Mitte: ² Der Gemeinderat erstattet alle zwei Jahre öffentlich Bericht, ob die in der Energie- und Klimastrategie für die Stadtverwaltung und für die ganze Stadt gesetzten Ziele übertroffen, erreicht oder nicht erreicht wurden und in welchen Bereichen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Bericht wird den zuständigen Stadtratskommissionen zur Kenntnis gebracht.</p> <p>FDP/JF, Mitte: ² Der Gemeinderat erstattet alle zwei vier Jahre öffentlich Bericht [...]</p>
<p>Art. 10 Vorgehen bei Verfehlung des Absenkpfeils</p> <p>¹ Werden die Zwischenziele von Artikel 2 Absatz 1 um drei Prozent oder mehr verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen.</p> <p>² Der Gemeinderat definiert spätestens drei Monate, nachdem er die Verfehlung eines Zwischenziels mit dem Bericht gemäss Artikel 9 Absatz 2 öffentlich gemacht hat, zusätzliche Massnahmen und unterbreitet diese danach dem Stadtrat zur Beschlussfassung, soweit er nicht selbst zuständig ist.</p> <p>Abstimmungsreihenfolge: Antrag SVP vs. Antrag FSU Abstimmung über obsiegenden Antrag</p>	<p>FSU: Art. 10 Abs. 1 ¹ Werden die Zwischenziele von Artikel 2 Absatz 1 um drei Prozent oder mehr verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen.</p> <p>SVP: Art. 10 Art. 10 Vorgehen bei Verfehlung des Absenkpfeils ¹ Werden die Zwischenziele von Artikel 2 Absatz 1 um drei Prozent oder mehr verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen. ² Der Gemeinderat definiert spätestens drei Monate, nachdem er die Verfehlung eines Zwischenziels mit dem Bericht gemäss Artikel 9 Absatz 2 öffentlich gemacht hat, zusätzliche Massnahmen und unterbreitet diese danach dem Stadtrat zur Beschlussfassung, soweit er nicht selbst zuständig ist.</p> <p>GB/JA!: Art. 10 Abs. 3 ³ Der Gemeinderat beschliesst spätestens bis drei Monate nach in Kraft Treten des Klimareglements verbindliche Notfallmassnahmen. Diese treten in Kraft, wenn einer der Absenkpfeile um mindestens 3% verfehlt wird.</p>
<p>Art. 11 Zuständigkeiten</p> <p>¹ Die Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen nach Artikel 4 richtet sich nach den Festlegungen in der Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats. Wenn eine Massnahme den Erlass oder die Änderung eines Reglements oder einen anderen Beschluss des Stadtrates oder der Stimmberechtigten erfor-</p>	

<p>dert, obliegt der in der Energie- und Klimastrategie bezeichneten Stelle die Antragstellung.</p> <p>² Artikel 5 ist von allen Verwaltungseinheiten in ihrem Tätigkeitsbereich umzusetzen.</p> <p>³ Das Controlling, die Berichterstattung und die Anpassung der Energie- und Klimastrategie nach Artikel 9 sowie das Vorgehen bei Verfehlung des Absenkpfeils nach Artikel 10 liegen in der Verantwortung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie.</p> <p>⁴ In den übrigen Fällen liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.</p>	
<p>Art. 12 Finanzierung</p> <p>¹ Die für den Vollzug zuständigen Direktionen nehmen die zur termingerechten Zielerreichung erforderlichen Mittel rechtzeitig in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) auf.</p>	<p>FDP/JF, Die Mitte:</p> <p>¹ Die für den Vollzug zuständigen Direktionen nehmen die zur termingerechten Zielerreichung erforderlichen Mittel rechtzeitig in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) auf.</p>
<p>² Es gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen.</p>	<p>FDP/JF, Die Mitte:</p> <p>² Es gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen</p>
	<p>GB/JA!:</p> <p>Art. 12 Abs. 3</p> <p>³ Für die Umsetzung der Ziele dieses Reglements wird zusätzlich eine Spezialfinanzierung eingeführt.</p>
<p>Art. 13 Inkrafttreten</p> <p>Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.</p>	

FSU-Sprecher *Marcel Wüthrich* (GFL): Wir haben es in der Klimadebatte mit dem ökologischen Fussabdruck von mindestens drei Planeten zu tun. Das heisst, wir verbrauchen global mindestens drei Mal mehr Ressourcen und produzieren mindestens drei Mal so viel Abfall, als wir es in einem nachhaltigen Zustand sollten. Es findet ein permanenter Raubbau an der Natur statt, wobei die Treibhausgasemissionen einen zentralen Faktor darstellen. Der Planet reagiert mit einem Klimafieber, das nicht alle Regionen gleich stark trifft. Deshalb sprechen wir von einer geographischen Klimaungerechtigkeit. Hinzu kommt, dass es auch nicht alle Generationen gleich betrifft, da unsere Kinder und Enkel schlimmer und anders betroffen sein werden, weshalb wir ebenfalls von einer Generationen-Klimaungerechtigkeit sprechen. Wir haben es mit sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten zu tun. Heute ist erwiesen, dass wir damit rechnen müssen, dass solche Gründe zu Kriegen führen können: Kriege um Ressourcen, um Wasser und Land. Wir haben es mit einem kollektiven, globalen Megaproblem zu tun. Von Nachhaltigkeit sehen wir heute leider dennoch keine Spur. Die internationale Reaktion ist, dass wir ein Übereinkommen von Paris von 2015 haben, das von der Schweiz 2017 ratifiziert worden ist. Auch der Berner Gemeinderat hat reagiert, indem er am 22. Mai 2019 einen Klimanotstand erkannt hat. Die Stadt soll mit geeigneten Massnahmen ihren Teil dazu beitragen, um dieser fatalen Entwicklung entgegenzuwirken. Ein Klimanotstand bedeutet auch, keine Zeit im politischen Prozess zu verlieren. Sobald der Inhalt des Klimareglements klar und in Kraft getreten ist, muss der Gemeinderat für die nächste Periode von 2025 bis 2035 seine Energie- und Klimastrategie überarbeiten. Das bedeutet auch, dass das Klimareg-

lement, welches wir heute besprechen, Auswirkungen bis ins Jahr 2045 und darüber hinaus haben wird.

Zur inhaltlichen Beratung in der FSU: In der denkwürdigen Sitzung vom 14. Februar 2022 wurden die eingegangenen 69 Anträge bereinigt – notabene online. Vorab möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die schriftliche Stellungnahme und die wohlwollende Aufnahme der FSU-Anträge aus der ersten Lesung danken. Als Quintessenz empfiehlt die FSU dem Stadtrat, das Klimareglement mit den Änderungs- und Ergänzungsanträgen, die ich Ihnen heute präsentiere, mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen zur Annahme.

Die FSU hat die Beratung aus der ersten Lesung im Wesentlichen bestätigt und ist für die zweite Lesung zu keinen fundamental anderen Resultaten gekommen. Es wurden aber noch viele weitere Anträge eingereicht. Die Hauptstreitpunkte beim Klimareglement sind die Ziele, Termine und Absenkpfade. Zu diesen Themen verweise ich auf die erste Lesung vom 25. November 2021. Bezüglich dieser Themen sind wir stark abhängig von äusseren Faktoren. Es gibt ein übergeordnetes kantonales sowie nationales Recht. Wir sprechen von technologischen Innovationen, die wir nicht kennen, und preislichen Anreizen, die nicht im Einflussbereich der Stadt liegen. Der Vorschlag des Gemeinderats, das Netto-Null-Ziel bis 2045 zu erreichen, soll ein Minimum sein. Die FSU strebt dieses Ziel zehn Jahre früher an, wenn die auswärtigen Akteure mithelfen – namentlich das regulatorische und technologische Umfeld sollten sich günstig entwickeln. Weshalb sind die definierten Absenkpfade trotzdem so ambitioniert? Der grösste Hebel zur Reduktion der CO₂-Emissionen liegt im Wärmebereich mit Gebäudesanierungen, Ersatz von fossilen Heizungen und einem Ausbau der Fernwärme. Es gibt vorwiegend Abhängigkeiten vom kantonalen Recht, beispielsweise erlaubt das kantonale Energiegesetz den Gemeinden nicht, Öl-Heizungen zu verbieten. Der Sinn und Zweck des vorliegenden Klimareglements ist es insbesondere, dass die Stadt Verbindlichkeiten schaffen kann und diese auch festschreiben will. Weiter wollen wir dadurch Planungs- und Investitionssicherheit herstellen, im Speziellen für die stadteigenen Unternehmen wie Bernmobil und ewb. Beispielsweise denken wir hier auch an das Fernwärmenetz von ewb, wobei wir von Investitionen in der Grössenordnung von einer halben Milliarde Franken und mehr sprechen. Zum Beispiel durch den Bau der Transportleitung, die in den Westen von Bern führt und dort grosse Blocksiedlungen mit hunderten von Wohnungen ans Fernwärmenetz anschliessen wird. Diese Wohnungen werden momentan mit Öl beheizt. Ich erinnere daran, dass die Stadt die nötigen Planungsinstrumente wie beispielsweise den Energierichtplan bereits 2014 geschaffen hat. Darin hat die Stadt Bern das Ziel von einer Tonne CO₂-Äquivalent bis 2035 definiert. Alle Bestrebungen richten sich nach diesem Ziel aus. Die gesamte Umsetzung der Planung, auch die Fertigstellung des Fernwärmenetzes von ewb, ist auf die Ziele und die Absenkpfade abgestimmt, die in Artikel 2 definiert sind. Mögliche Zielverschärfungen wirken deshalb zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv. Sie würden personelle Ressourcen bei der nötigen Neuabstimmung von Massnahmen binden und die Stadt in ihren Bemühungen im weiteren Prozess um mehrere Jahre zurückwerfen. Insbesondere müsste man den Richtplan Energie neu anpassen und beim Kanton genehmigen lassen. Gegen eine Verschärfung der Ziele spricht folglich, dass die Investitions- und Planungssicherheit gefährdet würde. Die Stadtverwaltung kann die CO₂-Reduktion nicht auf dem Reissbrett planen, sondern ist auf die Akteure angewiesen, insbesondere auf die Privaten, auf die Hauseigentümer*innen und die Wirtschaft. Sie alle müssen mit ins Boot geholt werden, damit sie unsere Bestrebungen im Klimareglement mittragen können. Unter dem Strich kommt die FSU zum Schluss, dass wir mit einer Veränderung der Zielvorgaben dem Klima schaden würden. Artikel 2 ist deshalb, genauso wie das ganze Klimareglement, ein realistischer und gleichzeitig ambitionierter Zeitplan. Wir haben jetzt die einmalige Chance, weitere Massnahmen zu realisieren und uns politisch zu überlegen, wie wir die CO₂-Neutralität erreichen und gleichzeitig Kontinuität gewährleisten können. Diese Chance gilt es zu nutzen und nicht zu gefährden.

Zu den Anträgen FSU: Ich werde nicht alle Anträge präsentieren, insbesondere werde ich auf diejenigen verzichten, die bereits in der ersten Lesung genannt wurden. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Fraktionen bedanken, die im Vorfeld einige Anträge zurückgezogen haben. Zu Artikel 1: Hierin sind die Grundsätze festgelegt. Die FSU will in Artikel 1 die Verbindlichkeit betonen. Sie lehnt den Antrag FDP/JF, Mitte mit dem Zusatz «auf Stadtebene» ab. Dieser Antrag kann offenbar unterschiedlich interpretiert werden. Der Gemeinderat wäre bereit, den Zusatz anzunehmen, aber nur, um zu betonen, dass die Erfüllung der CO₂-Absenkung auf dem Territorium der Stadt Bern geleistet werden soll, was bereits klar ist. Wird der Antrag aber so verstanden wie in der Begründung, wäre dies nicht im Sinn der FSU. Die Kommission erachtet es als falsch, den Klimaschutz auf übergeordneter Ebene einzig den übergeordneten Behörden zu überlassen. Die Stadt soll sich selbstverständlich auch bei den übergeordneten Behörden für einen starken Klimaschutz einsetzen. Die FSU empfiehlt den Antrag FDP/JF, Mitte zur Ablehnung.

Die FSU beantragt, einen neuen Absatz 2^{bis} einzufügen, wonach die Stadt Bern eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft sowie klimaverträgliche Finanzinvestitionen anstreben soll. Den ursprünglichen, etwas überladen wirkenden Antrag hat die FSU zurückgezogen. In Absatz 2 beantragt die FSU, dass die Stadt die Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet nicht bis 2035, sondern bis *spätestens* 2035 erreichen muss. Damit wird klar, dass die weiteren Vorgaben nicht nur Ziele, sondern Minimalziele darstellen. Weitere Verschärfungen oder Verschiebungen auf das Jahr 2055, 2070 oder noch weiterhinaus lehnt die Kommission hingegen klar ab. Zu Absatz 3 haben sich beim angestrebten Verzicht auf den Erwerb von Zertifikaten in Bezug auf die Kompensation von Treibhausgasemissionen weder die Variante der GLP/JGLP noch diejenige der GB/JA! durchsetzen können. Die FSU hält an der ursprünglichen Version des Gemeinderats fest und erachtet diese als ausreichend eng formuliert. Die Kommission empfiehlt deshalb die ursprüngliche Version des Gemeinderats zur Annahme und beide Änderungsanträge zur Ablehnung. In Absatz 5 will die FSU präzisieren, dass bei den Massnahmen von «relevanten Massnahmen» die Rede sein soll, die wissenschaftlich belegt sind. Der Gemeinderat empfiehlt diesen Zusatz zur Ablehnung. Die FSU hat aus den bereits erwähnten Gründen in Artikel 2 klar abgelehnt, strengere Absenkpfade zu definieren und die Erreichung des Netto-Null-Ziels vorzuziehen. Ebenso will sie die Absenkpfade im Sektor Wärme nicht streichen, wie von der SVP beantragt. Sie hält damit am Netto-Null-Ziel bis 2035 fest.

Zu Absatz 4: Hingegen wurde in Absatz 4 aufgenommen, dass die Stadt das Netto-Null-Ziel bereits bis 2035 erreicht haben soll, wenn sich das regulatorische und technologische Umfeld, das ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt liegt, günstig entwickelt. Zusätzliche Bestimmungen, wie sie einerseits die Fraktion GB/JA! und andererseits die AL in einem neuen Absatz 5 fordern, lehnt die FSU klar ab.

Zu Artikel 3: Dieser regelt die Interessenabwägung bei Zielkonflikten. Die FSU spricht sich dafür aus, in Absatz 1 zusätzlich die Biodiversität aufzunehmen. Die FSU hat es im selben Absatz knapp abgelehnt, die suffiziente Gesellschaft als Massstab für die Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen zu bezeichnen. Dazu liegen zwei Minderheitsanträge aus der Kommission vor. In Absatz 2 hat die FSU beantragt, dass die Klimaschutzmassnahmen explizit auch gegenüber den Interessen der Denkmalpflege Vorrang haben sollen. Die FSU hat zudem Zusatzanträge der SVP abgelehnt, die den Vorrang der Eigentums-garantie und der Wirtschaftsfreiheit vor den Klimaschutzmassnahmen verlangen. Ebenso hat sie die Anträge der SVP klar abgelehnt, die im Reglement hätten festlegen wollen, dass in gewissen Gebieten nicht gebaut oder Bäume nicht gefällt werden dürfen.

Zu Artikel 4: Es geht um die Energie- und Klimastrategie. Formell ist diese ein Bericht des Gemeinderats, bisher ist sie aber noch in keinem Reglement verankert. Für die FSU ist klar, dass sie in Absatz 1 die Massnahmen als Bestandteil der Energie- und Klimastrategie zur Erreichung der Ziele des Klimareglements verankern will. Eine FSU-Minderheit beantragt zu-

sätzlich, die Erarbeitung und Umsetzung der Klimastrategie in Absatz 1 zu verankern. Seit der FSU-Sitzung haben zu diesem Punkt noch Gespräche stattgefunden. Nicht nur der Gemeinderat, sondern auch bisherige Unterstützer der Formulierung des Gemeinderats liessen sich davon überzeugen, dass die FSU-Minderheit einen besseren Antrag vorgelegt hat. Deshalb wird es sehr wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass der Antrag der FSU-Minderheit angenommen wird. Als Konsequenz ergäbe sich, dass man im Titel von Artikel 4 das Wort «Umsetzung» streichen würde. In Absatz 2 werden verschiedene Ziele und in Absatz 3 Instrumente zur Zielerreichung aufgelistet. Die Auflistungen sind nicht abschliessend, sondern umfassen die für den Gemeinderat im Vordergrund stehenden Ziele. Beim Ziel unter Buchstabe g) will die FSU auch die Förderung einer nachhaltigen Ernährung aufnehmen. Bei der Ernährung geht es primär darum, Hindernisse oder Erschwernisse, die zwischen den lokalen Produzenten und lokalen Gastronomen bestehen, abzubauen. Im Weiteren hat die FSU den Antrag GB/JA! zur Einführung eines Klimabudgets klar abgelehnt.

Zu Artikel 5: Es geht um die Reduktion von grauen Emissionen, indem die Stadt bei der Beschaffung von Gütern für den Eigenbedarf darauf achtet, dass bei Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenig Treibhausgase emittiert werden. Die FSU will in Absatz 1 den Verbrauch von grauer Energie minimal halten. Im selben Absatz will die FSU diese Grundsätze auch auf Partner*innen mit Leistungsverträgen mit der Stadt Bern erweitern. Sie lehnt es aber ab, eine Kreislaufwirtschaftsstrategie ins Reglement hineinzuschreiben, nachdem die Thematik der Kreislaufwirtschaft bereits in Artikel 1 als Grundsatz verankert werden soll. Ebenso lehnt es die FSU aufgrund des entstehenden Verwaltungsaufwands ab, die grauen Emissionen in einer Schätzrechnung genauer zu beziffern. Hingegen unterstützt die FSU das Vorhaben, bei städtischen Gebäuden der Vermeidung von grauen Emissionen einen höheren Stellenwert einzuräumen, was unter Absatz 4 geregelt werden soll, sowie Anreize für Privatpersonen und Unternehmen zur Vermeidung von grauen Emissionen zu schaffen, was in Absatz 5 stehen soll.

Die FSU möchte einen weiteren Artikel – Artikel 5^{bis} – als Ganzes einschieben, wonach die Stadt ihre Finanzen, mit Absatz 2 insbesondere diejenigen der Pensionskasse, klimaverträglich anlegen und kontinuierlich dekarbonisieren soll. Ohne diesen zentralen Punkt würden die direkten Klimabestrebungen indirekt unterlaufen. Die Formulierung «Sie stellt sicher, dass ...» ist im Zusammenhang mit der Pensionskasse jedoch juristisch umstritten und sollte deshalb nicht gewählt werden. Die FSU empfiehlt den Antrag GB/JA! deshalb zur Ablehnung, um nicht das gesamte Klimareglement aufgrund einer juristischen Formulierung verzögert in Kraft treten zu lassen.

Zu Artikel 6, der die Zusammenarbeit mit den verschiedenen internen und umliegenden Akteuren umreisst: Hierzu beantragt die FSU mit einem zusätzlichen Absatz 3 eine Ergänzung betreffend Sharing-Economy-Ansätze sowie soziale Innovation.

Zu Artikel 7, der fundamental zu reden gab: Er definiert Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern. Die FSU hatte gegenüber der Formulierung des Gemeinderats gewisse Vorbehalte, fand aber in der ersten Lesung zu keinem Antrag. Zum einen wurde die Effizienz von Projekten auf dieser Ebene angezweifelt und zum anderen wurde kritisiert, dass eine Vermischung des Reglements mit der Budgetierung stattfinden würde und die Einheit der Materie durch die Nennung der Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr gegeben sei. Die FSU hat den Antrag der GFL/EVP-Fraktion übernommen. Es gibt deshalb einen neuen Titel: «Projekte im Rahmen der geographischen Klimagerechtigkeit». Es wird neu nicht mehr auf der Finanzierungsebene argumentiert, sondern auf der Handlungsebene: «Die Stadt setzt konkret Projekte in Ländern um, welche besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, oder sie unterstützt solche Projekte». Klimagerechtigkeit kann mit Projekten ausgeglichen werden, die für die Stadt Bern tragbar sind. Die notwendigen Mittel sollen sowohl budgetiert, wie auch im IAFP aufgenommen werden.

Zu Artikel 8: Dieser legt fest, dass künftig die städtischen Vorlagen standardmässig nicht nur zu den Auswirkungen auf die Finanzen und auf das Personal, sondern auch zur Klimaverträglichkeit Stellung nehmen müssen. Die FSU will diesen Grundsatz nicht nur auf Vorlagen, die dem Stadtrat unterbreitet werden, beschränken, sondern auf alle Vorlagen ausdehnen.

Zu Artikel 9: In Absatz 1 ist der Grundsatz verankert, dass die Stadt jährlich die territorialen Treibhausgasemissionen erheben soll. Die FSU fordert zusätzlich, dass die nötigen statistischen Grundlagen kontinuierlich verbessert werden. Eine jährliche Publikation oder eine, die stattdessen nur alle vier Jahre erscheint, lehnt die FSU ab. Heute ist es bereits so, dass der Controlling-Bericht alle zwei Jahre erscheint. Die FSU verlangt in Absatz 2 eine Ergänzung, damit der alle zwei Jahre publizierte Controlling-Bericht dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wird. Die Idee dahinter ist, dass der Stadtrat anschliessend mit Planungserklärungen die Massnahmen steuern kann. Dem Gemeinderat wird dadurch die operative Zuständigkeit für die Massnahmen nicht entzogen.

Bezüglich Kompetenzen ist in Artikel 10 vorgesehen, dass die Stadt bei einer Verfehlung der Absenkpfade zusätzliche Massnahmen ergreifen muss – das steht in Absatz 2. Die FSU beantragt in Absatz 1, dass Zwischenziele ohne die vom Gemeinderat vorgesehene Sicherheitsmarge von 3% erfüllt und zudem für die Sektoren Wärme und Mobilität separat erreicht werden sollen. Das ist kongruent mit der Bestimmung, dass die Zielerreichung bis spätestens 2035 gilt – das von mir erwähnte Minimalziel. Der Gemeinderat lehnt dies zwar ab, aber er kann, soweit ich gehört habe, damit leben. Die FSU lehnt die zusätzliche Definition von verbindlichen Notmassnahmen auf Vorrat ab, die beim Verfehlen des Absenkpades in Kraft treten müssten, wenn es nach dem Antrag GB/JA! zu Absatz 3 ginge.

Zu Artikel 12: FDP/JF und Mitte beantragen, die Finanzierung für den Vollzug dieser Massnahmen und damit den ganzen Artikel 12 zu streichen. Die FSU und der Gemeinderat lehnen dies ab und verweisen darauf, dass die Finanzierung keineswegs obsolet ist. Die einzelnen Massnahmen sind den federführenden Direktionen zugewiesen und diese müssen die finanziellen Mittel für die Umsetzung dieser Massnahmen budgetieren und in den Finanzplan aufnehmen.

Schliesslich lehnt die FSU den Antrag GB/JA! auf eine Spezialfinanzierung zur Umsetzung der Ziele des Klimareglements ab. Das wäre ein zusätzlicher Absatz 3.

Zu den Artikeln 11 und 13: Es geht um Zuständigkeiten und um das Inkrafttreten. Hierzu liegen der FSU keine Anträge vor.

Die FSU stimmt dem so bereinigten Klimareglement zu und empfiehlt es dem Stadtrat mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen zur Annahme.

Ich danke zahlreichen Leuten, die eine rasche Behandlung ermöglicht haben. Die endgültige Verabschiedung des Klimareglements durch den Gemeinderat fand am 30. Juni 2021 statt, kurz vor den Sommerferien. Besten Dank an die beiden Stadtratspräsidenten – den ehemaligen und den aktuellen – Kurt Rügsegger und Manuel C. Widmer und an die beiden Kommissionspräsidenten Regula Bühlmann und Remo Sägesser. Ein besonderer Dank geht an die Verwaltung – Adrian Stiefel mit seinem Team vom Amt für Umweltschutz – sowie an Gemeinderat Reto Nause.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen SVP: Die SVP hat das Klimareglement immer abgelehnt und entsprechende Rückweisungs- und Nichteintretensanträge gestellt, die alle abgelehnt wurden. Wir müssen dies zur Kenntnis nehmen.

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass unsere Eigentumsgarantie – ein verfassungsmässig geschütztes Recht – wichtig ist und Vorrang hat. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt und der Gemeinderat auf das Pariser Klimaübereinkommen berufen. Ich halte dazu fest, dass die Bevölkerung ihre Zustimmung dazu nie geben konnte. Ich persönlich habe dem sicherlich nicht zugestimmt. Der Bundesrat hat das gemacht. Auch die eidgenössischen Par-

lamentarier konnten sich hierzu nicht äussern. Ich habe meine Vorbehalte. Wenn Sie tatsächlich städtische Klimapolitik machen wollen, dann müssen Sie dort ansetzen, wo man etwas bewegen kann. Sie müssen die grossen Grünflächen wie das Viererfeld oder das Gaswerka-real unangetastet lassen. Hier können Sie etwas verändern. Alle anderen Vorhaben hingegen schränken die Bürger extrem ein, haben aber keinen grossen Impact. Denken Sie daran: Wenn Sie in der Schweiz von 85 auf 92% gehen wollen, um saubere Luft zu erhalten, bedeutet das einen sehr grossen Aufwand. Mit diesem Geld könnte in China oder Pakistan sehr viel mehr bewirkt werden, mit grösserer Effizienz, als wenn wir hier versuchen, die letzten Prozen-te auszumerzen. Das sind meine Vorbemerkungen zu den Anträgen.

Zur Antragsbegründung: Ich komme auf die entscheidenden Punkte zu sprechen, da ich der Meinung bin, dass die Stadt in dieser Sache nicht vorpreschen sollte. Wir sollten uns in wirtschaftlicher Hinsicht nicht durch irgendwelche dirigistischen Massnahmen in eine nachteilige Position gegenüber der Region und anderen Kantonen versetzen.

In unserem ersten Antrag haben wir das Ziel anstatt auf 2035 auf 2070 gelegt. Es ist mir klar, dass das nicht mit dem Pariser Klimaübereinkommen vereinbar ist. Es geht schlussendlich darum, dass wir dieses Abkommen nicht unterzeichnet haben. Der Bundesrat hat es unterzeichnet, aber nicht wir als Stimmvolk. Wir müssen für uns schauen. Der Gemeinderat lehnt unseren Antrag ab, dennoch haben wir noch einen Eventualantrag bis 2055 gestellt. Ich bin mir bewusst, dass die Anträge chancenlos sind. Es geht mir darum, dass wir in der Stadt Bern nicht alles dafür tun, uns gegenüber anderen Kantonen und Gemeinden in eine nachteilige Position zu versetzen. Das beantragte Vorgehen bringt es nicht. Des Weiteren haben wir bei Artikel 2 Streichungsanträge gestellt und versuchen, dort zu sparen, wo es wirklich sinnvoll ist.

Auch wichtig ist uns die Interessensabwägung, wie wir in unserem Antrag zu Artikel 3 festhalten (*liest den Antrag vor*). Es liegen hier eidgenössisch und kantonal garantierte Rechte vor und Sie wollen in einem städtischen Klimareglement – nicht in einem Bundesgesetz oder einer Bundesverordnung! – diese Rechte aushebeln. Es kommt so weit, dass jemandem, der die Heizung nicht ersetzen will, das Haus enteignet wird, damit dort eine neue Heizung eingebaut werden kann. Sie öffnen Tür und Tor für Eingriffe in das Privateigentum. Der von uns beantragte Artikel gehört hinein. Wenn Sie das nicht wollen, riskieren Sie, dass das Klimareglement angefochten wird, weil es sich um eine Güterabwägung handelt. Das vorliegende Reglement ist städtisch und wir haben verfassungsmässig geschützte Rechte, die darüber stehen. Mit dem Reglement will man die Leute erziehen, drangsalieren und die rot-grüne Verbotspolitik durchsetzen. Wenn man diesen Passus nicht im Reglement haben will, hegt man Hintergedanken. Genau dasselbe bei der Abfalltrennung: Zuerst waren es die breiten Kehrlichfahrzeuge und nun werden aufgrund der Abfalltrennung noch mehr Parkplätze aufgehoben. Die Bedingung ist, dass dem übergeordneten Recht Vorrang gegeben wird.

Wenn Sie städtische Klimapolitik betreiben und wollen, dass die Stadt Bern Klimapolitik macht und eine Vorreiterrolle übernehmen soll, dann seien Sie konsequent und lassen das Viererfeld sowie das Mittelfeld nicht überbauen. Wir haben genügend Wohnraum in Huttwil, Aarwangen und Wangen. Dort haben wir Wohnungen. Die Leute fahren bereits heute mit dem Elektromobil oder mit dem Zug hin und her. Wir haben einen Leerwohnungsbestand in Aarwangen von 30% und in Huttwil von 25% und trotzdem wollen Sie das Viererfeld – eine grüne Lunge – überbauen. Das ist falsch. Wenn Sie konsequent sein – und daran messe ich Sie – und grüne Politik betreiben wollen, dann folgen Sie unseren Anträgen. Wir haben in unserem Parteilogo auch grüne Farbe, es ist ein dunkles Grün, ein bewahrendes Grün, ein echtes Grün, kein Giftgrün, das nur die eigenen Interessen wahren will. Wenn Sie also grüne Politik machen, dann machen Sie Politik wie Simone Machado und die SVP, die konsequenterweise diese Überbauungen ablehnen. Alles andere ist eine Heuchelei. Gewisse Leute haben Hoffnung, dass sie eine Wohnung in Zentrumsnähe, in der Länggasse, städtisch-subventioniert an

einer bevorzugten Wohnlage und mit guter Erreichbarkeit auf Kosten der anderen Steuerzahlenden erhalten. Klimaschutz ist Ihnen hier egal. Genau dasselbe gilt für das Gaswerkareal: Sie haben alle Anträge abgelehnt, die in Richtung eines Parks gegangen wären. Seien Sie konsequent und denken Sie daran: Wenn Sie das Gaswerkareal nicht überbauen, haben Sie dort für die Bevölkerung des Marziliquartiers und die Stadtbevölkerung eine grüne Lunge. Sie können keine grüne Lunge bei der Autobahnausfahrt Wankdorf machen. Dort bringt Ihnen die grüne Lunge nichts. Beim Gaswerkareal wäre diese bereits bestehend und es gäbe genügend Badeplätze, wenn die vielen Leute in die Stadt kommen. Das wäre grüne Politik. Einmal mehr: Die wahren Grünen sind die Mitglieder der SVP. Sicherlich nicht Sie mit den grünen Anliegen, die aus ideologischen Gründen den anderen etwas verbieten wollen. Auch die Bäume an der Viktoriastrasse sind ein weiteres Thema. Für mich ist es wichtiger, dass man die geschützte Baumallee stehen lässt, wie auch die Baumallee an der Schlossstrasse. Wenn Sie Klimapolitik machen wollen, verzichten Sie auf Abholzung und Überbauungen und lassen Sie die rot-grünen Prestigeprojekte fallen.

Zum Eventualantrag zu Artikel 4: Wir wollen gewisse Dinge streichen, da wir vorsichtig sind in Bezug auf die eigene Klimapolitik der Stadt Bern. Plötzlich heisst es, dass man in der Stadt Bern keine Öl- und Gasheizung mehr haben darf. Mit Ziffer 2 Buchstabe b wird ermöglicht, dass man bezüglich Mobilität eingreift und das Autofahren verbietet, ich traue das der Stadt durch aus zu. Deshalb beantragen wir die Streichung des Buchstabens b.

Zum Antrag zu Artikel 4 Ziffer 3: Wir beantragen die Streichung der Ziffer 3, da es sonst so weit kommt, dass jemand, wenn er vom Kirchenfeld in die Länggasse fahren will, vorgängig ein Gesuch stellen muss, das erst nach Jahr und Tag bewilligt wird. Den Leuten soll das Autofahren vollends zum Verleiden gebracht werden. Ich weiss, wie die Stadt organisiert ist, man sieht es bei der Strategie bezüglich Abfalltrennung und Parkplatzaufhebungen. Die Strategie ist offensichtlich: Die letzten Autos sollen aus der Stadt entfernt werden. Mit dieser Bestimmung ist das möglich. Wir sind deshalb der Meinung, dass man diese Ziffer streichen muss, auch wenn es chancenlos ist. Ich habe es hier und heute gesagt. Es soll niemand behaupten, dass ich auf die Gefahren und Entwicklungsmöglichkeiten nicht hingewiesen hätte.

Wir sind für freiheitliche und nicht dirigistische Lösungen. Wenn Sie etwas für den städtischen Klimaschutz tun wollen – Klimaschutz ist ein weltweites Thema – müssen Sie dort ansetzen, wo es etwas bringt, nämlich bei den grossen Projekten. Ich bin gescheitert mit den genauen Angaben, was das Viererfeld im Vergleich zu den paar Bäumen im Breitenrainquartier bringen könnte, die zusätzlich gepflanzt werden sollen. Es ist ein Klacks im Gegensatz zum Erhalt von richtig vollen Grünflächen.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Ich bin mir der geringen Chance bewusst. Wenn Sie sie ablehnen, sind Ihre Bekenntnisse zur Klimapolitik reine Lippenbekenntnisse, bei denen es darum geht, eine schöne Wohnung auf Kosten des Steuerzahlers zu erhalten.

Jemima Fischer (AL) zu den Anträgen AL/PdA: Wir haben Antrag 8 in der ersten Lesung begründet, möchten aber trotzdem nochmals darauf eingehen, da wir nicht sicher sind, ob wir alle vom Selben sprechen. Wir bedanken uns beim Gemeinderat für den Kommentar zu unserem Antrag. Uns geht es jedoch darum, dass Güter, die in der Stadt konsumiert, aber nicht in der Stadt hergestellt werden, mit Kompensationszertifikaten belegt werden sollen. In diesem Fall erscheint uns eine Zertifikatslösung annehmbar im Wissen, dass es sich nicht um die perfekte Lösung handelt. Wir möchten nicht, wie es der Gemeinderat schreibt, dass Einwohner*innen dies finanzieren und/oder dass das über die Steuern geregelt werden soll. Wir möchten, dass die Konzerne in die Pflicht genommen werden. Jegliche Industrie- und Konsumprodukte, die ausserhalb der Stadt produziert, verarbeitet und angebaut und später in der Stadt konsumiert oder gekauft werden, verursachen natürlich ausserhalb des Stadtgebiets Emissionen, beispielsweise Hosen, Reis, Kaffee, usw. Der Aussage, dass diese Emissionen

nicht abgeschätzt werden können, stimmen wir nur bedingt zu. Ja, die Stadt kann diese Emissionen nicht direkt beeinflussen, aber sie kann eine Verantwortung dafür übernehmen.

Fraktionserklärungen

Jelena Filipovic (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist ein historischer Tag in der Klimapolitik der Stadt Bern. Es ist drei Jahre her, seit der Gemeinderat festgestellt hat, dass die Uhr für unser Klima auf fünf vor zwölf steht. Jetzt ist es endlich so weit: Jede einzelne von uns schreibt heute Abend Geschichte und wird die Weichen für Mitigations- und Adaptionsmassnahmen für das Klima der nächsten Jahre stellen. Hoffentlich so, dass auch künftige Generationen auf unsere Entscheidungen stolz sein können.

Zum Kontext für die Besucher*innen auf der Tribüne: Das Klimareglement bildet den Rahmen für zukünftige Massnahmen, um die Klimakrise zu bekämpfen. Einige davon werden wir heute Abend bereits besprechen. Im vorliegenden Klimareglement findet sich aber aktuell keine einzige Massnahme, die auch nur ein Gramm CO₂ einspart. Im Moment handelt es sich lediglich um nette Worthülsen und lieb gemeinte Bestrebungen, ohne konkrete Massnahmen. Nun könnte man sich fairerweise fragen, wofür das ganze Aufhebens rund um das Klimareglement ist, wenn das Ganze nichts Verbindliches mit sich bringt. Unsere Antwort darauf ist folgende: Wir sind heute Abend da, um dem Klimareglement ansatzweise Hand und Fuss zu verleihen, damit es nicht bei den lieb gemeinten Bestrebungen und der heissen Luft bleibt, sondern ein klares Ziel definiert wird, das auf den aktuellen, wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. Wir fordern konkret das Ziel Netto-Null bis 2035 mit einer Verschärfung des Absenkpades und eine Spezialfinanzierung, um die Ziele auch wirklich erreichen zu können. Doch warum pocht die GB/JA!-Fraktion konsequent auf die Verschärfung des Absenkpades, die viel zu kompliziert ist, zu lange dauert und kontraproduktiv sei? Der Absenkpfad ist unserer Meinung nach das A und O dieses Klimareglements. Auch wenn zu Beginn und am Schluss des Reglements steht, dass die Stadt Bern die Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens anstrebt, bringt das unserem Klima herzlich wenig. Wenn der Absenkpfad nicht auf 2035 ausgerichtet ist, bedeutet das alles nur heisse Luft ohne Verbindlichkeit, da die Verbindlichkeit erst greift, wenn der Absenkpfad verfehlt wird. Klar können wir uns Ziele bis 2045 setzen und hoffen, dass wir uns dann auf die Schultern klopfen können, weil wir vielleicht unsere Ziele erreicht haben werden – die notabene bereits heute unzureichend sind. Seien wir ehrlich: Wir haben von 2008 bis 2019 lediglich eine Tonne CO₂ pro Kopf in der Stadt Bern eingespart. In diesem Tempo kommen wir bis 2045 nicht annähernd in die Nähe von Netto-Null. Es ist sinnvoller, sich ambitionierte Ziele zu setzen und endlich eine Priorisierung vorzunehmen, Geld in die Hand zu nehmen und unsere Verantwortung als Dienstleistungsstadt wahrzunehmen, anstatt auf ominöse technische Lösungen zu warten oder Baumpflanzaktionen als Klimamitigationsmassnahmen zu verkaufen. Für uns ist klar, dass wir nur mit einer Verschärfung des Ziels und dem entsprechenden Absenkpfad der Dringlichkeit im Kampf gegen die Klimakrise gerecht werden. Apropos Geld in die Hand nehmen: Ich muss Sie, liebe Ratskolleg*innen, nicht an die letzte Budgetdebatte erinnern, die nur ein halbes Jahr her ist. Es hat sich klar gezeigt, dass der Klimaschutz trotz den nett gemeinten Bestrebungen rasch unter den Sparhammer fällt. Warum auch nicht? Die klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung und die Kürzung des Personals bei Stadtgrün sind zwei Beispiele davon. Wie sieht es aber aus, wenn es um weitreichendere Massnahmen geht, beispielsweise um finanzielle Anreize für Heizungersatz oder energetische Sanierungen? All diese Massnahmen werden auch in Zukunft einen schweren Stand haben, wenn sie über das ordentliche Budget laufen. Deshalb braucht es dringend eine Spezialfinanzierung, Einsparungen von zukünftigen Budgetüberschüssen oder Lenkungsabgaben wie beispielsweise diejenigen von den Parkplätzen. In meinem Votum in der ersten Lesung habe ich gesagt, dass ich mittlerweile etwas verzweifelt sei und nicht mehr wisse, was

ich noch sagen könnte, um Sie von der Dringlichkeit zu überzeugen, denn die Wissenschaft ist klar in ihren Aussagen. Heute bin ich nicht verzweifelt, sondern wütend. Wütend, weil ich jetzt überzeugt bin, dass Sie eigentlich wissen, dass man unseren Anträgen zustimmen sollte. Ansonsten hätten die GFL/EVP- sowie die SP/JUSO-Fraktion im Stadtrat nicht auch bereits ambitioniertere Ziele gefordert. Es hat sich wohl einfach gut gemacht im Wahlkampfprogramm. Und das soll «meine Wahl fürs Klima» sein? Nein danke! Man hat sich aktiv dazu entschieden, sich unter dem Deckmantel vom realistisch Machbaren – alles andere sei Symbolpolitik – zu verstecken. So kann man es sich sehr einfach machen. Wir wurden gewählt, um die Realität zu verändern und das Unmögliche möglich zu machen, und nicht, um den Status quo beizubehalten. Das wäre zu einfach.

Eva Krattiger (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich halte den zweiten Teil unseres Votums, nachdem Jelena Filipovic bereits auf unsere wichtigsten Forderungen eingegangen ist und ausgeführt hat, warum uns diese gesamte Klimadebatte heute wütend macht. Ich führe aus, wie wir zu den anderen Anträgen stehen. Unsere eigenen Anträge haben wir in der ersten Lesung begründet, darauf gehe ich nicht mehr ein.

Grundsätzlich unterstützen wir heute alle Anträge, die eine Verschärfung des Reglements fordern. Bei den Gegenüberstellungen werden wir unsere eigenen Anträge unterstützen.

Zu unserem ersten Antrag, der kein Reglements- sondern ein Nebenantrag zum Schutz vor übersteuerten Mietpreisen nach ökologischen Sanierungen ist. Unser Antrag fordert, dass der Gemeinderat prüfen soll, wie eine Mietpreiskontrolle für energetische Sanierungen in der Bauordnung verankert werden kann. Der Gemeinderat sagt dazu, dass es diesen Antrag nicht brauche, da die Sozialverträglichkeit bereits im Reglement verankert sei. Nur weil etwas in einem Reglement steht, passt sich nicht automatisch die Realität dem Reglement an. Dafür braucht es zusätzlich die eine oder andere Massnahme. Bei energetischen Sanierungen geht es meistens nicht um städtische Massnahmen, sondern um Massnahmen von Privaten. Private sind nicht ans Klimareglement gebunden. Deshalb braucht es ein griffiges Instrument wie eine Mietzinskontrolle, damit die Mieten nicht ins Unermessliche steigen.

Zu den klimaneutralen Finanzinvestitionen und der Kreislaufwirtschaft: Hierzu unterstützen wir alle Anträge. Es reicht nicht, dass wir uns einzig auf die Emissionen auf Stadtgebiet beschränken, weil der Grossteil unserer Emissionen nicht innerhalb der Stadt anfällt. Bei den Gegenüberstellungen der Anträge werden wir jeweils die strikere Variante unterstützen.

Zu den Kompensationszertifikaten und den Anträgen GLP/JGLP und AL: Bei uns gab dieser Punkt zu diskutieren und wir vertreten hierzu unterschiedliche Haltungen. Dem Antrag GLP/JGLP stimmen wir zu, auch wenn wir in der Gegenüberstellung unseren eigenen Antrag annehmen. Wir unterstützen den Antrag GLP/JGLP aufgrund der klaren Anforderungen, die die Kompensationszertifikate erfüllen müssen. Für uns ist klar, dass dieser Antrag keine Lockerung darstellen oder als Ersatz für eine Reduktion von Treibhausgasemissionen verwendet werden darf. Zertifikate sollen nur dort eingesetzt werden, wo eine Reduktion unter keinen Umständen möglich ist. Die AL fordert in ihrem Antrag, dass die grauen Emissionen mit Zertifikaten kompensiert werden sollen. Bei diesem Antrag gilt für unsere Fraktion Stimmfreigabe. Einerseits hegen wir starke Sympathien dafür, andererseits sind wir aber nicht damit einverstanden, dass die Emissionen ausserhalb des Stadtgebietes nicht durch die Stadt beeinflusst werden können. Den FSU-Antrag, der verlangt, dass die Wirksamkeit der Massnahmen wissenschaftlich belegt werden soll, lehnen wir ab. Wir befürchten, dass dieser Antrag einen Bremsklotz darstellen könnte, weil damit Pilotmassnahmen, die während der Umsetzung wissenschaftlich begleitet werden, nicht mehr möglich wären. Aus unserer Sicht ist klar, dass wenn immer möglich die Massnahmen umgesetzt werden sollen, die bereits über eine nachgewiesene Wirkung verfügen.

Zu den Absenkpfeilen: Unser Antrag fordert, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse einbezogen und die Absenkpfeile auch in Zukunft den neusten, wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden sollen. Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab, wobei er mit der Planungssicherheit argumentiert. Wer Planungssicherheit will, sollte auf Netto-Null zielen und dies so schnell wie möglich. Zu sagen, es sei egal, was rundherum geschieht, wie sich die Prognosen verändern, mit welchen Folgen der Erwärmung wir leben müssen, und am festgesetzten Absenkpfeil festzuhalten, ist blauäugig. Das ist, als ob man nach einmaliger Definition des Hochwasserschutzes immer auf gleichem Stand verbleibt, auch wenn die Überschwemmungen immer schlimmer und stärker werden. Ganz nach dem Motto: Die Massnahmen verfehlen zwar die Ziele, dafür haben wir aber Planungssicherheit. Wer auf diese Weise argumentiert, hat die Dringlichkeit des Klimawandels nicht erkannt. Hingegen unterstützen wir den FSU-Antrag, der die Ergreifung von zusätzlichen Massnahmen fordert, auch wenn der Absenkpfeil um weniger als 3% verfehlt wird. Das ist aus unserer Sicht eine sehr wichtige Verschärfung des Reglements.

Zu unserem Antrag betreffend die grauen Emissionen: Wir fordern, dass der Gemeinderat eine Abschätzung macht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht nötig sei, da es bereits national gemacht werde. Aus unserer Sicht ist dies ein Vorteil, da eine Vorarbeit besteht, auf der die Stadt aufbauen kann. Trotzdem ist die städtische Situation eine andere als die nationale, weil graue Emissionen für die Stadt bereits dann grau sind, wenn sie in einem anderen Teil der Schweiz anfallen. Es ist für uns unklar, wie die Stadt die grauen Emissionen verringern und überprüfen will, ob sie dabei auf Kurs ist, ohne abzuschätzen, wie hoch diese Emissionen überhaupt sind.

Zum letzten Antrag GFL/EVP zur Entwicklungszusammenarbeit: Dieser fordert, dass das Reglement nicht den Betrag der Unterstützung vorgibt, sondern die Unterstützung einzelner Projekte. Wir lehnen diesen Antrag klar ab, da wir in jedem Budget wieder neu über die Höhe der Ausgaben diskutieren müssten. Wie Jelena Filipovic eingangs erwähnt hat, sind Klimaschutzmassnahmen leider nicht von Sparmassnahmen ausgenommen. Zudem ist, wie im Antrag vorgeschlagen, eine Trennung zwischen armen Ländern – sogenannten Entwicklungsländern – und Ländern, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, nicht sinnvoll. Der letzte IPCC-Bericht (The Intergovernmental Panel on Climate Change) hat gezeigt, dass Klima- und andere Krisen sich immer mehr überlagern. Ein Beispiel hierfür ist Madagaskar, das von mehreren Krisen gleichzeitig betroffen ist.

In der Schlussabstimmung enthalten wir uns der Stimme, falls unsere Anträge für einen schärferen Absenkpfeil und der Antrag zur Spezialfinanzierung nicht angenommen werden, da das Reglement in diesem Fall zu wenig ambitioniert wäre. Ich möchte Sie darum bitten, den Anträgen, die eine Verschärfung des Reglements zum Ziel haben, zuzustimmen. Wir machen kein Reglement für heute und morgen, sondern für die Zukunft. Damit wir auch Zukunft nicht bereits im März baden gehen müssen.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Fraktion Mitte: Die Fraktion Mitte unterstützt das Reglement. Die Stadt geht mit dem Klimareglement als gutes Beispiel voran. Es wäre schön, wenn alle so agieren würden.

Das Reglement ist in erster Linie ein lokales CO₂-Gesetz mit einem verbindlichen Absenkpfeil. Am Rande gibt es ein paar Artikel, wie die Absenkpfeile erreicht werden können, aber hierzu lässt die Gesetzgebung des Bundes und des Kantons keine grossen Spielräume zu. Der Stadtrat hat das Reglement ausgeschmückt mit Elementen wie Suffizienz, klimaverträglichen Finanzinvestitionen, Biodiversität, grauer Energie und Kreislaufwirtschaft. Alles Elemente, die wir annehmen. Drei Anträge lehnen wir ab: Einerseits den Antrag SP/JUSO zu Artikel 3 bezüglich des Denkmalschutzes. Wir unterstützen das Klimareglement wie auch den Kampf gegen die Klimaerwärmung. Aber Bern kann nicht im Alleingang denken, man könne im

Kampf gegen das Klima alte Maxime über Bord werfen und Jahrhunderte alte Schätze – gerade als Unesco-Weltkulturerbestadt – opfern. Das wird uns vielleicht von späteren Generationen vorgeworfen werden. Der Bildersturm hat damals auch keine langfristige Wirkung gezeigt. Ausserdem ist der Artikel sehr schlecht formuliert und es ist unklar, was Vorrang hat. Des Weiteren besteht bereits ein Artikel bezüglich Interessenabwägung. Wenn eine Gleichwertigkeit bei öffentlichen Interessen besteht, heisst es bereits heute, dass der Klimaschutz und die Bekämpfung der Klimaerwärmung Vorrang haben sollen. Zweitens bekunden wir Mühe damit, dass wiederum die Wirtschaft in die Bresche springen muss, insbesondere im Antrag GB/JA! zu Artikel 3. Wir sollten uns endlich bewusstwerden, dass wir den Kampf gegen die Klimaerwärmung nur zusammen mit der Wirtschaft gewinnen können und nicht im Kampf gegen sie. Wir sollten mit dem Bashing der Wirtschaft aufhören. Politik gegen Wirtschaft ist nicht sinnvoll, wir sollten Hand-in-Hand gehen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab, der das Klima über die Wirtschaft stellen will.

Zu den Anträgen bezüglich Absenkepfad: Ich sage es nicht gerne, aber ich muss: Das ist grüner Populismus. Abgesehen davon, dass damit der Richtplan Energie für die Tonne wäre, würde eine schnellere Absenkung eine grosse Planungs- und Investitionsunsicherheit auslösen. Man würde ewb Steine in den Weg legen, wobei ewb einer der wichtigsten Akteure in Bern im Kampf gegen die Klimaerwärmung ist. Kurzum – wie auch vom Gemeinderat in seiner Begründung klar und deutlich gesagt –, eine Verschärfung des Absenkepfades wäre klimapolitisch kontraproduktiv. Ich erinnere gerne daran, wer die Mehrheit im Gemeinderat stellt.

Zu den weiteren Anträgen: Die Mitte-Fraktion folgt mehrheitlich dem Gemeinderat, ausser bei den folgenden Anträgen: Wir nehmen den GLP/JGLP-Antrag zu den Treibhausgasemissionen an. Ebenfalls stimmen wir dem Antrag FSU zu Artikel 1 zu. Bei Artikel 6 lehnen wir den Antrag SP/JUSO ab. Es hat uns interessiert, was soziale Innovation in diesem Kontext bedeutet. Leider haben wir darauf keine Antwort erhalten und man konnte uns nicht erklären, was soziale Innovation grundsätzlich ist. Schlussendlich kam die Antwort, dass es sich um alles handeln könne, sogar um die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Dem können wir definitiv nicht zustimmen und bezweifeln, dass dies in Zusammenhang mit dem Klimareglement steht. Nur weil etwas trendig tönt, ist es nicht automatisch gut. Den Artikel 17 zur Entwicklungszusammenarbeit lehnen wir ebenfalls ab. Wenn, dann favorisieren wir den Antrag GFL/EVP. Wir sind der Meinung, dass in Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit die Aufgaben den Zuständigen des Bundes überlassen werden sollten. Wir befürchten ausserdem, dass, wenn die Stadt Entwicklungszusammenarbeit betreibt, dies klimapolitisch kontraproduktiv sein könnte, indem man Mitarbeiter anstellt, die regelmässig in die betreffenden Länder fliegen, um die mitfinanzierten Projekte zu überwachen. Die Stadt muss dort unserer Meinung nach nicht auch noch mitmischen. Natürlich halten wir an den Anträgen von FDP/JF und Mitte fest, mit Ausnahme des zurückgezogenen Artikels bezüglich Klimastrategie des Gemeinderats.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Klimareglement ist nach meiner Meinung ein Meilenstein auf dem Weg zur Dekarbonisierung der Stadt Bern. Mit diesem Klimareglement wollen wir die Zukunft der Stadt Bern bauen. Zu den Aussagen von Alexander Feuz, dass es das auf Stadtebene gar nicht brauche: Ich weise darauf hin, dass die Städte die eigentlichen Treiber des ökonomischen Wachstums sind. 37 bis 49% der globalen Treibhausgasemissionen werden in Städten produziert. Es ist zudem so, dass unsere urbanen Infrastrukturen 70% der weltweiten Energien verbrauchen und dass wahrscheinlich im Jahr 2050 64% der Weltbevölkerung in Städten leben wird. Das heisst, dass die Dekarbonisierung in den Städten prioritär vorwärtsgetrieben werden muss und die Städte einen Vorbildcharakter vorweisen müssen. Wir wissen aber, dass das Potenzial und die Möglichkeiten der Städte eingeschränkt sind, unter anderem durch den nationalen und kantonalen Rahmen. Dies zeigte sich

beispielsweise bei der Ablehnung des CO₂-Gesetzes im letzten Jahr und der kürzlich erfolgten Ablehnung der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Ehrlicherweise müssen wir uns eingestehen, dass meine Generation – die ältere Generation – es verpasst hat, den durch die Menschen verursachten Klimawandel aufzuhalten. Ich verstehe die Wut der jungen Leute, die nun wahrscheinlich in ein paar Jahrzehnten oder bereits früher die Folgen tragen müssen. Ein Misserfolg, für den wir älteren Generationen die Verantwortung übernehmen müssen.

Ich möchte kurz daran erinnern, was die Stadt Bern im Rahmen der Klimapolitik in den letzten 20 Jahren gemacht hat. 1998 ist die Stadt Bern mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet worden. Im Jahr 2000 hat sie sich bemüht, die lokale Agenda zu entwickeln. 2006 ist die Energiestrategie erarbeitet worden und 2010 erhielt Bern als Energiestadt das Label Gold. 2014 ist der Richtplan gefolgt und 2015 der Klima- und Energieplan. 2019 hat der Gemeinderat den Klimanotstand ausgerufen, 2021 haben wir die Rahmenstrategie verabschiedet und heute steht das Klimareglement auf der Agenda.

Wir stehen auf der Liste der Energiestädte auf Platz 1. Das heisst, wir haben seit jeher eine Vorreiterrolle inne und es würde uns gut anstehen, diese weiterzuführen. Man muss im Vergleich mit anderen Weltkulturerbestätten klar feststellen, dass wir stark in der traditionellen Klimapolitik verhaftet sind und nun auf Klimaanpassung umschwenken müssen. Dass wir in der Energiepolitik erfolgreich gewesen sind, ist ein Verdienst der rot-grünen Politik, aber dem grossen Engagement von ewb geschuldet. Ich bin der Meinung, dass in der Klimaforschung, die mit dem Oeschger-Center gestartet ist und heute bis zur Wyss-Academy geht, die Verbindungen intensiviert, die Zusammenarbeit weitergetrieben sowie die Bevölkerung stärker in diesen Wandel einbezogen werden sollten. Das Gebot der Stunde ist, dass man sich für eine Kreislaufwirtschaft einsetzt und für das Zusammenspiel der zentralen Akteure: Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft.

Zur Kreislaufwirtschaft: Wir befinden uns in einer linearen Produktionswelt, in der man Rohstoffe abbaut, Produkte herstellt, konsumiert und später wegwirft. Dafür erhalten wir die Quittung in Form von Umweltbelastung, grossen Abfallmengen sowie enormem Ressourcenverschleiss. Die Kreislaufwirtschaft versucht, eine systemisch andere Sichtweise einzunehmen, nämlich eine ressourcenbasierte. Es geht darum, Energieflüsse zu verlangsamen, zu verkleinern und sie zu schliessen sowie Materialien mit höchstmöglichem Wert so lange wie möglich im Kreislauf zu halten. Die Bausteine einer Kreislaufwirtschaft sind Effizienz, Closing und Slowing. Effizienz meint, dass man das Produkt mit einem minimalen Anteil an Ressourcen produziert, was auch die graue Energie einschliesst. Die Reduktion von grauer Energie ist Teil einer Kreislaufwirtschaft. Closing bedeutet, dass die Kreisläufe durch Recycling, Upcycling oder Wiederverwendung geschlossen werden. Slowing ist die Verlangsamung der Ressourcenkreisläufe durch die Verlängerung der Produktlebensdauer mit Hilfe von Reparaturen etc. In diesem Bereich muss investiert werden. Der Espace-Mittelland – das wissen wir aus Untersuchungen des letzten Jahres – steht nicht schlecht da, obwohl wir gesamtschweizerisch bezüglich Kreislaufwirtschaft nicht sehr gute Resultate vorweisen können. Wir verfügen über Leuchtturmprojekte wie Ypsomed, Vögeli Druck AG und USM Haller. Es passiert sehr viel in der Wirtschaft. Es muss uns darum gehen, die Wirtschaftsakteure und die Unternehmen auf das zirkuläre Modell zu verpflichten. Mein Kollege an der Berner Fachhochschule (BFH) pflegt zu sagen: Die Unternehmen werden nur eine Zukunft haben, wenn sie sich der Zirkularität verpflichten.

Zum Konzept: Ich habe es deutlich gemacht, dass die Kreislaufwirtschaft graue Energie einschliesst. Das ist das übergeordnete Konzept. Wenn man auf die Zahlen blickt, ist es wichtig, zu sehen, dass sich heute lediglich 10% der befragten Unternehmen – gemäss einer BFH-Umfrage – mit Kreislaufwirtschaft beschäftigen. Das Potenzial ist entsprechend gross. Im Espace-Mittelland sind es 13% der Unternehmen, die Aktivitäten im Bereich Zirkularität aufweisen. Es besteht ein enormes Potenzial, in diesem Bereich etwas zu bewegen.

Das Gebot der Stunde ist also die Kreislaufwirtschaft. Zweitens ist es die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung. Vorher wurde die Frage aufgeworfen, was mit dieser Zivilgesellschaft und sozialer Innovation gemeint sei. Wenn wir es schaffen wollen, unsere Ziele bis 2035 zu erreichen, ist es zentral, dass auch die Zivilgesellschaft einen Beitrag leistet. Es gibt immer mehr so genannte «social businesses», die stark auf die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) ausgerichtet sind. Sie verdienen ihr Geld mit mindestens 50% Dienstleistungen und Produkten. Als Beispiel sei hier ein kleiner Laden namens Palette an der Münstergasse erwähnt, dort können unverpackte Lebensmittel gekauft werden. Es gibt viele solcher Initiativen. Es gibt aber auch – und das bezeichne ich als soziale Innovation – andere Initiativen, die weniger Geld in die Kasse spülen, aber genauso wertvoll sind, wie beispielsweise die Initiative Madame Frigo mit den öffentlichen Kühlschränken in den Quartieren, die massgeblich zur Reduktion von Foodwaste beitragen. Bis anhin fliesst für solche zivilgesellschaftlichen Aktivitäten kein Geld. Es ist schwierig, die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, die bottom-up wachsen, zu unterstützen, und es wäre zentral, sich heute Abend klar dafür auszusprechen, dass man zivilgesellschaftliche Akteure in einem kleinen Rahmen minimal unterstützen will. Deshalb sind wir der Meinung, dass soziale Innovation gestützt werden muss.

Bezüglich Absenkpfade: Von unserer Fraktion haben wir – namentlich Nora Krummen, Benno Frauchiger und ich – 2019 eine Dringliche Motion eingereicht und verlangt, dass die Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen sei. Wir haben das in der Fraktion nochmals besprochen, das gesamte Regelwerk der Stadt Bern unter die Lupe genommen und sind zum Schluss gekommen, dass es wahrscheinlich nicht machbar ist. Deshalb sind wir zurückgekehrt und konstatieren, dass es – wie in Artikel 1 des Klimareglements festgehalten – wohl wichtig und unabdingbar ist, dass wir alle möglichen Massnahmen bis 2035 ergreifen. Wir werden somit den alternativen Modellen des Absenkungspfades nicht zustimmen, da wir zum Schluss gekommen sind, dass das bestehende Ziel 2035 mit einer Tonne CO₂ pro Person zu erreichen bereits ambitiös ist. Grund dafür sind die grossen Investitionen im Wärmebereich im Umfang einer halben Milliarde Franken. Ein kurzfristigeres Absenken ist nicht möglich. Ich möchte in dem Sinn auf Reto Knutti, Klimaforscher, hinweisen, der sagt: «Ein echtes Netto-Null 2030 ist nicht machbar. Eine Stadt baut man nicht einfach in einem Jahrzehnt um». Aufgrund dieses Wissens sind wir der Meinung, dass wir die Zielsetzungen des Gemeinderats weiterverfolgen und unterstützen wollen, es uns aber nicht daran hindern soll, in einzelnen Bereichen trotzdem schneller vorwärtszugehen. Wenn es schneller geht, weil sich beispielsweise die Rahmenbedingungen verbessern oder die Energiepreise erhöht werden, besteht durchaus die Hoffnung, dass die Zielerreichung schneller möglich ist. Wir möchten aber am bestehenden Rahmen festhalten, weil er bereits ambitiös ist.

Zur Realpolitik: Unsere Fraktion fühlt sich der Realpolitik verpflichtet und möchte nicht aus wahltaktischen Gründen für eine weitere Absenkung der Pfade plädieren, sondern bei diesem Regelwerk bleiben und alle nötige Energie in die Erreichung des Klimaziels 2035 stecken. Zu Artikel 1 Absatz 5: Es wird verlangt, dass jegliche Wirksamkeit wissenschaftlich belegt werden soll. Das ist Nonsense. Immer dann, wenn wir Ressourcen sparen, haben wir einen nachhaltigen Effekt. Dieser Vorschlag der FSU sollte abgelehnt werden. Zum Denkmalschutz: Es geht um die Abwägung von Interessen. Wir verlangen, dass bei einer Gleichwertigkeit von Interessen der Klimaschutz über dem Denkmalschutz stehen soll. Ansonsten wird der Denkmalschutz immer höher gewichtet werden und ich glaube, dass das nicht im Sinn der zukünftigen Generationen sein kann.

Ich hoffe, dass wir heute Abend ein gutes Klimareglement verabschieden, das auch für die Zukunft bahnbrechend ist.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident


17.06.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

20.06.2022

X 

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Yasmin Amana Abdullahi	Katharina Gallizzi	Tanja Miljanovic
Valentina Achermann	Lionel Gaudy	Alina Irene Murano
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Halua Pinto de Magalhães
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Simone Richner
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Ursina Anderegg	Erich Hess	Mirjam Roder
Tom Berger	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Nicole Bieri	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Lea Bill	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Laura Binz	Bettina Jans-Troxler	Remo Sägger
Gabriela Blatter	Anna Jegher	Judith Schenk
Regula Bühlmann	Barbara Keller	Marianne Schild
Eva Chen	Ingrid Kissling-Näf	Florence Schmid
Nicole Cornu	Fuat Köçer	Sara Schmid
Dolores Dana	Eva Krattiger	Edith Siegenthaler
Milena Daphinoff	Nora Krummen	Ursula Stöckli
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Therese Streit-Ramseier
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Simone Machado	Michael Sutter
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Ayse Turgul
Jemima Fischer	Matteo Micieli	Janosch Weyermann
Thomas Fuchs	Szabolcs Mihalyi	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim	Vivianne Esseiva	Anna Leissing
Ruth Altmann	Nora Joos	Tabea Rai
Francesca Chukwunyere		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Marieke Kruit TVS
----------------	-------------------

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Michael Aebersold FPI
--------------------------	------------------------	-----------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Traktandenliste

Die Traktanden 6 bis 29 werden gemeinsam behandelt.

2022.SR.000028

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Fragen zum massiven Parkplatzabbau im Stadtteil IV, insbesondere Denzler-Schillingstrasse, 3005 Bern

Alexander Feuz (SVP): Beim Thema Schillingstrasse/Denzlerstrasse bin ich hartnäckig. Ich habe immer gesagt, dass der Gemeinderat dort in ein Wespennest gestochen hat. Zuerst sagte man, 20% der Parkplätze würden abgebaut. Und jetzt? Lesen Sie die Antwort des Gemeinderats: In der Schillingstrasse sind es 39% und in der Denzlerstrasse 37%! Der Abbau ist also ganz gewaltig. Dank der breiten Kehrlichfahrzeuge werden noch die letzten Parkplätze aufgehoben. Im unteren Kirchenfeldquartier hat man keine Ausweichmöglichkeiten. Nur wenige Leute verfügen über eine Garage. Ich habe zum Glück eine, andere haben keine. Alle diese Leute wollen Sie zwingen, den ÖV zu benutzen oder in die Stadt zu fahren und das Auto dort abzustellen. Das geht so nicht! Die Hauptsache ist offenbar, dass man jetzt breite Elektrolastwagen hat, bei welchen die Batteriekapazität ausreicht. Dafür werden 39% der Parkplätze aufgehoben und die Leute werden so schikaniert, dass sie am liebsten kein Auto mehr haben wollen. Dies ist die Klimapolitik der Stadt Bern und dies sind die Gründe, weshalb die SVP das Klimareglement klar ablehnt. Ich bin sehr froh...

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer* unterbricht das Votum: Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie sprechen hier zu einer Kleinen Anfrage.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000029

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Konkrete Fragen zur Abfalltrennung im Stadtteil III

Alexander Feuz (SVP): Vorab möchte ich sagen, dass man beim Votum von Ingrid Kissling vor der Pause bezüglich des Einhaltens der Redezeit grosszügiger war. Zum Geschäft: Falls Sie heute aufmerksam Zeitung gelesen haben, haben Sie gesehen, dass man das Projekt zurückstellt – zum Glück, denn siehe da: Nach den breiten Kehrlichfahrzeugen hat man einen weiteren Grund gefunden, um Parkplätze aufzuheben. Wenn man das vorliegende Projekt realisieren würde, würden alleine dadurch 200 Parkplätze aufgehoben. Bei der Abstimmung sagte man dazu nichts. Die Funktionäre des Hauseigentümergebietes haben grosszügig mitgemacht – offenbar haben Sie sie erwischt. Ich habe immer dagegen opponiert und gesagt, dass es so nicht gehe. Sie sehen, wie nach und nach Parkplätze aufgehoben werden. RGM ist erfolgreich mit seiner Strategie...

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer* unterbricht das Votum: Entschuldigen Sie, wenn ich Sie wieder unterbreche, aber Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Alexander Feuz setzt sein Votum fort: Es ist klar, dass es wieder einmal um rot-grüne Verbotspolitik geht.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SUE.000040

5 Fortsetzung: Reglement über Klimaschutz (Klimareglement, KR); Erlass; 2. Lesung

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben es gehört: Meilenstein! Leuchtturmprojekt! Ein historischer Tag! Ein historischer Tag, an dem der Stadtpräsident nicht einmal dabei sein darf. Auch die grüne Regierungsvertreterin kann nicht teilnehmen. Das ist tragisch! Ich weiss nicht, ob es am Schluss noch eine Medaille und ein Diplom gibt für alle, die an diesem historischen Tag teilnehmen konnten. Ich kann diese Rhetorik nicht ganz nachvollziehen. Ich weiss nicht, ob Sie sich selber so wichtig nehmen oder ob Sie tatsächlich der Meinung sind, dass das, was wir hier beschliessen, beim Weltklima irgendetwas verändern werde. Ich bin anderer Meinung. Da es sich schon um einen so historischen Tag handelt, an dem ich dabei sein darf, habe ich nachgeschaut, welches denn heute der Spruch des Tages ist. Der erste lautet: «Wenn Du sie nicht überzeugen kannst, verwirre sie!» – Gerade so kommt es mir beim vorliegenden Geschäft vor. Man versucht, das Parteiprogramm herunterzubeten. Vielleicht ist es auch kein Zufall, dass dieser Klimanotstand – die Klimadebatte – zwei Wochen vor den Grossratswahlen stattfindet. Es handelt sich um ein rot-grünes Wahlkampfthema. Wenn man die Vorstösse liest, die gemeinsam mit dem Klimareglement (KR) behandelt werden, müssen wir wohl alle froh sein, dass wir noch leben. Die Stadt Bern will wieder einmal an erster Stelle stehen, das ist klar. Manchmal habe ich den Eindruck, dass es einfacher wäre, wenn sich einige Leute eine Insel kaufen und dorthin ziehen würden. Dort könnten sie wohnen und tun und lassen, was sie wollen, niemand würde ihnen hineinreden und sie könnten alles selber umsetzen.

Sibyl Eigenmann hat es richtig gesagt: Man sollte zusammen mit der Wirtschaft etwas machen, aber davon merken wir überhaupt nichts. Für mich handelt es sich eher um Nötigung. Man versucht, alle zu dem zu zwingen, was die rot-grüne Mehrheit – vor allem die linksextreme Mehrheit – will. Ich habe auch den Eindruck, dass gewisse Parteien – um konkret zu sein die Fraktion GB/JA! – heute eher eine Sekte sind als eine Partei. Wenn man nachschaut, was eine Sekte ist, kann man lesen, dass Sekten sich abgrenzende Organisationen sind, die Einfluss nehmen wollen, sich besser fühlen und den Rest der Welt von ihren Standards überzeugen wollen. Sie passen also bestens in diese GB/JA!-Sekte, insbesondere auch im Hinblick auf die Vorstösse, über die wir heute Abend noch sprechen werden. Man will das KR sogar missbrauchen, um eine kommunistische Mietzinskontrolle einzuführen! Etwas, das keine Chance hat, wurde vorliegend tatsächlich eingebracht, damit darüber diskutiert werden kann. Man will die Liegenschaften also renovieren und dabei Rücksicht nehmen auf das Klima, aber das Ganze darf nichts kosten – die Eigentümer sollen dies bitteschön selber bezahlen. Wahrscheinlich wäre es am effizientesten, die Denkmalpflege abzuschaffen, denn wenn man dem Denkmalpfleger sagen würde, dass er nichts mehr zu sagen habe, würde man damit wohl mehr erreichen. Beispielsweise haben wir bei einem anderen Geschäft gesehen, dass das Dach der PostFinance Arena denkmalpflegerisch geschützt ist und man dort keine Solaranla-

ge installieren darf. Ich frage mich, welches Problem wir mit gewissen Leuten in der Verwaltung haben, wenn sie der Meinung sind, es sei wichtiger, dass der Staat die PostFinance Arena so belässt, wie sie im Moment ist. Wir leben in einer Wohlstandsgesellschaft, in der Überfluss an allem herrscht. Dies merkt man auch an den vorliegenden Vorstössen und an all den formulierten Zielen. Es geht um eine Art Idealwelt. «Ich baue mir meine Welt!» Es gab einmal einen Song, in dem es hiess: «Wer soll das bezahlen?» Leider kann ich nicht so gut singen wie Frau Geissbühler, die es im Grossen Rat vorgesungen hat. Eine solche Einlage erspare ich Ihnen. «Wer hat so viel Pinkepinke, wer hat so viel Geld?» Vorliegend hat man den Eindruck, dass man in dieser Scheinwelt, in der einige Leute leben, hemmungslos alles fordern kann, irgendetwas bezahlt es ja am Schluss.

Die Fraktion SVP lehnt sämtliche Verschärfungen ab. Wir sind der Meinung, dass man auch künftig im März nicht baden können. Sie können noch manche Demonstration draussen abhalten, daran wird sich trotzdem nichts ändern. Vorliegend geht es, ich wiederhole mich, um ein Wahlkampfthema. Diesen historischen Tag werden wir problemlos überstehen, unabhängig davon, was bei den vorliegenden Geschäften herauskommt. Wir werden alle gleich gut schlafen wie vorher – ich auf jeden Fall schon.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Es ist fünf nach zwölf und nicht fünf vor zwölf. Seit 1970 wurden Schäden in der Höhe von 3,64 Billionen Franken verursacht, durch Katastrophen, die durch den Klimawandel begünstigt wurden. 410 000 Menschen sind deswegen gestorben und 210 Mio. Menschen wurden vertrieben. Diese Zahlen wurden kürzlich von der Weltmeteorologischen Organisation herausgegeben. Die Kosten steigen weiter, je später wir handeln: Einerseits riskieren wir weitere Menschenleben, andererseits steigen auch die ökonomischen Kosten. Dies hat der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) in seinem neusten Bericht von Februar 2022 soeben bestätigt. Aus diesem Grund verabschiedete die Staatengemeinschaft 2015 das Klimaabkommen von Paris. Die Schweiz hat es 2017 ratifiziert, wie schon von Marcel Wüthrich ausgeführt wurde. Zu Ihnen, Alexander Feuz: Nein, nicht der Bundesrat hat das Abkommen unterschrieben, sondern eine Mehrheit des Parlaments hat ihm zugestimmt. Das Pariser Abkommen baut auf einem «Bottom-up Approach» auf. Das bedeutet, dass jedes Land so viel macht, wie ihm maximal möglich ist. Dies funktioniert nur, wenn jede Person, jede Stadt und jede Region ebenfalls das maximal Mögliche macht. Das maximal Mögliche zu tun, heisst einerseits, so viel wie möglich zu tun, und andererseits aber auch, dies so schnell wie möglich zu tun. Wir freuen uns daher, dass wir heute über das KR für die Stadt Bern abstimmen können.

Nein, es geht nicht darum, das Parteiprogramm herunterzubeten, wie es Thomas Fuchs bezeichnet hat. Es handelt sich vielmehr um eine Dringlichkeit und eine Notwendigkeit. Wenn dies nicht Teil Ihres Parteiprogramms ist, dann ist das so, aber es geht nicht darum, das Parteiprogramm herunterzubeten. Ingrid Kissling stimme ich zu, dass es sich um einen Meilenstein für die Dekarbonisierung der Stadt Bern handelt. Ja, wenn wir in der Schweiz im Wohlstand leben, ist das schön. Es bedeutet aber auch, dass wir eine grössere Verantwortung haben als andere Städte, Regionen oder Länder auf dieser Welt.

Zu den Anträgen – zuerst zum Absenkpfad: Wir hegen grosse Sympathien für einen schnelleren Absenkpfad. Das Pariser Abkommen sagt, dass man so viel wie möglich senken soll und dies auch so schnell wie möglich. Sicher wäre noch mehr möglich gewesen, aber schneller geht es leider nicht, denn hinter den vorgelegten Absenkpfeilen steckt sehr viel Arbeit – ganz viele Modellierungen sowie Verhandlungen mit der Verwaltung. Wenn wir den Absenkpfad jetzt erhöhen würden, würde dies zu massiven Verzögerungen führen und wir könnten das KR erst viel später umsetzen, was wiederum viel mehr Schäden und auch mehr Probleme bei der Umsetzung verursachen würde. Aus diesem Grund werden wir die schnelleren Absenkpfade ablehnen. Ein Absenkpfad bis 2070, wie ihn die SVP vorschlägt, ist völlig absurd. Sogar Chi-

na ist ambitionierter. In diesem Zusammenhang wiederhole ich, dass nicht der Bundesrat das Abkommen ratifiziert hat, sondern unser Land. Dementsprechend tragen wir als Stadt auch eine Verantwortung, das Abkommen umzusetzen.

Zu Artikel 1 Absatz 3, Emissionszertifikate: Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen. Der Antrag des Gemeinderats ist zu unspezifisch und legt nicht klar dar, welche Emissionszertifikate man kaufen können soll. Gerade dieser Punkt wäre aber sehr wichtig, denn es gibt sehr viele Zertifikate auf dem Markt. Bald gibt es hoffentlich nur noch Pariser Zertifikate, die Verhandlungen dazu wurden in Glasgow soeben abgeschlossen. Solange sich aber die anderen Zertifikate noch auf dem Markt befinden, ist es enorm wichtig, dass man festhält, welche Zertifikate die Stadt Bern kaufen kann. Der Antrag der Fraktion GB/JA! ist nur auf ewb beschränkt und damit zu eingeschränkt. Ich weiss nicht, ob Sie sich noch erinnern können, aber wir diskutierten im Stadtrat einmal über Kehrrechtlastwagen mit Dieselantrieb, für die es damals keine Alternative gab. Man versuchte, Elektrolastwagen zu beschaffen, aber es ging nicht. Eine grosse Mehrheit des Stadtrats stimmte den Lastwagen zu. In diesem Zusammenhang beschlossen wir damals, dass die Stadt diese Beschaffung mit Zertifikaten kompensieren soll, weil man keine Kehrrechtlastwagen mit Elektroantrieb beschaffen konnte. Dies ist ein Beispiel für die Ausnahmen, die wir in unserem Antrag definieren – Ausnahmen, in welchen es möglich sein soll, Zertifikate zu beschaffen. Ein weiteres Beispiel sind Kehrrechtverbrennungsanlagen: Soeben wurde eine Branchenvereinbarung zwischen dem Bund und dem Verband der Kehrrechtverbrennungsanlagen unterzeichnet. Diese Anlagen werden immer Emissionen haben, solange wir Abfall produzieren, was leider auch mit einer Kreislaufwirtschaft weiterhin der Fall sein wird. Diese Emissionen sollen kompensiert werden durch sogenannte «Carbon Capture and Storage». Dabei werden die Emissionen aus der Luft gezogen und als Stein in den Boden eingelagert. Dafür müssen wir Emissionszertifikate kaufen.

Zu den Anträgen der FSU-Mehrheit: Einen grossen Teil dieser Anträge unterstützen wir. Zu den grauen Emissionen: Das Abdecken von grauen Emissionen ist enorm wichtig und bedingt eine gute und fundierte Schätzrechnung. Aus diesem Grund stimmen wir den Anträgen zu, die in diese Richtung gehen. Wir werden aber alles, was die grauen Emissionen betrifft, so unterstützen, dass es in einem machbaren Rahmen liegt. Wir hegen auch grosse Sympathien für den Antrag der AL, sehen dort aber ein Problem bei der Machbarkeit respektive der Umsetzung. Insbesondere unterstützen wir selbstverständlich auch den Antrag der Fraktion GB/JA! zu den Anreizsystemen – dies ist der Antrag mit der Fussnote 63. Zu den klimaverträglichen Finanzanlagen: Diese liegen mir sehr am Herzen. Es handelt sich dabei um einen essenziellen Bestandteil des Pariser Abkommens, weshalb wir den entsprechenden Antrag annehmen. An dieser Stelle habe ich eine Frage an den Gemeinderat: Im Antrag der Fraktion GB/JA! ist auch die Rede von Kreditvergaben. Wir haben uns gefragt, ob die Stadt überhaupt Kredite vergibt, und bitten den Gemeinderat, dazu etwas zu sagen.

Zur internationalen Klimafinanzierung respektive zur Entwicklungszusammenarbeit: Ich arbeite in diesem Bereich und – glauben Sie mir – ich würde alles tun für mehr Klimafinanzierung, aber die Stadt ist nicht die richtige Akteurin dafür. Die Transitionskosten sind extrem hoch und es ist enorm wichtig, dass man die Mittel, die man in diesem Bereich einsetzt, effizient und effektiv einsetzt. Wenn die Stadt einzelne Leute anstellt oder kleine Projekte unterstützt, haben wir keine Sicherheit, dass diese Projekte tatsächlich wirksam sind. Es ist viel besser, wenn der Bund seine Ausgaben in dem Bereich erhöht, wo die Kompetenzen vorhanden sind, als wenn alle Städte damit beginnen, ihr eigenes Ding zu machen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Streichungsantrag der Fraktion FDP/JF, auch wenn wir das Thema ideell sehr wichtig finden, denn wir sehen die Kompetenz nicht auf städtischer Ebene. Auch den Antrag der Fraktion GFL/EVP unterstützen wir als Kompromissvorschlag.

Zu den weiteren Anträgen: Die Spezialfinanzierung lehnen wir ab, dies primär aus finanzrechtlichen Gründen, denn es wäre operationell sehr schwierig, sie umzusetzen. Die Ansicht der Fraktion GB/JA!, dass weniger Kürzungsanträge eingehen werden, nur weil es sich um eine Spezialfinanzierung handelt, teilen wir nicht. Auch bei einer Spezialfinanzierung muss das Geld ja von irgendwo herkommen. Alle Anträge bezüglich eines Einbezugs der wissenschaftlichen Erkenntnisse unterstützen wir natürlich. Wir stimmen der Fraktion GB/JA! zu, dass wir ohne eine Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse nirgends hingelangen werden. Zu den speziellen Anträgen bezüglich der Fällung von Bäumen, Arealentwicklungen und dergleichen: Solche Dinge gehören nicht in ein KR. Beim KR geht es darum, zu steuern und zu lenken, und nicht darum, irgendwelche partikulären Arealentwicklungen zu bewilligen oder nicht. Zur Verdichtung: Diese ist ein zentrales Element des Klimaschutzes, wir müssen in den Städten verdichten. Es ist besser, wenn wir in der Stadt Bern bauen als in Aarwangen auf der grünen Wiese. Zu Artikel 13: Wir unterstützen den Streichungsantrag der Fraktionen FDP/JF und Mitte, denn dies entspricht gemäss Text dem Standardverfahren und den Kompetenzen. Es wäre interessant, vom Gemeinderat zu hören, weshalb diese Artikel wichtig sind, denn wir können nicht ganz nachvollziehen, weshalb es diese explizit braucht.

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Bei der ersten Lesung des KR habe ich ein Bild gezeichnet, das die Aufgabe eines Reglements darstellen soll – vielleicht erinnern Sie sich. Ein Reglement ist vergleichbar mit den Säulen eines Hauses. Sie geben dem Haus eine Grundform, damit das Haus rund um dieses Gerüst gebaut werden kann, mit dem passenden Dach, den passenden Fenstern und so weiter. Das passende Dach und die passenden Fenster werden in Verordnungen oder in Form von Sachentscheiden von Behörden und vom Parlament festgelegt. Die Verwaltung hat zusammen mit Verbänden, dem Gewerbe und verschiedenen Stadträten ein ausgewogenes Reglement erarbeitet – ein KR, das ein hilfreiches und vor allem auch sehr robustes Gerüst darstellt, sodass die Stadt Bern die Ziele des Pariser Klimaabkommens so schnell wie möglich erreichen kann. An dieser Stelle wiederhole ich das, was ich schon in der ersten Lesung gesagt habe: Es handelt sich um ein KR, das zwar sehr ambitiös ist, aber doch so verhältnismässig, dass betroffene Private und das Gewerbe eine Chance haben, die entsprechenden Vorgaben erfüllen zu können.

Die Fraktion FDP/JF unterstützt daher weiterhin das KR, so wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen wird. Zudem unterstützen wir einige Anträge der FSU, die Präzisierungen oder redaktionelle Anpassungen vorschlagen. Die weiteren Anträge zum KR lehnen wir ab, da diese – vor allem die Anträge der Fraktion GB/JA! – kein Gerüst vorgeben, sondern von Anfang an das Dach definieren wollen, obwohl noch gar keine Substanz und keine Mauern bestehen, auf welchen das Dach gebaut werden könnte. Ein Beispiel dafür ist die Idee, dass die Stadt Bern schon 2030 klimaneutral sein soll. Wie stellen Sie sich das vor? Wie sollen Private und Gewerbe ihre Heizungen sofort ersetzen oder ihre Liegenschaften sofort sanieren können? Spätestens nach dem vorherigen Votum von Tom Berger wissen Sie, dass im Moment ein enormer Rohstoffmangel herrscht. Hätten Sie denn ohne weiteres hunderte tausend Franken liquid und damit sofort zur Verfügung, um spontane Sanierungen vornehmen zu können? Zudem verursachen auch Sanierungen viele graue Emissionen. Weitere Anträge geben kein Dach vor, sondern ein löchriges Dach, aus dem im Übrigen heisse Luft entweicht, weil man gar nicht versteht, was mit diesen Anträgen gemeint ist. Ein Beispiel ist der Antrag der Fraktion SP/JUSO mit der Fussnote 66: Was verstehen Sie unter «Unterstützung von Aktivitäten der Zivilgesellschaft zur Entfaltung von Sharing Economy-Ansätzen und von sozialer Innovation»? Abgesehen davon gehört ein solcher Antrag – verknüpft mit einer konkreten Idee, wie die Unterstützung aussehen soll – in eine Sachvorlage, aber sicher nicht in ein Reglement. Schliesslich gibt es auch Anträge, die brüchige Säulen darstellen, weil sie mehr Schaden anrichten, als dass sie helfen würden, so beispielsweise die Anträge der FSU und der Fraktion GB/JA!

mit den Fussnoten 56 und 57. Diese Anträge verlangen, dass Leistungsvertragspartner*innen garantieren, dass sie bei der Beschaffung von Gütern für den eigenen Bedarf bei deren Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenige Treibhausgase emittieren. Falls Sie diesen Anträgen zustimmen, schaffen Sie einen riesengrossen administrativen Aufwand. Die Stadt Bern hat hunderte von Leistungsverträgen abgeschlossen. Überprüfen Sie, und dies vor Ort, ob die Anforderungen des KR eingehalten werden! Bitte stecken Sie die Mittel nicht in den Administrativaufwand, sondern in den konkreten Klimaschutz.

Abschliessend bitte ich Sie im Namen der Fraktion FDP/JF um Folgendes: Es ist wichtig, in der Klimapolitik einen ambitionierten Plan zu verfolgen, aber dieser Plan darf nicht so ausgestaltet sein, dass die Betroffenen nicht Schritt halten können. Oder, um bei meinem Beispiel mit dem Haus zu bleiben: Stimmen wir einem KR zu, bei dem das Gerüst Stufen hat, die man gehen kann, und nicht einem KR, bei dem die Stufen so hoch sind, dass man sie gar nicht erklimmen kann.

Eva Chen (AL) für die Fraktion AL/PdA: Sie werden es von unserer Fraktion heute Abend noch diverse Male hören, aber man kann es gar nicht genug oft wiederholen: Das Klima hat für uns oberste Priorität und mit dem KR haben wir jetzt die Möglichkeit, die richtige Richtung einzuschlagen. Die Dringlichkeit, politische und strukturelle Veränderungen zugunsten des Klimas anzugehen, ist nicht mehr verhandelbar. Aus den Anträgen und der Stellungnahme des Gemeinderats wird zum Glück sichtbar, dass diese Ansicht mittlerweile mehr oder weniger von allen geteilt wird. Die Fraktion AL/PdA verfolgt eine radikale Klimapolitik. Ich kann daher schon vorab festhalten, dass wir grundsätzlich alle klimaschonenden Massnahmen begrüssen und unterstützen. Bei den Anträgen stimmen wir daher radikalen Forderungen, dringend notwendigen Ergänzungen und der Streichung offener und vager Formulierungen zu. Grundsätzlich unterstützen wir also sämtliche Anträge der Fraktion GB/JA! und geben diesen bei Gegenüberstellungen den Vorzug.

Nachfolgend nehme ich zu einzelnen Anträgen im Detail Stellung. Artikel 1 KR: Bei der Erreichung der Klimaziele sind wir der Meinung «je früher, desto besser». Deshalb unterstützen wir sowohl die Anträge der Fraktion GB/JA! mit einer Deadline bis 2030, als auch die Anträge der FSU mit einer Deadline bis 2035. Die Anträge der SVP lehnen wir ab. Kreislaufwirtschaft: Wir stimmen beiden Anträgen zu, bevorzugen aber denjenigen der FSU. Den Antrag der FSU mit der Fussnote 15 lehnen wir hingegen ab. Kompensation der Treibhausgasemissionen: Wir nehmen auch hier beide Anträge an, bevorzugen aber denjenigen der Fraktion GB/JA!. Artikel 2, Absenkpfade: Mit Ausnahme der Anträge der SVP nehmen wir alle Anträge an. Wir möchten aber unterstreichen, dass die Netto-Null-Deadline bis 2045 nur als Worstcase-Szenario akzeptabel ist. Das Ziel muss unbedingt die Deadline von 2030 sein oder alternativ diejenige von 2035, wie sie von der FSU gefordert wird. Dementsprechend bevorzugen wir jeweils die Anträge der Fraktion GB/JA!. An dieser Stelle möchten wir nochmals betonen, dass es auch wichtig ist, Kompensationslösungen für ausserstädtische Emissionen zu finden. Wir bitten Sie daher, auch den Antrag der AL mit der Fussnote 28 anzunehmen.

Artikel 3, Interessenabwägung: Wir nehmen die Anträge mit den Fussnoten 29 bis 32 an. Die Formulierung im Antrag mit der Fussnote 30, dass auf die Wirtschaft soweit möglich Rücksicht genommen werden soll, finden wir ganz essenziell. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Wirtschaft anpassungsfähiger als das Klima, weshalb die Priorität ganz klar beim Klima liegen muss. Artikel 4: Wir stimmen den Anträgen der Fraktionen GB/JA! und SP/JUSO sowie der FSU zu. Artikel 5: Wir stimmen sämtlichen Anträgen zu, bevorzugen aber auch hier diejenige der Fraktion GB/JA!. Artikel 6 und 7: Wir nehmen einen grossen Teil der Anträge an, mit Ausnahme des Antrags der Fraktion FDP/JF mit der Fussnote 69. Wir betonen, dass es sich beim Klima um ein globales Problem handelt, das kollektiv angegangen werden muss. Als westlicher Industriestaat müssen wir auch Verantwortung übernehmen für Kollateralschäden, die

wir mitverursacht haben, und zwar nicht in der Rolle einer Retterin in der Not, sondern als Effort zur Bereinigung unserer eigenen Handlungen. Dies beginnt ganz unten, auch als Stadt tragen wir eine Verantwortung. Artikel 8: Wir stimmen allen Anträgen zu. Artikel 9: Auch hier stimmen wir allen Anträgen zu, mit Ausnahme des Antrags der Fraktion SP/JUSO und der FSU-Minderheit 2. Lesung mit der Fussnote 53. Wir stimmen dem Gemeinderat zu, dass ein vierjähriger Zyklus zu lang ist. Artikel 10: Wir stimmen allen Anträgen zu, mit Ausnahme der Anträge der SVP. Artikel 12: Die Streichungsanträge der Fraktionen FDP/JF und Mitte lehnen wir ab. Hingegen nehmen wir den Antrag der Fraktion GB/JA! an.

Wir sind sehr froh, dass jetzt etwas geschieht. Falls das KR im Verlauf der nachfolgenden Abstimmungen nicht noch ein wenig mutiger und radikaler wird, behält sich die Fraktion AL/PdA jedoch vor, sich bei der Schlussabstimmung der Stimme zu enthalten.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das KR ist sicher ein Meilenstein für klimawirksame Massnahmen mit verbindlicher Rechtsgrundlage in der Stadt Bern. Ob der heutige Tag aber für weite Teile der Berner Bevölkerung und besonders auch für viele Jugendliche, die für einen starken Klimaschutz kämpfen, ein Freudentag ist, wird sich erst dann weisen, wenn die zugehörigen Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden können und der CO₂-Ausstoss tatsächlich sinkt – und zwar mindestens so, wie wir uns dies mit den definierten Absenkpfeilen vorstellen. Für das vorliegende Fraktionsvotum verweise ich auf das von mir in der ersten Lesung am 9. Dezember 2021 gehaltene Fraktionsvotum sowie auf mein heutiges Votum als Kommissionssprecher. Einen Punkt des KR möchte ich im Namen der Fraktion GFL/EVP herausstreichen: Wir sind sehr froh, dass wir klimaverträgliche Finanzanlagen auch für die städtische Pensionskasse (PVK) haben, damit die Bemühungen, die die Stadt direkt vornimmt, nicht unterlaufen werden können.

Die Fraktion GFL/EVP trägt die meisten Anträge der FSU mit, nur in vier Fällen stimmen wir anders ab. Zu den vier Ausnahmen: Bei Artikel 1 Absatz 5 KR lehnen wir den Zusatz ab, dass die Massnahmen wissenschaftlich wirksam sein müssen. Bei Artikel 3 Absatz 1 KR wollen auch wir eine suffiziente Gesellschaft, dies aber ohne irgendeinen Nachsatz. Den Antrag mit entsprechender Zusatzformulierung lehnen wir ab. Bei Artikel 3 Absatz 2 KR wollen wir nicht, dass die Denkmalpflege explizit erwähnt wird, denn es gäbe noch viele andere, gleichrangige Gründe, die man ebenfalls erwähnen könnte. Bei Artikel 4 Absatz 1 KR unterstützen wir den Antrag der FSU-Minderheit aus der zweiten Lesung. Auch wir wollen, dass die Erarbeitung und Umsetzung der Energie- und Klimastrategie eingebaut wird.

Es ist klar, dass die Stadt Bern besser schon seit vorgestern klimaneutral oder sogar klimapositiv unterwegs wäre, als erst in 20 Jahren. Dieser Satz wurde uns in den sozialen Medien von Seiten des GB leider ein wenig um die Ohren geschlagen. Es heisst, unsere Ziele seien leeres Geschwätz und Blabla. Zur Erinnerung, liebes GB: Auch die GFL ist ein Teil der Grünen. Die Fraktion GFL/EVP hat in der Vergangenheit immer wieder und auch zusammen mit Ihnen, mit eigenen und mit interfraktionellen Vorstössen, gefordert, dass die Stadt den Klimaschutz priorisieren solle. Im Gegenteil zu Ihren Äusserungen sind wir es, die die Kohlen aus dem Feuer holen und die städtischen CO₂-Emissionen effektiv reduzieren werden. Das Klima braucht kühle Köpfe und keinen überhitzten Aktionismus. Sie kennen die Natur sehr gut und wissen, dass das Gras nicht schneller wächst, wenn man daran zieht. Trotzdem scheint es uns, dass Sie genau nach diesem Prinzip agieren: Sie ziehen am Gras und meinen, es wachse dadurch schneller. Statt schneller zu wachsen, wird es so aber ausgerissen und muss zuerst neu angesät werden. Mit der Verschärfung der Absenkpfeile und der Ziele wird das Ganze kontraproduktiv. Wir befinden uns in einem Rechtsstaat und es gibt in der Stadt Bern und im Kanton Bern bezüglich des KR noch einen Richtplan Energie, den man bei der Annahme von verstärkten Absenkpfeilen neu aufgleisen und vom Kanton nochmals genehmigen lassen müsste. Auf diese Weise hätten wir über Jahre hinweg keine weiteren Massnahmen. Dies

wollen Sie sicher auch nicht. Natürlich befinden wir uns im Hinblick auf die Grossratswahlen im Moment alle ein wenig im Wahlkampf, aber wir Grünen sollten nicht versuchen, uns gegenseitig zu übertrumpfen. Unser gemeinsamer politischer Gegner sitzt an einem anderen Ort. Verantwortung müssen nämlich diejenigen übernehmen, die immer wieder für Zollabbau, ultraliberale Märkte, Globalisierung und grenzenloses Wachstum eingetreten sind und dabei nie an das Klima und an die Umwelt gedacht haben.

Die Fraktion GFL/EVP ist der klaren Auffassung, dass eine weitergehende Verschärfung und Beschleunigung der Ziele den Klimaschutz in der Stadt Bern ausbremsen würde. Dazu kommt, dass wir mit einem verschärften Absenkpfad die Katze im Sack kaufen würden. Sie schweigen nämlich dazu, mit welchen Massnahmen die verschärften Ziele zu erreichen wären. Wenn Sie schon so gut gemeinte Forderungen aufstellen, müssten Sie doch zumindest schemenhaft umreissen können, mit welchen Massnahmen Sie die verschärften Ziele erreichen wollen. Das Umstellen auf eine erneuerbare Energieversorgung, gerade auch im Gebäudesektor, geschieht nicht von heute auf morgen. Insofern hat Ingrid Kissling Recht, wenn sie in ihrem Votum vor der Pause den Klimaforscher Reto Knutti erwähnt hat. Den Klimawandel kann man nicht vom Schreibtisch aus stoppen. Hingegen schärfen wir gerne später nach, falls sich das technologische und regulatorische Umfeld tatsächlich günstig entwickeln.

Die Anträge der Fraktion GB/JA! stehen der Planbarkeit und Verlässlichkeit entgegen. Genau dies ist aber nötig, denn wir brauchen alle Akteurinnen und Akteure, damit es gelingt, die CO₂-Reduktionen zu bewerkstelligen. Wir müssen Vertrauen schaffen und nicht drohen. Auch Ihr Antrag zu Artikel 10 KR, mit dem Sie Notfallmassnahmen fordern, stellt eine solche kontraproduktive Drohung dar – Notfallmassnahmen auf Vorrat! Lesen Sie Ihre eigenen Anträge zu Artikel 2 KR: Sie fordern, dass die ersten Ziele bereits 2023 – also im nächsten Jahr – erreicht werden. Es lässt sich relativ einfach feststellen, dass diese Ziele nicht erreichbar sein werden. Dies bedeutet, dass die Notfallmassnahmen, die Sie bei Artikel 10 KR fordern, bereits 2024 in Kraft treten müssten. Das KR, wie es jetzt vorliegt, schafft einerseits die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit und andererseits entsteht mit dem übergeordneten KR die notwendige rechtliche Verbindlichkeit. In einem Punkt sind wir mit Ihnen aber einig: Der Gemeinderat muss den Massnahmenkatalog erweitern und noch einen Zacken zulegen. Im Gebäudebereich werden die energetischen Sanierungen in der Stadt Bern bisher viel zu zögerlich umgesetzt. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass wir heute Abend ein Interfraktionelles Postulat für eine Ausstiegsstrategie aus der Erdgasversorgung erarbeitet haben. Auch dies ist ein wichtiger Punkt, den wir gemeinsam verfolgen sollten. Zäme geits! Helfen wir alle mit, den Klimawandel konstruktiv zu bekämpfen! Dieser Appell gilt auch denjenigen, die dem KR heute nicht zustimmen. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt das neue KR mit voller Überzeugung.

Einzelvoten

Tom Berger (FDP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Rednerliste zu schliessen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Berger zu. (30 Ja, 17 Nein, 0 Enthalten) [Namen 010](#)

Nicole Bieri (JUSO): Als Vertreterin der JUSO ist es mir ein besonderes Anliegen, meinen Standpunkt zu unterstreichen. Dies deshalb, weil ich und mit mir alle anderen Parteimitglieder Vertreter*innen der jungen Generation sind – derjenigen Generation also, die heute und morgen ausbaden muss, dass man nicht früher gehandelt hat. Ich finde es wichtig, dass wir eine Stimme haben, um zu betonen, welches Gewicht ein solches KR für uns hat. Es geht mir aber auch darum, zu unterstreichen, dass das KR, das wir heute verabschieden, nach unserem

Dafürhalten bis 2030 auf Netto-Null umgesetzt sein soll. Wie lange wissen wir schon vom Klimawandel? Wir wissen das seit 40 Jahren und es hiess die ganze Zeit immer wieder: Später, später, später. Deshalb befinden wir uns heute leider an einem Punkt, an dem es zu spät ist. Es ist nicht so spät, dass wir komplett handlungsunfähig wären, aber so spät, dass wir die ersten Auswirkungen des Klimawandels zu spüren bekommen. Wir haben das Glück, in der Schweiz zu leben, in einem Land mit Wohlstand und einem gemässigten Klima. Nur handelt es sich beim Klimawandel um eine globale Angelegenheit. Menschen im globalen Süden leiden beispielsweise schon jetzt unter den Folgen, ausgelöst durch den kapitalistischen Raubbau von uns, dem globalen Norden. Wir tragen eine Mitverantwortung für den jetzigen Zustand – als Schweiz, als Stadt und insbesondere als gewählte Politiker*innen.

Nein, ich will das KR nicht als Rettung der Welt emporstilisieren, aber wir können ein Vorbild sein für andere Städte und wir können einen Beitrag leisten. Städte, die denken, es sei nicht möglich, bis 2030 auf nettonull zu kommen, und sehen, dass sich Bern dies als Ziel gesetzt hat, werden sich davon eher inspirieren lassen als vom Ziel 2045. Mit dem Ziel 2030 anerkennen wir die Wichtigkeit des Problems und zeigen, dass uns bewusst ist, wie dringlich es ist. Selbst wenn wir es nicht schaffen, haben wir es zumindest probiert und gezeigt, dass es uns ernst ist. Die Umsetzung einer konsequenten Klimapolitik wird nicht bequemer, wenn wir sie noch länger vor uns herschieben. Es ist Zeit, dass wir umdenken, je früher, desto besser. Unsere Welt hat bisher nicht klimafreundlich funktioniert, sonst würden wir uns heute nicht an diesem Punkt befinden. Die Stadt Bern hat heute die Möglichkeit, einen wichtigen Schritt in dieser Angelegenheit zu machen. Deshalb bitte ich Sie, dem KR zuzustimmen und Ja zu sagen zu Netto-Null ab 2030. Manchmal muss man etwas wagen, um gewinnen zu können.

Lukas Gutzwiller (GFL): Ich spreche zu Antrag 1 der Fraktion GB/JA! und der FSU-Minderheit betreffend Mietzinskontrolle. Es handelt sich dabei um einen Prüfauftrag. Die Stadt soll auf die Gebäudebesitzer*innen zugehen und aufzeigen, dass energetische Sanierungen möglich sind, ohne dass man den Mieter*innen kündigen muss und Leermieten entstehen. Energetische Sanierungen können sehr wohl im bewohnten Zustand durchgeführt werden, zu denken ist beispielsweise an eine Dachsanierung, den Ersatz von Fenstern oder den Ersatz der Heizung. Bei den bestehenden Mieten regelt das Mietrecht klar, wieviel der Kosten auf die Miete überwält werden kann. In diesem Sinn ist die Mietzinskontrolle relativ einfach durchzuführen. Wichtig ist, dass die Stadt respektive der Gemeinderat nicht darauf wartet, bis die Leute den Beratungsstellen die Türen einrennen, sondern dass man auf die Gebäudebesitzer*innen zugeht und ihnen erklärt, wie man energetisch sanieren kann, ohne dass die Mietzinse deswegen stark ansteigen müssen. Auf diese Weise gibt es eine Win-win-Situation für die Gebäudebesitzer*innen, die Mieter*innen und das Klima.

Barbara Keller (SP): Die Zeit drängt. Die Klimakrise ist eine der grössten Krisen unserer Zeit. Der Spezialbericht des Uno-Klimarats sagt klar, dass jedes Zehntel Grad Temperaturanstieg eins zu viel ist. Es ist klimapolitisch bereits fünf nach zwölf. Wenn wir nur abwarten, bis andere unser Klima retten, enden wir in einer Katastrophe. Wir verabschieden heute hoffentlich ein ambitioniertes KR und leisten damit als Stadt Bern einen wichtigen Beitrag zur Rettung unseres Planeten. Uns ist bewusst, dass das Wichtige an diesem Reglement vor allem klare und griffige Massnahmen sind – so, wie sie aktuell darin festgehalten sind. Wir sind daher überzeugt, dass das KR wichtige Weichen stellen wird. Einige Mitglieder der Fraktion SP/JUSO weichen beim Ziel des Reglements – bei Netto-Null – ab. Die Stadt Bern muss die Emissionen ab heute drastisch reduzieren, um das Ziel Netto-Null bis 2030 zu erreichen. Wir müssen unsere Verantwortung für diesen Planeten wahrnehmen, und zwar für heutige und künftige Generationen. In unserer Fraktion gibt es daher eine Minderheit, die den Absenkpfeilen auf Netto-Null bis 2030 sowie einzelnen weiteren Anträgen für einen drastischeren Klimaschutz zu-

stimmt. Wir wollen Netto-Null bis 2030 und wir verlangen, dass die Stadt Bern alles daran setzt, dieses Ziel zu erreichen.

Simone Machado (GaP): Selbstverständlich soll die Stadt Bern die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen! Aus diesem Grund stimme ich dem vorliegenden KR zu. Bei den Anträgen stimme ich jeweils denjenigen Forderungen zu, die radikaler oder zeitlich rascher umzusetzen sind oder die grössere Eingriffstiefe aufweisen. Zu denken gibt mir Folgendes: Ein Reglement ist immer nur so stark, wie es auch justiziabel ist. Diesbezüglich haben wir ein Problem. Wie wollen wir das Erreichen der Ziele messen? Und was geschieht, wenn die Ziele nicht erreicht werden können? Ich befürchte, dass nichts geschehen wird, aber ich lasse mich gerne überraschen. Zu kurz gekommen sind für mich auch konkretere Dinge, so beispielsweise der Baumschutz. Wir wissen, dass es hundert Jungbäume über einen Zeitraum von 20 Jahren braucht, bis sie die gleiche Leistung erzielen wie ein ausgewachsener Baum. Ein weiterer Punkt ist die Zubetonierung der Stadt Bern. Beton ist ein grosser CO₂-Emittent. Wenn die Stadt Bern den Klimaschutz wirklich ernst nimmt, stoppt sie die Fällung von ausgewachsenen Bäumen und gibt die Verbauung wertvoller Frei- und Grünflächen auf. Schade ist auch, dass die Instrumente der Zielerreichung in Artikel 4 Absatz 3 KR als kann-Formulierungen festgehalten sind. Können heisst nicht müssen. Ich hoffe trotzdem, dass es die Stadt Bern ernst meint und alles daran setzt, die Klimaziele zu erreichen und das KR umzusetzen.

Alexander Feuz (SVP): Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, aber die Aussage, Städte seien Treiber der Klimaerwärmung, hat mich provoziert. Das entspricht ja exakt unserem Antrag! Wenn Sie den städtischen Klimaschutz realisieren wollen, dann seien Sie konsequent. Wenn die Städte die Treiber sind, dann verzichten wir auf das Viererfeld und halten dieses als grüne Lunge für die Stadt frei. Auch das Gaswerkareal wird somit nicht überbaut und bleibt eine grüne Lunge für diejenigen, die im Marzili leben. Das ist es! Ein zweiter Punkt ist die Effizienz: Ich habe im Militär einmal die 20%-80%-Regel gelernt – man lernt dort manchmal auch vernünftige Dinge. Dabei geht es darum, mit relativ geringem Aufwand viel zu erreichen. Sie wollen nun mit Schikanemassnahmen in der Stadt Bern, die vermutlich gar nicht justiziabel sind – ich schliesse mich meiner Vorrednerin an – die ganze Klimapolitik verändern. Das ist der falsche Ansatz. Sie wollen mit einem städtischen KR die in der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung geschützten Freiheiten, nämlich die Eigentumsfreiheit sowie die Handels- und Gewerbefreiheit, aushebeln. Auch die Vorstösse punkto Mietzinskontrolle und dergleichen gehen völlig in die falsche Richtung, sie werden zu juristischen Problemen führen. Sie können mit dem städtischen KR nicht das Obligationenrecht aushebeln.

Abschliessend noch etwas ganz anderes: Sie wissen, dass ich hart politisiere, aber ich muss mich für einmal bei den SP-Frauen bedanken. Grossrätin Belinda Walpoth hat mich gestern zum Arzt geschickt und ich habe diesem Rat Folge geleistet und bin in die Notfallaufnahme gegangen. Glücklicherweise war es doch keine Blutvergiftung und ich werde Ihnen hoffentlich noch ein wenig erhalten bleiben. An dieser Stelle möchte ich auch Ayse Turgul danken, die heute meinen Verband gewechselt und geschaut hat, dass es mir wieder gut geht.

Ingrid Kissling-Näf (SP): Ich möchte nicht auf der Note von Alexander Feuz enden, dass das KR utopisch ist. Eine grün-rote Stadt wie Bern hat die Pflicht, sich stark für den Klimaschutz einzusetzen. Baustopps zu verhängen und Stadträume nicht zu gestalten, scheint mir keine Lösung zu sein. Vielmehr muss es darum gehen, dass wir uns alle zusammen – von rechts bis links, Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft – für das KR einsetzen. Es wird immer nur vom individuellen Verhalten abhängen, ob uns der Klimaschutz gelingt, sei es in der Wirtschaft oder beim Konsument und bei der Konsumentin. Insofern ist es mir ein Anliegen, dass das KR als Grundlage angesehen wird, die den Schulterchluss zwischen Staat, Wirtschaft

und Zivilgesellschaft ermöglicht. Ich hoffe, dass es uns heute Abend gelingt, dieses KR möglichst fortschrittlich zu verabschieden. Es geht mir darum, dass wir keine Untergangsszenarien zum Besten geben. Wir sind eine links-grüne Stadt und haben nicht zu viel Geld, aber wir haben durchaus Möglichkeiten, die wir voll ausnutzen müssen. Dies sind wir auch den jüngeren Generationen schuldig. An Alexander Feuz: Ich gehöre derselben Generation an wie Sie. Wir haben Schulden, deshalb müssen wir etwas tun und uns dafür einsetzen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Wenn von ganz rechts und von ganz links derart gegen das KR gewettert wird, dann freut dies den Energiedirektor aus der politischen Mitte, denn es zeigt, dass wir wohl gute Arbeit geleistet haben. Der heutige Tag ist tatsächlich ein historischer, das möchte ich betonen. Wir sind die erste Stadt in der Schweiz, die ein KR verabschiedet, bei dem es sich effektiv um ein griffiges Reglement handelt. Griffig ist es deshalb, weil es Absenkpfade festschreibt, bei welchen es sich nicht um globale Absenkpfade handelt, sondern um solche, die nach Sektoren unterscheiden. Wir haben also je einen Absenkpfad punkto Mobilität, Gebäude, Wärme und so weiter. Dem KR liegt zudem eine klare Investitionsplanung zugrunde, und zwar von Seiten von ewb und Bernmobil als auch von Seiten der Stadt. Gemäss dieser Investitionsplanung wird in den nächsten Jahren deutlich über eine halbe Milliarde Franken investiert. Wenn ich Voten höre wie beispielsweise dasjenige, dass es sich beim KR nur um heisse Luft handle, muss ich diese Zahl wiederholen und betonen: Mehr als eine halbe Milliarde an Investitionen sind gut geplant hinterlegt! Heisse Luft? Entschuldigen Sie, aber angesichts der Investitionen, die wir hier tätigen, handelt es sich bei dieser Aussage nur um billiges Wahlkampfgetöse, das mich wütend macht. Wahrscheinlich hätte ich wohl im Vorfeld der heutigen Stadtratssitzung in den kalten Brunnen sitzen müssen, um meine Gefühlslage abzukühlen. Es handelt sich nicht um Lippenbekenntnisse, sondern wir liefern den handfesten Tatbeweis! Sie können nachschauen: In der Länggasse, an der Murtenstrasse oder in Richtung Bümpliz sind die Bagger aufgefahren, es werden Löcher gegraben und Leitungen verlegt. Bei der Realisierung des Ausbaus des Fernwärmenetzes handelt es sich um die grösste Baustelle, die die Stadt Bern jemals erlebt hat. Ich erinnere daran, dass wir 40 Kilometer Boden dieser Stadt umpflügen, um von fossilen Brennstoffen auf Fernwärme umsteigen zu können. Aus diesem Grund ist der heutige Tag tatsächlich ein historischer Tag und das KR tatsächlich eine gute Sache und kein blosses Lippenbekenntnis. Das KR ist der Tatbeweis für die eingeschlagene Richtung, in die wir in Zukunft konsequent weitergehen wollen. Wenn Sie der Zürcher Stadtrat wären, würden Sie die Innovationskraft dieser Stadt und dieses Reglements loben und Hymnen des Selbstlobs anstimmen. In Bern hingegen stellt man das eigene Licht offenbar gerne unter den Scheffel. Ich betone nochmals in aller Deutlichkeit, dass es sich heute um einen historischen Tag handelt.

Zu den Anträgen: Ich äussere mich nicht zu allen eingegangenen Anträgen, sondern nur zu denjenigen, die zwar gut gemeint sind, im Endeffekt aber völlig kontraproduktiv sein werden. Der erste dieser Anträge ist derjenige, der eine Verschärfung des Absenkpfeils fordert. Eine solche Verschärfung würde unsere gesamte Planung, die wir bereits vorgenommen haben, obsolet machen. Wir müssten einen neuen Energierichtplan und basierend darauf ein neues Zielnetz Fernwärme erarbeiten. Wir müssten das Zielnetz anpassen und diejenigen Investitionen, die wir bereits vorgenommen haben oder aktuell vornehmen, stoppen und die Bagger in die Depots zurückschicken. Mit einer Verschärfung des Zielpfeils würden wir faktisch fünf Jahre verlieren – fünf Jahre, in welchen absolut nichts für das Klima gemacht und absolut kein CO₂ eingespart würde. Es ist daher wichtig, dass wir auf allen Grundlagen, die wir geschaffen haben, aufbauen und alle Investitionen, die wir jetzt auslösen, weiterverfolgen können. Wenn wir den eingeschlagenen Weg weitergehen, dann nützt dies dem Klima. Irgendwelche Wunschvorstellungen hingegen helfen dem Klima nicht, obwohl sie sehr gut gemeint sind. Der Gemeinderat lehnt auch ein separates Klimabudget und eine Spezialfinanzierung in

diesem Bereich ab. Weshalb tut er das? Mit der Rahmenstrategie «Nachhaltige Entwicklung» haben wir eine Strategie festgelegt, mit der wir das Silodenken überwinden wollen. Wir wollen jede einzelne Abteilung dieser Stadt fordern und dazu verpflichten, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Jede Abteilung dieser Stadt muss ihr Handeln in allen Belangen auf die Nachhaltigkeit ausrichten. Dies ist nicht delegierbar, auch nicht an eine Spezialfinanzierung oder an ein isoliertes Budget-Töpfchen. Ich danke Ihnen daher, wenn Sie bei den Anträgen dem Gemeinderat folgen, gegebenenfalls die Anträge der FSU annehmen und am Schluss der Abstimmung das KR so verabschieden.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Gemeinderat Nause, wenn wir der Zürcher Stadtrat wären, dann wären wir nur neun Personen und eine Exekutive. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass es sich wahrscheinlich um die komplexeste Abstimmung handelt, die der Stadtrat je durchgeführt hat. Aus diesem Grund bitte ich Sie, ganz konzentriert mitzumachen. Ich gebe mir Mühe, bei jeder Abstimmung klar anzugeben, um welchen Antrag oder welche Anträge es geht. Ich werde mich dafür der Fussnoten bedienen, die den einzelnen Anträgen zugeordnet sind. Bitte nehmen Sie für die Abstimmung die Antragsliste zur Hand.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 GB/JA! und FSU-Minderheit 2. Lesung ab.
(20 Ja, 44 Nein, 6 Enthaltungen) [Namen 011](#)
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu **Artikel 1 Absatz 1 KR** zu.
(58 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 012](#)
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP/JF, Mitte zu Artikel 1 Absatz 1 KR ab.
(17 Ja, 54 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 013](#)
4. Bei **Artikel 1 Absatz 2 KR** obsiegt der Antrag GB/JA! gegenüber dem Antrag SVP in der Gegenüberstellung. (53 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung) [Namen 014](#)
5. Bei Artikel 1 Absatz 2 KR obsiegt der Antrag GB/JA! gegenüber dem Eventualantrag SVP in der Gegenüberstellung. (54 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung) [Namen 015](#)
6. Bei Artikel 1 Absatz 2 KR unterliegt der Antrag GB/JA! gegenüber dem Antrag FSU zu Satz 1 in der Gegenüberstellung. (19 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen) [Namen 016](#)
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Artikel 1 Absatz 2 Satz 1 zu.
(57 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 017](#)
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Artikel 1 Absatz 2 Satz 2 zu.
(54 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 018](#)
9. Bei **Artikel 1 Absatz 2bis KR** obsiegt der Antrag FSU 2. Lesung gegenüber dem Antrag SP/JUSO in der Gegenüberstellung. (41 Ja, 29 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 019](#)
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU 2. Lesung zu Artikel 1 Absatz 2bis KR zu.
(55 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 020](#)
11. Bei **Artikel 1 Absatz 3 KR** unterliegt der Antrag GLP/JGLP gegenüber dem Antrag GB/JA! in der Gegenüberstellung. (34 Ja, 36 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 021](#)
12. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu Artikel 1 Absatz 3 KR ab.
(19 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung) [Namen 022](#)
13. Der Stadtrat lehnt den Antrag FSU zu **Artikel 1 Absatz 5 KR** ab.
(19 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 023](#)
14. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu **Artikel 2 Absatz 1 KR** ab.
(17 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen) [Namen 024](#)
15. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag GB/JA! zu Artikel 2 Absatz 1 KR ab.
(19 Ja, 48 Nein, 4 Enthaltungen) [Namen 025](#)
16. Bei **Artikel 2 Absatz 2 KR** unterliegt der Antrag SVP gegenüber dem ersten Antrag GB/JA! in der Gegenüberstellung. (17 Ja, 54 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 026](#)

17. Der Stadtrat lehnt den ersten Antrag GB/JA! zu Artikel 2 Absatz 2 KR ab.
(18 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen) [Namen 027](#)
18. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag GB/JA! zu Artikel 2 Absatz 2 KR ab.
(20 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen) [Namen 028](#)
19. Der Stadtrat lehnt den dritten Antrag GB/JA! zu Artikel 2 Absatz 2 KR ab.
(26 Ja, 45 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 029](#)
20. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu **Artikel 2 Absatz 3 KR** ab.
(17 Ja, 49 Nein, 5 Enthaltungen) [Namen 030](#)
21. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag GB/JA! zu Artikel 2 Absatz 3 KR ab.
(19 Ja, 47 Nein, 5 Enthaltungen) [Namen 031](#)
22. Bei **Artikel 2 Absatz 4 KR** obsiegt der Antrag FSU gegenüber dem Antrag GB/JA! in der Gegenüberstellung. (50 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen) [Namen 032](#)
23. Bei Artikel 2 Absatz 4 KR obsiegt der Antrag FSU gegenüber dem Eventualantrag GB/JA! in der Gegenüberstellung. (48 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen) [Namen 033](#)
24. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Artikel 2 Absatz 4 KR zu.
(58 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 034](#)
25. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu **Artikel 2 Absatz 5 KR** ab.
(26 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen) [Namen 035](#)
26. Der Stadtrat lehnt den Antrag AL zu Artikel 2 Absatz 5 KR ab.
(15 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen) [Namen 036](#)
27. Bei **Artikel 3 Absatz 1 KR** obsiegt der erste Antrag GB/JA! gegenüber dem Antrag SVP in der Gegenüberstellung. (56 Ja, 15 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 037](#)
28. Der Stadtrat stimmt dem ersten Antrag GB/JA! zu Artikel 3 Absatz 1 KR zu.
(47 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltungen) [Namen 038](#)
29. Der Stadtrat lehnt den zweiten Antrag GB/JA! zu Artikel 3 Absatz 1 KR ab.
(27 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 039](#)
30. Bei Artikel 3 Absatz 1 KR unterliegt der dritte Antrag GB/JA! und FSU-Minderheit gegenüber dem Antrag FSU-Minderheit 2. Lesung in der Gegenüberstellung.
(16 Ja, 55 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 040](#)
31. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU-Minderheit 2. Lesung zu Artikel 3 Absatz 1 KR zu.
(44 Ja, 26 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 041](#)
32. Bei **Artikel 3 Absatz 2 KR** unterliegt der Antrag SVP gegenüber dem Antrag FSU 2. Lesung in der Gegenüberstellung. (16 Ja, 53 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 042](#)
33. Bei Artikel 3 Absatz 2 KR obsiegt der Antrag FSU 2. Lesung gegenüber dem Eventualantrag SVP in der Gegenüberstellung. (54 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 043](#)
34. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU 2. Lesung zu Artikel 3 Absatz 2 KR zu.
(50 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltungen) [Namen 044](#)
35. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu **Artikel 3 Absatz 4 KR** ab.
(10 Ja, 59 Nein, 1 Enthaltungen) [Namen 045](#)
36. Der Stadtrat lehnt den ersten Antrag SVP zu **Artikel 3bis KR** ab.
(10 Ja, 61 Nein, 0 Enthaltungen, *Abstimmung ungültig, siehe* [Namen 053](#)) [Namen 046](#)
37. Der Stadtrat lehnt den zweiten Antrag SVP zu Artikel 3bis KR ab.
(8 Ja, 63 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 047](#)
38. Der Stadtrat lehnt den dritten Antrag SVP zu Artikel 3bis KR ab.
(9 Ja, 62 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 048](#)
39. Der Stadtrat lehnt den vierten Antrag SVP zu Artikel 3bis KR ab.
(8 Ja, 63 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 049](#)
40. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP und FSU 2. Lesung zum **Titel von Artikel 4 KR** zu. (64 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 050](#)

41. Bei **Artikel 4 Absatz 1 KR** unterliegt der Antrag SVP gegenüber dem Antrag FSU-Minderheit 2. Lesung in der Gegenüberstellung. (7 Ja, 63 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 051](#)

Lionel Gaudy (Mitte): Es tut mir leid, aber wir haben beim ersten Antrag der SVP zu Artikel 3bis KR, bei dem es um das Viererfeld/Mittelfeld geht, den falschen Knopf gedrückt. Ich stelle daher den **Rückkommensantrag**, die Abstimmung zu wiederholen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag Gaudy zu. (55 Ja, 9 Nein, 7 Enthaltungen) [Namen 052](#)
2. Der Stadtrat lehnt den ersten Antrag SVP zu **Artikel 3bis KR** ab. (7 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltung, *Wiederholung der* [Namen 046](#)) [Namen 053](#)
3. Bei **Artikel 4 Absatz 1 KR** obsiegt der Antrag FSU-Minderheit 2. Lesung gegenüber dem Antrag FSU in der Gegenüberstellung. (48 Ja, 22 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 054](#)
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU-Minderheit 2. Lesung zu Artikel 4 Absatz 1 KR zu. (64 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 055](#)
5. Bei **Artikel 4 Absatz 2 KR** obsiegt der Antrag GB/JA! und FSU 2. Lesung gegenüber dem Antrag SVP in der Gegenüberstellung. (55 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung) [Namen 056](#)
6. Bei Artikel 4 Absatz 2 KR obsiegt der Antrag GB/JA! und FSU 2. Lesung gegenüber dem Eventualantrag SVP in der Gegenüberstellung. (57 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 057](#)
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GB/JA! und FSU 2. Lesung zu Artikel 4 Absatz 2 KR zu. (44 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung) [Namen 058](#)
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag FSU-Minderheit 2. Lesung zu Artikel 4 Absatz 2 KR ab. (16 Ja, 55 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 059](#)
9. Bei **Artikel 4 Absatz 3 KR** obsiegt der Antrag SP/JUSO und FSU-Minderheit 2. Lesung gegenüber dem Antrag SVP in der Gegenüberstellung. (58 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 060](#)
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP/JUSO und FSU-Minderheit 2. Lesung zu Artikel 4 Absatz 3 KR zu. (37 Ja, 34 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 061](#)
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu **Artikel 4 Absatz 4 KR** ab. (17 Ja, 53 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 062](#)
12. Bei **Artikel 5 KR** obsiegt der Antrag FSU gegenüber dem Antrag GB/JA! in der Gegenüberstellung. (55 Ja, 15 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 063](#)
13. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Artikel 5 KR zu. (43 Ja, 23 Nein, 4 Enthaltungen) [Namen 064](#)
14. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP/JUSO und FSU 2. Lesung zu Artikel 5 KR zu. (44 Ja, 27 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 065](#)
15. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu **Artikel 5 Absatz 2 KR** ab. (29 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung) [Namen 066](#)
16. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu **Artikel 5 Absatz 3 KR** ab. (16 Ja, 55 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 067](#)
17. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag GB/JA! zu Artikel 5 Absatz 3 KR ab. (26 Ja, 44 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 068](#)
18. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GB/JA! und FSU 2. Lesung zu **Artikel 5 Absatz 4 KR** zu. (35 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen) [Namen 069](#)
19. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GB/JA! und FSU 2. Lesung zu **Artikel 5 Absatz 5 KR** zu. (54 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen 070](#)
20. Bei **Artikel 5bis KR** obsiegt der Antrag FSU gegenüber dem Antrag GB/JA! in der Gegenüberstellung. (53 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung) [Namen 071](#)

21. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Artikel 5bis KR zu. (54 Ja, 17 Nein, 0 Enthalten)
[Namen 072](#)
22. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP/JUSO und FSU 2. Lesung zu **Artikel 6 KR** zu.
(44 Ja, 27 Nein, 0 Enthalten) [Namen 073](#)
23. Bei **Artikel 7 KR** obsiegt der Antrag GFL/EVP gegenüber dem Antrag FDP/JF in der Gegenüberstellung. (43 Ja, 27 Nein, 0 Enthalten) [Namen 074](#)
24. Bei Artikel 7 KR obsiegt der Antrag GFL/EVP gegenüber dem Antrag GB/JA! in der Gegenüberstellung. (55 Ja, 16 Nein, 0 Enthalten) [Namen 075](#)
25. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu Artikel 7 KR zu.
(43 Ja, 26 Nein, 2 Enthalten) [Namen 076](#)
26. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu **Artikel 8 KR** zu. (54 Ja, 17 Nein, 0 Enthalten)
[Namen 077](#)
27. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu **Artikel 9 Absatz 1 KR** zu.
(64 Ja, 7 Nein, 0 Enthalten) [Namen 078](#)
28. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu Artikel 9 Absatz 1 KR ab.
(30 Ja, 41 Nein, 0 Enthalten) [Namen 079](#)
29. Bei **Artikel 9 Absatz 2 KR** unterliegt der Antrag FDP/JF, Mitte gegenüber dem Antrag FSU in der Gegenüberstellung. (19 Ja, 51 Nein, 1 Enthalten) [Namen 080](#)
30. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Artikel 9 Absatz 2 KR zu.
(52 Ja, 17 Nein, 1 Enthalten) [Namen 081](#)
31. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP/JF, Mitte zu Artikel 9 Absatz 2 KR ab.
(18 Ja, 51 Nein, 2 Enthalten) [Namen 082](#)
32. Bei **Artikel 10 KR** unterliegt der Antrag SVP gegenüber dem Antrag FSU in der Gegenüberstellung. (7 Ja, 60 Nein, 2 Enthalten) [Namen 083](#)
33. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Antrag 10 KR zu. (35 Ja, 33 Nein, 3 Enthalten)
[Namen 084](#)
34. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu Artikel 10 Absatz 3 KR ab.
(15 Ja, 56 Nein, 0 Enthalten) [Namen 085](#)
35. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP/JF, Mitte zu **Artikel 12 Absatz 1 KR** ab.
(27 Ja, 44 Nein, 0 Enthalten) [Namen 086](#)
36. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP/JF, Mitte zu **Artikel 12 Absatz 2 KR** ab.
(27 Ja, 44 Nein, 0 Enthalten) [Namen 087](#)
37. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu **Artikel 12 Absatz 3 KR** ab.
(15 Ja, 56 Nein, 0 Enthalten) [Namen 088](#)
38. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Klimareglement zu. (45 Ja, 13 Nein, 13 Enthalten)
[Namen 089](#)

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: An dieser Stelle möchte ich gegenüber dem Ratsbüro ein riesengrosses Dankeschön aussprechen. Es hat diese Abstimmungskaskade sensationell vorbereitet und dafür gesorgt, dass alles reibungslos abgelaufen ist.

Applaus.

Stadtratspräsident Manuel C. Widmer fährt fort: Ob der heutige Tag in die Geschichtsbücher eingeht, wird die Zukunft entscheiden. Zum weiteren Sitzungsverlauf: In Anbetracht der noch verbleibenden Sitzungszeit schlagen wir Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir gehen die Vorstösse in den Traktanden 6 bis 29, die zusammen mit dem KR als Block hätten behandelt werden sollen, kurz durch und schauen, welche davon unbestritten sind. Insbesondere geht es um die Frage, ob Sie die Begründungsberichte diskutieren wollen oder ob wir sie so zur Kenntnis nehmen können.

2015.SR.000053

- 11 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Daniel Klauser, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Marco Pfister, GLP): Bern auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft; Abschreibung Punkt 2**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 abzuschreiben.
Bern, 16. Oktober 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 2 zu.

2018.SR.000088

- 12 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA! (Lukas Gutzwiller, GFL/Stéphanie Penher, GB): Der Gebäudebestand der Stadt Bern wird bis 2035 klimaneutral; Begründungsbericht**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2018.SR.000057

- 13 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Regula Tschanz, GB/Janine Wicki, GFL): Bern klimaneutral bis 2035; Begründungsbericht**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2018.SR.000058

- 14 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Grossenbacher, GB/Marcel Wüthrich, GFL): Bern klimaneutral bis 2035 (II): Bern startet eine Solaroffensive!; Begründungsbericht**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2018.SR.000059

15 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Grossenbacher, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL): Bern klimaneutral bis 2035 (IV), Austausch und Beteiligung; Begründungsbericht

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2018.SR.000060

16 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Bern klimaneutral bis 2035 (III), Umweltzonen zum Schutz von Klima und Bevölkerung; Begründungsbericht

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2020.SR.000092

27 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Behindern die ewb-Unternehmensziele die Umsetzung der städtischen CO2-Reduktionsziele?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Marcel Wüthrich (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, mit der ich allerdings nicht respektive höchstens teilweise zufrieden bin. Es geht um zwei Punkte. Der eine betrifft die Bemühungen zum Ausstieg aus der Gasversorgung. Diesbezüglich verweise ich auf das Postulat, das wir heute eingereicht haben. Aus unserer Sicht hat Gas zum Heizen mittelfristig keine Zukunft mehr. Mit dem Krieg in der Ukraine ist heute zudem eine ganz neue Ausgangslage eingetreten. Zum zweiten Punkt: Wir sind der Auffassung, dass die Einspeisung von erneuerbarem Strom durch ewb ziemlich unattraktiv vergütet wird. Es ist unbedingt nötig, dass auch die privaten Stromproduzenten ein Minimum an Verlässlichkeit, Planbarkeit und Attraktivität erhalten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Traktandum 29 wird vorgezogen. -

2020.SR.000007

29 Interpellation Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Welche Konsequenzen haben die Klimaziele für das Gasnetz in Bern?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Katharina Gallizzi (GB): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Ich habe schon letzte Woche gesagt, dass es dringend einen verbindlichen Ausstiegsplan für Gasheizungen braucht, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Gas als Überbrückungslösung zu vermarkten, wie es der Gemeinderat macht, ist alles andere als zielführend. Es könnte einen Hauseigentümer nämlich dazu bringen, jetzt eine neue Gasheizung einzubauen, die anschliessend über Jahre hinweg amortisiert werden muss. Dasselbe Problem haben wir mit dem Gasnetz von ewb. Laut Gemeinderat wird dieses erst in etwa 30 Jahren amortisiert sein. Das ist meines Erachtens genau der springende Punkt: Ewb geht es in erster Linie darum, seine Investitionen zu amortisieren, und nicht darum, die Wärmeerzeugung möglichst schnell zu dekarbonisieren. Daran ändert sich auch nichts, wenn wir jetzt damit beginnen, Biogas zu verbrennen. Dieses ist viel zu kostbar, um verbrannt zu werden, und soll nur dort verwendet werden, wo es keine anderen Alternativen gibt. Um ewb und dem Gemeinderat endlich Beine zu machen, wurde heute Abend ein Interfraktionelles Postulat zum Gasausstieg eingereicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2019.SR.000367

28 Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Marcel Wüthrich, GFL): Priorisierung und Zeitplan Klimamassnahmen

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht. (16 Ja, 47 Nein, 1 Enthalten) -

Rahel Ruch (GB): Wir sind teilweise zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Gerade die Debatte, die wir heute Abend geführt haben, zeigt, wie wichtig es wäre, dass wir diese Priorisierungen und Finanzierungen sowie die Klärung, was wann und wo geschieht, hätten. Andernfalls landen wir in einer Diskussion, bei der wir nicht weiterkommen. Es werden zwar einige Dinge festgeschrieben, aber in der Realität geschieht leider nicht sehr viel.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

6 2019.SR.000068 Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JA! (Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP/Katharina Gallizzi, GB): Klimanotstand – Kommission für den Klimaschutz schaffen

- 7 2019.SR.000115 Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #2: Foodwaste stoppen!
- 8 2019.SR.000116 Motion Seraina Patzen und Eva Krattiger (JA!): Konsequente Klimapolitik #3: Verbot für den Verkauf eingeflogener Esswaren!
- 9 2019.SR.000118 Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #6: Verbot von Plastiksäcken
- 10 2019.SR.000148 Motion Zora Schneider (PdA): Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürger sollen bei ökologischen Massnahmen und Klimamassnahmen zu Wort kommen!
- 17 2019.SR.000093 Motion Zora Schneider (PdA), Angela Falk (AL), Tabea Rai (AL): Klimamassnahmen prioritär umsetzen; Begründungsbericht
- 18 2019.SR.000296 Motion Eva Gammenthaler (AL): Umweltschonende Ernährung in städtischen Betrieben
- 19 2019.SR.000117 Motion Seraina Patzen und Eva Krattiger (JA!): Konsequente Klimapolitik #4: Keine klimaschädliche Tourismusförderung!
- 20 2019.SR.000114 Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #1: Keine Werbung für Flugreisen und Autos!
- 21 2019.SR.000119 Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #7: Autofreie Stadt Bern
- 22 2019.SR.000147 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Konsequente Klimapolitik #2: Vermeidung von schikanösen Behinderungen für den Strassenverkehr!
- 23 2019.SR.000146 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Konsequente Klimapolitik #3: Kurze Wege auch für den Strassenverkehr
- 24 2019.SR.000175 Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer GFL/Bettina Jans-Troxler EVP): Klimaschutz? Zäme geits! Parkhäuser für die Zukunft rüsten
- 25 2019.SR.000224 Motion Zora Schneider (PdA): Für den aktiven Klimaschutz – freie Fahrt für alle!
- 26 2019.SR.000120 Motion Seraina Patzen und Eva Krattiger (JA!): Konsequente Klimapolitik #8: Flugverbot für Dienstreisen
- 30 2019.SR.000179 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Wie beeinflussen – oder auch nicht – globale Megatrends die Auswahl der Anlagefonds und somit die Rendite der Personalvorsorgekasse?

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Postulat Fraktion SP/JUSO (Alina Murano, SP): Anonyme Gratistests für sexuell übertragbare Krankheiten
2. Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, Mitte (Ursula Stöckli, FDP/Lionel Gaudy, Mitte): Velotürme auch in Bern
3. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, Mitte, FDP (Marcel Wüthrich, GFL/Therese Streit, EVP/Sibyl Eigenmann, Mitte/Tom Berger, FDP): Eindämmung der Propaganda-Flut im Wahl- und Abstimmungscouvert
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Szabolcs Mihályi/Fuat Köçer, SP): Den Bahnhof Europaplatz hindernisfrei und attraktiv gestalten
5. Interpellation Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP), Ruth Altmann (parteilos): Wie kommt der Gemeinderat den denkmalpflegerischen Anforderungen bei der Neugestaltung des Hirschengrabens nach?
6. Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA/Jemima Fischer, AL): Die Zeit ist um – Für eine aktive und partizipative Energie- und Klimakommission
7. Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA/Jemima Fischer, AL/Simone Machado, GaP): Bäume für Abwesenheit – Wer an den Sitzungen der Energie- und Klimakommission fehlt, pflanzt einen Baum
8. Dringliches interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP, SP/JUSO, AL/PdA (Marcel Wüthrich, GFL/Katharina Gallizzi, GB/ Gabriela Blatter, GLP/Bettina Jans, EVP/Katharina Altas, SP/Jemima Fischer, AL): Ausstiegsstrategie aus Erdgas als städtischer Energieträger
9. Dringliches Postulat Fraktion Mitte (Lionel Gaudy/Milena Daphinoff, Mitte): Schutzmassnahmen für die flüchtenden Menschen aus der Ukraine rechtzeitig ergreifen
10. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli/Dolores Dana, FDP): Geplanter, zusätzlicher Brunnen in der Rathausgasse
11. Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP) und Alexander Feuz (SVP): Ein Herz für Ukraine-Flüchtlinge
12. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Neues Abfalltrennungssystem in Bern: ist der Gemeinderat bereit wegen der unausgewogenen Abstimmungsbotschaft diese Abstimmung zu wiederholen?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

17.06.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

20.06.2022

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)